

Heritage Impact Assessment
Untersuchung der Auswirkungen der projektierten
Landesgalerie Niederösterreich auf den Außergewöhnlichen
Universellen Wert der ‚UNESCO-Welterbestätte
Kulturlandschaft Wachau‘

Aus urheberrechtlichen Gründen wurden Bilder und
Karten entfernt – das Originaldokument kann auf
Anfrage übermittelt werden

Heritage Impact Assessment

**Untersuchung der Auswirkungen der projektierten
Landesgalerie Niederösterreich auf den Außergewöhnlichen
Universellen Wert der ‚UNESCO-Welterbestätte
Kulturlandschaft Wachau‘**

26. August 2016

IMPRESSUM

AUFTRAGGEBER

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung Kunst und Kultur

Vertreten durch:

Herrn Mag. Hermann Dikowitsch

Herrn Mag. Martin Grüneis

Landhausplatz 1 | A - 3109 St. Pölten

www.noe.gv.at/Kultur-Freizeit/Kunst-Kultur

DATENÜBERMITTLUNG UND TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG

NÖ KULTURWIRTSCHAFT GESMBH

Herr Ing. Martin Maurer

Neue Herrengasse 10 | 3100 St. Pölten

www.noeku.at

VISUALISIERUNGEN

MARTE.MARTE ARCHITEKTEN

Frau Dipl.-Ing. Architektin Alexandra Grups

Frau Dipl.-Ing. Aga Walecka

Totengasse 18 | A- 6833 Weiler

www.marte-marte.com

KONZEPTIONELLE ERARBEITUNG

MICHAEL KLOOS.PLANNING AND HERITAGE CONSULTANCY

Herr Dr.-Ing. Michael Kloos | Architekt + Stadtplaner AKNW / SRL

Lochnerstr. 1 | D-52076 Aachen

www.michaelkloos.de

ZWEITLESERIN (SECOND OPINION)

Frau Arch SAR/MSA Katri Lisitzin | Heritage Consultant

Odensgatan 16 A | SE- 75313 Uppsala

LAYOUT/TEXTBEARBEITUNG

Herr Dipl.-Ing. Architekt Philipp Tebart

Roermonderstr. 406 | D-52072 Aachen

www.iva-architektur.de

ZUSAMMENFASSUNG

Heritage Impact Assessment – Untersuchung der Auswirkungen der geplanten Landesgalerie Niederösterreich auf den Außergewöhnlichen Universellen Wert der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘

Ziel des vorliegenden Heritage Impact Assessments ist es, die positiven und negativen Einflüsse der projektierten Landesgalerie Niederösterreich auf den Außergewöhnlichen Universellen Wert (engl.: Outstanding Universal Value, fortan kurz: OUV) der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ aus unabhängiger Sicht zu evaluieren.

Die Inhalte und der Ablauf des Evaluierungsprozesses dieses Heritage Impact Assessments wurden entsprechend der Empfehlungen des UNESCO Welterbekomitees sowie der ICOMOS *Guidance on Heritage Impact Assessments for Cultural World Heritage Properties* (2011) (fortan: ICOMOS Guidance) erarbeitet.

1. Ausgangspunkt der Untersuchung

Konform dieser Empfehlungen und Richtlinien war zentraler Ausgangspunkt des Heritage Impact Assessments das *Statement zum Außergewöhnlichen Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau (Österreich) (Nr.970)*. Hier wurden bezüglich des OUV der UNESCO-Welterbestätte folgende Aussagen getroffen (Hervorhebungen vom Autor hinzugefügt):

- Die *Kurzbeschreibung* dieses Statements betont die hohe visuelle und landschaftliche Qualität der Kulturlandschaft Wachau, insbesondere im Hinblick auf deren Architektur, Städtebau und landwirtschaftliche Nutzung.
- In der Definition der *Welterbekriterien* (Kriterien ii und iv) wird unterstrichen, dass die Wachau ein herausragendes Beispiel einer in den Bergen gelegenen Flusslandschaft darstellt, in der sich der materielle Nachweis ihrer langen geschichtlichen Entwicklung in einem bemerkenswerten Ausmaß bewahrt hat (Kriterium ii); Weiter wird hier betont, dass die Architektur, die menschlichen Ansiedlungen und die landwirtschaftliche Nutzung des Landes in der Wachau bis heute auf lebendige Weise eine grundsätzlich mittelalterliche Landschaft illustrieren, die sich organisch und harmonisch entwickelt hat (Kriterium iv).
- Die *Authentizität* der Kulturlandschaft Wachau ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass die Menschen diese sorgsam im Sinne der Welterbekonvention bewahren und entwickeln, wobei sowohl die Anlage der Städte und Dörfer als auch die Konservierung von Einzeldenkmälern eine

wichtige Rolle spielt.

- Die *Integrität* der Kulturlandschaft Wachau begründet sich unter anderem durch die harmonische Beziehung zwischen Wasser, natürlichen und naturnahen Bereichen, Weinterrassen, Wäldern und menschlichen Ansiedlungen; sowie durch die Stifte von Melk und Göttweig mit ihren herausragenden Denkmaleigenschaften, die gleichermaßen wie die historischen Städte und Dörfer signifikante materielle Hinweise auf ihre Geschichte und Entwicklung über die Zeit aufweisen.
- Das *Management* gründet seine Arbeit auf eine Reihe von strategischen und operativen Plänen und Programmen, die sich insbesondere mit Naturschutz, Wein- und Obstbau, Tourismus, Kultur, Regionalentwicklung, dem regionalen Naturpark, erneuerbarer Energie, Bildung und Kommunikation beschäftigen.

Schlüsselkomponenten der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ sind damit die Architektur, die Siedlungen und die landwirtschaftliche Landnutzung, die gemeinsam eine mittelalterliche Landschaft illustrieren, die bis heute signifikante materielle Hinweise auf ihre Geschichte und Entwicklung über die Zeit aufweist. Durch strategische und operative Programme des Managementsystems soll diese einzigartige Flusslandschaft gesichert und nachhaltig weiterentwickelt werden.

Deswegen wurden die Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich insbesondere hinsichtlich dieser Aspekte überprüft.

Dabei galt es zu beachten, dass die Kulturlandschaft Wachau im Rahmen der UNESCO Welterbekonvention als „continuing landscape („sich fortentwickelnde Landschaft“) eingestuft wurde, die durch die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur geprägt wird und einem ständigen Veränderungsprozess unterliegt. Prinzipiell und formal ist es möglich, innerhalb von fortbestehenden Kulturlandschaften im Welterbe Veränderungen vorzunehmen. Allerdings muss gewährleistet sein, dass hierdurch keine Beeinträchtigungen des Außergewöhnlichen Universellen Werts der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ entstehen. Die Prüfung dieses Aspekts ist die Kernaufgabe des vorliegenden Heritage Impact Assessments.

2. Untersuchungsschritte

Um eine Basis für die gesamte Untersuchung zu legen, wurde zunächst eine kompakte Analyse des geplanten Museumsneubaus und seiner Planungshistorie (Kapitel 4), eine kompakte

landschaftsräumliche Analyse der Wachau sowie eine kompakte Analyse der städtebaulichen Qualität des unmittelbar durch den geplanten Bau der Landesgalerie Niederösterreich betroffenen ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ (engeres Untersuchungsgebiet) vorgeschaltet (Kapitel 5).

Diese Analyseschritte führten zu folgenden Ergebnissen:

1. Analyse des Museumsneubaus und des Planungsprozesses:

Das Projekt der Landesgalerie Niederösterreich ist Bestandteil einer landesweiten Strategie des Landes Niederösterreich, die bewusst vorsieht, Ausstellungshäuser und Museen für die Kunstsammlung des Landes verstärkt in Krems anzusiedeln. Denn in Niederösterreich hat sich Krems als Kulturstandort nicht zuletzt deshalb bewährt, da es in der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ gelegen ist. Diese Konstellation eröffnet die Möglichkeit, einen Teil des Kunstschaffens und damit des mobilen materiellen Erbes der Wachau (etwa die Werke der so genannten Wachaumaler) der Öffentlichkeit zu zeigen. Das vom Büro marte.marte architekten vorgeschlagene Projekt selbst ging aus einem zweistufigen EU-weiten Wettbewerb mit einstimmigem Votum der Jury als Sieger hervor. Bei diesem Votum wurde insbesondere unterstrichen, dass es dem Wettbewerbsentwurf gelang, ein zeichenhaftes Gebäude im Stadtraum zu platzieren, das sich durch seine Fassadenmaterialität bewusst vom baulichen Kontext absetzt. Durch die Verdrehung der Gebäudekubatur, Orientierung und Öffnung des Erdgeschosses zum angrenzenden Straßenraum und durch die Platzierung einer Dachterrasse, die sich zum Donauufer mit der dortigen Schiffsanlegestelle Krems-Stein mit dem Welterbe Informationszentrum und dem Restaurant Wellenspiel sowie zum Stift Göttweig orientiert, werden dennoch kontextuelle Bezüge aufgenommen und Defizite im Stadtraum kompensiert.

Nach der Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses wurde kontinuierlich an dem Siegerprojekt weiter gearbeitet. Mit Blick auf die Anforderungen der UNESCO-Welterbestätte verringerte man insbesondere die Gebäudehöhe und das Gebäudevolumen unter Einbeziehung eines international besetzten Beirats.

2. *Landschafts- und stadträumliche Analyse:* Die städtebauliche Beschaffenheit des ‚Gebietes zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ (engeres Untersuchungsgebiet) ist, bedingt durch dessen historische Entwicklung, qualitativ prinzipiell nicht mit den mittelalterlichen Ortskernen in Krems und Stein, wie auch anderen mittelalterlichen Ortskernen in der Wachau, vergleichbar. Während dieses Gebiet bis zum 17.

Jahrhundert noch weitgehend unbebaut war und als ‚Trittsstein‘ von den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein zur Donau fungierte, wurde es vor allem im 19. Jahrhundert mit großmaßstäblichen Sonder- und Industriebauten bestückt und zunehmend urbanisiert. Da die heute hier anzutreffende Bausubstanz zum größten Teil ohne planerische Vorgaben entstand, weist das ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ heute eine außerordentlich große städtebauliche Heterogenität auf (siehe Kapitel 5).

Zudem liegt dieses Gebiet – und damit auch der Bauplatz der projektierten Landesgalerie Niederösterreich – ‚zwischen‘ den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein, was für die Siedlungstypologie der Wachau untypisch ist. Denn in der Regel entwickelten sich historische Ortskerne in der Wachau, bedingt durch die begrenzten Raumverhältnisse in einem engen Flusstal, sehr kompakt. Die Siedlungskerne sind durch Freiflächen voneinander getrennt, die zumeist landwirtschaftlich genutzt werden. Im Sinne des *Statements zum Außergewöhnlichen Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau* und der unter Kriterium (iv) definierten *Welterbekriterien* stellt das ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ daher keine „menschliche Ansiedlung“ dar, „die bis heute auf lebendige Weise eine grundsätzlich mittelalterliche Landschaft illustrieren und sich organisch und harmonisch entwickelt hat“ (STATEMENT zum Herausragenden Universellen Wert).

Vor dem Hintergrund dieser beiden Analyseschritte wurden die positiven und negativen Auswirkungen der geplanten Landesgalerie Niederösterreich auf den Außergewöhnlichen Universellen Wert der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ mit Bezug zu den im *STATEMENT zum Herausragenden Universellen Wert* benannten Schlüsselkomponenten sowie den in der *ICOMOS Guidance* benannten Richtlinien auf folgenden Ebenen sorgfältig geprüft:

1. Visuelle Auswirkungen auf die Welterbestätte
2. Funktionale Auswirkungen auf die Welterbestätte
3. Direkte physische Auswirkungen in der Welterbestätte
4. Sozioökonomische Auswirkungen in der Welterbestätte
5. Einschätzung kumulativer Auswirkungen in der Welterbestätte
6. Auswirkungen auf Ziele des Managements der Welterbestätte
7. Auswirkungen auf die gesamte Welterbestätte

3. Untersuchungsergebnisse

Diese einzelnen Analyseschritte führten zu dem Ergebnis, dass durch die projektierte Landesgalerie Niederösterreich folgende positive und negative Auswirkungen auf den Outstanding

Universal Value der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ zu erwarten sind:

1. *Visuelle Analyse:* Da das *Statement zum Außergewöhnlichen Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau* die „hohe visuelle und landschaftliche Qualität der Kulturlandschaft Wachau“ ausdrücklich betont, wurden auf Basis eines dreidimensionalen Computermodells Visualisierungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich in ihrem landschaftlichen und städtebaulichen Kontext erstellt. Dabei wurde die im ursprünglichen Wettbewerbsentwurf avisierte Gebäudekubatur mit dem Jetzt-Stand verglichen, um auch die Auswirkungen des Arbeitsprozesses nach dem Wettbewerbsentscheid beurteilen zu können. Auf der Grundlage der o.g. kompakten stadt- und landschaftsräumlichen Analyse wurden hierfür zunächst drei unterschiedliche relevante Sichtkategorien herausgearbeitet:

- a.) Kulturhistorisch bedeutende Sichtbeziehungen von Landmarken und topografischen Hochpunkten.
- b.) ‚Typische‘ kulturhistorisch relevante Stadtansichten auf die mittelalterlichen Altstadtkerne von Krems und Stein, die in künstlerischen Darstellungen oder historischen Fotografien häufig wiedergegeben wurden.
- c.) Sichtbeziehungen mit erhöhter Relevanz im alltäglichen Erleben des Gebiets: Alltags- und Straßenansichten im ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘.

Auf dieser Basis wurden zwölf relevante Sichtpunkte definiert, die diese Sichtkategorien repräsentieren. Die Prüfungen dieser unterschiedlichen Sichtbeziehungen mittels der Visualisierungen führten zu folgenden Ergebnissen:

- a.) *Sichtbeziehungen von kulturhistorisch relevanten Landmarken und topografischen Hochpunkten* werden durch die projektierte Landesgalerie Niederösterreich nicht gestört. Denn diese Sichtpunkte liegen entweder zu weit entfernt vom engeren Untersuchungsgebiet, so dass das Gebäude mit bloßem Auge kaum erkannt werden kann oder die Sichtbeziehungen zum Bauplatz werden durch die vorhandene Topografie völlig verdeckt.
- b.) *Kulturhistorisch relevante Sichtbeziehungen und ‚typische‘ Stadtansichten auf die mittelalterlichen Altstadtkerne von Krems und Stein* werden zum großen Teil verändert, da das projektierte Gebäude deutlich sichtbar ist. Dies gilt vor allem für die Sichtbeziehungen von den Hanglagen des

Kremser und des Steiner Kreuzbergs. Dabei werden jedoch keine für die Wahrnehmung und das ‚kulturelle Gedächtnis‘ bedeutenden Dominanten und Merkzeichen wie beispielsweise die charakteristischen Türme des historischen Altstadt-kerns Steins (insbesondere die Kirchen und das Kremser Tor) verdeckt. Das projektierte Gebäude tritt daher nicht in Konkurrenz zur kulturhistorisch relevanten Bausubstanz des Steiner Altstadt-kerns und dessen historischer Dachlandschaft. Trotz der mehr oder weniger deutlich wahrnehmbaren Veränderungen bleiben die Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich auf ‚typische‘ historische Stadtansichten der mittelalterlichen Altstadtkerne von Krems und Stein, die für den Außergewöhnlichen Universellen Wert der Welterbestätte von besonderer Bedeutung sind, prinzipiell moderat.

- c.) Alltags- und Straßenansichten im ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ werden durch die projektierte Landesgalerie Niederösterreich zum größten Teil stark verändert, da sich das projektierte Gebäude hier vor allem durch seine Fassadenmaterialität gewollt absetzt. Die nähere visuelle Prüfung zeigte jedoch, dass die mittelalterliche Stadtstruktur von Stein hiervon nicht direkt betroffen ist und auch jüngere kulturhistorisch relevante Denkmäler, insbesondere die ehemalige Steiner Tabakfabrik (heute: Kunsthalle Krems) nicht signifikant beeinträchtigt werden. Denn das projektierte Gebäude respektiert den Verlauf der kulturhistorisch relevanten Steiner Landstraße als Verbindung zwischen dem Kremser Tor und dem Steiner Tor. Daneben konzipierte man die projektierte Landesgalerie Niederösterreich als ein ‚städtebauliches Scharnier‘, das zwischen den beiden Hauptrichtungen der Steiner Landstraße und Dr.-Karl-Dorrek-Straße vermittelt. Hierdurch werden vorhandene Straßenfluchten aufgenommen und Defizite im Stadtraum kompensiert. Zudem gelingt es durch diese Gebäudekonzeption, räumliche und visuelle Bezüge von und zur Donau und zum Stift Göttweig aufzubauen. Die Öffnung des Erdgeschosses zur Steiner Landstraße und zur Dr.-Karl-Dorrek-Straße lässt daneben erwarten, dass ein positiver Beitrag im Zusammenhang mit dem alltäglichen Erleben des Stadtraums entstehen wird.
- d.) Generell zeigte die vergleichende Analyse mit der ursprünglich intendierten Wettbewerbskubatur innerhalb der Visualisierungen, dass es durch die Reduzierung des Gebäudevolumens gelang, eine Anpassung an den Maßstab des städtebaulichen Umfelds zu erreichen. Trotz des erheblichen Maßstabssprungs in Bezug auf das in Vorbereitung des Museumsneubaus bereits abgerissene Vorgängergebäude (Museumswirtshauses Hofbauer), erscheint dieser vergröß-

ßerte Maßstab, insbesondere unter Berücksichtigung der ebenfalls sehr großen Dimensionen der umliegenden Bebauung, noch akzeptabel.

- e.) Die bestehende Sichtbeziehung von der Schiffsanlegestelle *Krems-Stein*, an der sich auch das Welterbe-Informationszentrum und das Restaurant Wellenspiel befinden, zur Turmkuppel der *Justizvollzugsanstalt Stein* wird deutlich verändert. An Stelle der Turmkuppel ist nun das Gebäude der projektierten Landesgalerie Niederösterreich sichtbar. Die Veränderung dieser Sichtbeziehung erscheint jedoch im Hinblick auf den OUV vertretbar. Denn hierdurch wird prinzipiell die Wahrnehmbarkeit der mittelalterlichen Stadtstruktur der Altstadtkerne von Krems und Stein nicht beeinträchtigt, da die Justizvollzugsanstalt und die ehemalige Tabakfabrik aus dem 19. Jahrhundert datieren. Daneben entsteht durch die neue zeichenhafte Geste ein erster Beitrag zur dringend notwendigen Neuordnung des fußläufigen Zugangs zu den Altstadtkernen von Krems und Stein vom Donauufer aus.

Insgesamt führt die visuelle Analyse zum Ergebnis, dass das geplante Gebäude in ‚typischen‘ Stadtansichten zum Teil zwar deutlich sichtbar sein wird, jedoch die mittelalterliche Stadtstruktur hierdurch keine wesentlichen Beeinträchtigungen erfährt, so dass keine gravierend nachteiligen Auswirkungen auf die im *Statement zum Herausragenden Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau* formulierten Attribute zu erwarten sind. Die projektierte Landesgalerie Niederösterreich setzt zwar durch ihre Konzeption als ein zeichenhaftes Gebäude bewusst einen neuen Akzent im sehr heterogenen ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘, baut jedoch in ihrer unmittelbaren städtebaulichen Umgebung gleichzeitig auch kontextuelle Bezüge auf, was bestehende Defizite im Stadtraum des engeren Untersuchungsgebiets kompensiert und Impulse zu dessen weiterer Aufwertung setzen kann. Damit wird auch ein Beitrag im Sinne des Outstanding Universal Value sowie zu Zielsetzungen des Managements der Welterbestätte geleistet, wo die Bedeutung der Qualität der Siedlungen in der Wachau generell bzw. die Bedeutung von Baukultur für die Kulturlandschaft Wachau unterstrichen wird.

2. *Auswirkungen auf funktionale Zusammenhänge im Welterbegebiet:* In jüngerer Zeit gewann im engeren Untersuchungsgebiet die von Nord nach Süd verlaufende Entwicklungsrichtung entlang der Dr.-Karl-Dorrek-Straße stark an Bedeutung. Denn durch den Bau der für den Tourismus wichtigen Schiffsanlegestelle Krems-Stein, in die man auch das Welterbe-Informationszentrum und das Restaurant Wellenspiel integrierte,

wurde ein neuer Zugang vom Wasser aus geschaffen, der für zahlreiche BesucherInnen die direkte Wegebeziehung zu den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein sowie zur ‚Kunstmühle Krems‘ darstellt. Diesem Aspekt wird Rechnung getragen, indem das Erdgeschoss der projektierten Landesgalerie Niederösterreich als offenes und helles Eingangsgeschoss mit öffentlichen Funktionen ausgebildet werden soll, das als ‚Ankerpunkt‘ für BesucherInnen der historischen Altstädte von Krems und Stein sowie für Kunstinteressierte fungiert und ‚fließend‘ in den umgebenden Stadtraum übergeht. Es ist daher zu erwarten, dass das Besuchermanagement der UNESCO-Welterbestätte positiv beeinflusst wird. Durch die inhaltliche Konzeption des Gebäudes, welches eine wechselseitige Ergänzung mit der Kunsthalle Krems und dem Karikaturmuseum Krems anstrebt, sind auch auf dieser kulturellen Ebene positive Effekte zu erwarten.

Insgesamt ist es daher wahrscheinlich, dass ein Beitrag zur Stabilisierung der funktionalen Zusammenhänge sowie der sehr inhomogenen städtebaulichen Situation des engeren Untersuchungsgebiets entsteht. Da die projektierte Landesgalerie Niederösterreich als ein wichtiger Bestandteil der sogenannten Kunstmühle Krems konzipiert wurde, ist darüber hinaus ein Impuls zur Aufwertung des öffentlichen Raums des engeren Untersuchungsgebiets und des Kulturlebens zu erwarten. Zu beachten ist allerdings, dass die Verknüpfung zwischen der Schiffsanlegestelle Krems-Stein und der Kunstmühle Krems zukünftig eines schlüssigen Verkehrskonzepts bedarf, das dazu beiträgt, Konflikte zwischen fußläufigem und Fahrverkehr zu vermeiden. Zudem sollte insbesondere unter Berücksichtigung der weiteren im engeren Untersuchungsgebiet geplanten Projekte aufgezeigt werden, wie eine solche qualitative Aufwertung des engeren Untersuchungsgebiets zukünftig genau bewerkstelligt werden kann. Diese Aspekte werden daher in den nachfolgenden Empfehlungen explizit berücksichtigt.

3. *Direkte physische Beeinträchtigungen von kulturhistorisch relevanter Bausubstanz:*

Die Prüfung der potenziellen direkten Beeinträchtigung zeigte, dass:

- a.) keine direkten physischen und visuellen Beeinträchtigungen der in unmittelbarer Nähe von der projektierten Landesgalerie Niederösterreich situierten historischen Stadtbefestigungen, vor allem des Kremser Tors, entstehen.
- b.) keine direkten physischen Auswirkungen durch die projektierte Landesgalerie Niederösterreich auf die gegenüber der Steiner Landstraße liegende denkmalgeschützte ehemalige Tabakfabrik Stein (heute: Kunsthalle Krems) entste-

hen. Beide Gebäude sollen räumlich miteinander verknüpft werden, um Synergien innerhalb der Kunstmeile Krems herzustellen. Im Gegensatz zum Wettbewerbsentwurf, der für den Anschluss der projektierten Landesgalerie Niederösterreich noch eine Unterkellerung der Kunsthalle Stein vorsah, ist nun jedoch beabsichtigt, das Untergeschoss der projektierten Landesgalerie Niederösterreich an den bereits bestehenden Vorbau der Kunsthalle im Bereich der Steiner Landstraße anzuschließen.

- c.) durch das gewählte Fassadenmaterial und den Maßstab ein (bewusst erzeugtes) neues Element im Stadtraum des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ entsteht, das sich vor allen Dingen auf die Formen- und Materialsprache der Schiffsanlegestelle Krems-Stein bezieht und sich gewollt vom historischen Kontext absetzt. Aufgrund der außerordentlich starken Heterogenität des städtebaulichen Umfelds, das keine mittelalterliche Bausubstanz aufweist, erscheinen diese Auswirkungen jedoch vertretbar. Dies gilt zumal, da durch das Gebäude funktionale und räumliche Bezüge entstehen, die die vorhandenen städtebaulichen Defizite kompensieren. Vor diesem Hintergrund ist auch der bereits durchgeführte Abriss des nicht denkmalgeschützten sogenannten Museumswirtschaftshaus Hofbauer (früher: ‚Gasthof zum Goldenen Strauss‘) im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt und mit der Auflage der Erstellung einer vollständigen Dokumentation nachvollziehbar. Da dieses Gebäude jedoch ein Zeitzeuge der beginnenden Urbanisierung des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ war, wird ange-regt, diese Dokumentation vor Ort zugänglich zu machen.

4. Sozioökonomische und kulturelle Auswirkungen auf die UNESCO-Welterbestätte:

Untersuchungen der Donau-Universität Krems zur Folge werden durch direkte und indirekte Einflüsse der Errichtung der projektierten Landesgalerie Niederösterreich mehr als 400 neue Arbeitsplätze und Folgeinvestitionen von ca. 70 Millionen Euro entstehen. Es ist damit wahrscheinlich, dass auf dieser Ebene ein positiver Beitrag zur Regionalentwicklung der Kulturlandschaft Wachau entsteht. Zusätzlich sind durch die inhaltlichen Zielsetzungen des Projekts weitere Impulse für das Kulturleben in Krems und Stein zu erwarten, die auch der Vermittlungsarbeit der UNESCO-Welterbestätte und deren Außergewöhnlichen Universellen Wert zugutekommen können. Denn die geplanten Ausstellungen sollen bewusst einen direkten Bezug zum künstlerischen Schaffen in der Wachau, also zum lokalen Kontext herstellen.

Das Gebäude ist zudem insbesondere im Erdgeschoss als ein

‚offenes‘ und ‚transparentes‘ Haus geplant, das nicht nur BesucherInnen von außen, sondern auch örtliche BewohnerInnen willkommen heißt. Bereits im Vorfeld wurden in diesem Sinne Beteiligungs- und Informationsverfahren durchgeführt, unter anderem durch die Errichtung eines Informationspavillons.

5. Kumulative Auswirkungen auf die UNESCO-Welterbestätte:

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die projektierte Landesgalerie Niederösterreich jährlich von ca. 100.000 - 120.000 Personen besucht werden wird. Daher ist zu erwarten, dass durch das Gebäude das Verkehrsaufkommen ansteigt. Vor diesem Hintergrund ist es zwar prinzipiell als positiv zu bewerten, dass im Laufe des Planungsprozesses die ursprünglich im Kellergeschoss geplanten Parkplätze in ein separates Gebäude am nördlichen Donauufer verlagert werden sollen, da hierdurch das Verkehrsaufkommen im Innenstadtbereich verringert wird.

Insgesamt erscheint es jedoch erforderlich, für das ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ zukünftig ein schlüssiges integriertes Verkehrskonzept zu erarbeiten, um negative Auswirkungen auf den Außergewöhnlichen Universellen Wert der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ durch zunehmenden motorisierten Verkehr zu vermeiden (vgl. Empfehlung 1). Dabei gilt es auch, die bereits geplanten weiteren Projekte im engeren Untersuchungsgebiet zu berücksichtigen, um deren mögliche Konsequenzen auf den Outstanding Universal Value des UNESCO-Welterbes einzubeziehen und dessen weitere qualitative Aufwertung zu unterstützen.

6. Auswirkungen auf das Management der UNESCO-Welterbestätte:

Mit Sicht auf die im *STATEMENT zum Herausragenden Universellen Wert* definierten Schlüsselaktivitäten des Managements der Welterbestätte Wachau ist anzumerken, dass die projektierte Landesgalerie Niederösterreich sowohl als ein ‚Ankerpunkt‘ für BewohnerInnen und BesucherInnen als auch als Auftakt der Kunstmeile Krems fungieren soll, die deren unterschiedliche Elemente zusammenfasst und zusätzlich akzentuiert. Sie wird daneben voraussichtlich für ökonomische Impulse in der Regionalentwicklung sorgen. Im Sinne der (zukünftigen) Zielsetzungen des Managements wird ebenfalls ein Beitrag zur baukulturellen und qualitativen Aufwertung des betroffenen Stadtquartiers geleistet. Es ist daher zu erwarten, dass durch die projektierte Landesgalerie Niederösterreich positive Impulse für das Welterbe-Management entstehen. Um eine ausgeglichene und nachhaltige Entwicklung der gesamten Welterbestätte zu unterstützen, sollten die für Krems

geplanten Entwicklungen jedoch in ein regional wirksames Maßnahmenpaket eingebunden werden.

Dieses Ergebnis verdeutlicht generell, dass den durch den geplanten Museumsneubau verursachten visuellen Veränderungen in der UNESCO-Welterbestätte prinzipiell die Chance gegenübersteht, mittelfristig eine funktionale Verbesserung der Besucherlenkung und -information sowie eine qualitative Aufwertung des ‚Gebiets‘ zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ zu erreichen. Dabei gilt es insbesondere, die Verkehrsentwicklung zu beachten und eine ausbalancierte Entwicklung der gesamten Welterbestätte zu unterstützen.

Insgesamt verdeutlicht das Heritage Impact Assessment, dass es gilt:

- a.) mittelfristig ein integriertes Konzept zur weiteren qualitativen Aufwertung des engeren Untersuchungsgebiets zu erarbeiten, mit dem Ziel, dieses wieder enger mit dem Donauufer zu verbinden,
- b.) hierbei die weiteren bereits im Untersuchungsgebiet geplanten Projekte und vor allem die Erarbeitung eines integrierten Verkehrsentwicklungskonzepts gesondert zu berücksichtigen,
- c.) die ausbalancierte Entwicklung der gesamten Welterbestätte auch zukünftig zu unterstützen, um deren nachhaltige Entwicklung zu garantieren.

Diese Aspekte werden in den nachfolgenden Empfehlungen berücksichtigt.

4. Empfehlungen und Handlungskorridore

Als Ergebnis des Heritage Impact Assessments werden folgende drei Empfehlungen vorgeschlagen, um künftig die zu erwartenden negativen Einflüsse der geplanten Landesgalerie Niederösterreich zu minimieren und um die zu erwartenden positiven Effekte weiter zu verstärken:

Empfehlung 1: Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Gebiet zwischen Krems und Stein: Für das zwischen den beiden historischen Stadtkernen von Krems und Stein gelegene Areal sollte ein städtebauliches Leitbild erarbeitet werden. Ziel dieses Leitbildes sollte es sein, einen deutlich sichtbaren Beitrag dazu zu leisten, die weitere städtebauliche Neuordnung dieses Gebiets unter besonderer Berücksichtigung des vorhandenen kulturellen Erbes zu unterstützen und hierfür entsprechende planerische Direktiven zu erarbeiten. Insbesondere sollte durch diesen Rahmenplan

aufgezeigt werden, wie:

- a.) das ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ wieder seine ursprüngliche historische Funktion als ‚Trittstein‘ zum Donauufer übernehmen kann. Hierzu gilt es, die Barrierewirkung der vorhandenen Bundesstraßen 3 und 35 sowie der hier angeschlossenen Kreisverkehre zu vermindern, um die Attraktivität der fußläufigen Erschließung vom Wasser aus zu erhöhen. Um den Campus Krems mit der Donau-Universität, der IMC Fachhochschule Krems und der Karl Landsteiner Privatuniversität mit dem Stadtgebiet zwischen Krems und Stein besser zu verbinden, sollte mittelfristig ebenfalls die Barrierewirkung der Justizvollzugsanstalt Stein verringert werden.
- b.) die anstehenden planerischen und baulichen Veränderungen im ‚Gebiet zwischen den Altstadtkernen von Krems und Stein‘ so durchgeführt werden können, dass keine Beeinträchtigungen des Outstanding Universal Value entstehen. Dies betrifft neben der projektierten Landesgalerie Niederösterreich insbesondere: die geplanten Erweiterungen des Universitätscampus Krems; das laufende Verfahren zur Vergabe von Spielcasinolizenzen für die Casinos Austria; die aufgrund von technischen Mängeln zu sanierende denkmalgeschützte Donaubrücke Stein / Mautern sowie die Entwicklung eines ganzheitlichen Verkehrskonzepts im engeren Untersuchungsgebiet. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass das bereits baubewilligte Parkdeck mit Trainingsplatz im Donauuferbereich, das die ursprünglich im Kellergeschoss der Landesgalerie vorgesehenen Parkplätze aufnimmt, in einer für Fußgänger sicheren und attraktiven Weise an den Museumsneubau angebunden wird.
- c.) ein möglichst attraktiver Stadtraum erzeugt werden kann. Um der wachsenden Bedeutung dieses Stadtgebiets als Zugang von der Schiffsanlegestelle Krems-Stein mit dem Restaurant *Wellenspiel* sowie dem dort situierten Welterbe-Informationszentrum zu den beiden historischen Stadtkernen gerecht werden zu können, sollte insbesondere die Qualität der Platz- und Straßenräume erhöht werden. Ebenfalls gilt es, die an die Bundesstraße angeschlossenen Kreisverkehre sowie die umgebende Bebauung zu überdenken.
- d.) Vor dem Hintergrund der Richtlinien zur Umsetzung der Welterbekonvention wird empfohlen, dieses städtebauliche Leitbild in einem öffentlichen Beteiligungsprozess zu diskutieren und mit lokalen regionalen und internationalen Entscheidungsebenen abzustimmen, ehe weitere Veränderungen im Gebiet zwischen Krems und Stein angegangen werden. Diese Empfehlung betrifft insbesondere die Erweiterung

der Parkmöglichkeiten im Umfeld zusätzlich zu den bereits baubewilligten Stellplätzen im Donauuferbereich, da Erhöhungen von Verkehrskapazitäten in Welterbegebieten vom UNESCO-Welterbekomitee erfahrungsgemäß kritisch gesehen werden. Die Inhalte des städtebaulichen Leitbildes sollten daher konform §172 der *Operational Guidelines* (OG) mit dem UNESCO-Welterbezentrum sowie ICOMOS International als Beratungsorganisationen des UNESCO-Welterbekomitees abgestimmt werden.

Empfehlung 2: Unterstützung der ganzheitlichen Sicht und Sicherung der nachhaltigen Entwicklung der gesamten Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau durch ausgleichende Entwicklungsmaßnahmen:

Im Rahmen der Realisierung der Landesgalerie Niederösterreich ist geplant, dass das Bundesland Niederösterreich ca. 35 Millionen Euro in Krems, der größten Gemeinde der Wachau, investiert. Krems besitzt durch diese Investitionen, aber auch durch Maßnahmen des Landes Niederösterreich in der Vergangenheit, wie die Einrichtung der Donau-Universität Krems, eine vergleichsweise günstige Ausgangsposition für die zukünftige Entwicklung.

Demgegenüber gilt es in vielen anderen Gemeinden in der Wachau, einer ungünstigen demographischen Entwicklung entgegenzuwirken. Deshalb sollte vom Land Niederösterreich, eventuell im Zuge des derzeit zu erarbeitenden Managementplans oder aber in einem anderen planerischen Zusammenhang, die Erarbeitung einer zukünftigen Entwicklungsvision unterstützt werden. Dadurch kann eine ausbalancierte Entwicklung in der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ gefördert und deren ‚asymmetrische‘ Entwicklung verhindert und so dem derzeitig erkennbaren negativen demographischen Entwicklungstrend in Teilen der Wachau entgegenwirkt werden. Eine solche ausbalancierende Strategie in der Wachau sollte daher hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung der UNESCO-Welterbestätte bei Überlegungen zu zukünftigen Investitionen des Landes Niederösterreich in der Wachau verstärkt berücksichtigt werden.

Das mit erheblichem Mitteleinsatz des Landes Niederösterreich dotierte Programm „Wachau 2010 plus“, das gemeinsam mit dem Arbeitskreis Wachau bis Mitte 2016 abgewickelt wurde und Projekte in allen Gemeinden der Wachau unterstützt hat, hat sich in dieser Hinsicht als ein taugliches Instrument erwiesen. Daneben gilt es (wie schon bisher) auch in der Zukunft Investitionen in die Sanierung und Restaurierung des baukulturellen Erbes zu tätigen (derzeit Sanierung Dach Stift Göttweig, Südturm Stiftskirche Melk, Innenrestaurierung Stadtpfarrkirche Krems).

Empfehlung 3: Steuerung von Planungsprozessen und Risikomanagement in der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘:

Das Projekt der geplanten Landesgalerie Niederösterreich steht auf Basis einer landesweiten Strategie, die darauf abzielt, wechselseitige Symbiosen mit bereits bestehenden Kultureinrichtungen in Krems zu schaffen. Es ist das Resultat eines EU-weiten Wettbewerbs, der durch einen städtebaulichen Beirat vorbereitet wurde. Das vom Preisgericht zur Umsetzung vorgeschlagene Projekt wurde einstimmig auf den ersten Rang aller eingereichten 59 Arbeiten gewählt. Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren wurde die Öffentlichkeit auf mehreren Ebenen intensiv über das Projekt informiert. Unter der Leitung der Donau-Universität in Krems fanden zwei Klaisitzungen eines internationalen Expertenbeirats unter der Teilnahme von ICOMOS Austria und ICOMOS Belgien, ICOMOS Tschechien und ICOMOS Deutschland statt. Insgesamt kann daher von einem hohen Niveau des Qualitätsmanagements gesprochen werden, das darauf abzielte, eine möglichst hohe baukulturelle Qualität zu erzielen und der Sensibilität des Standorts in einem Welterbegebiet gerecht zu werden.

Dennoch wurde das UNESCO-Welterbezentrum und ICOMOS International nicht vorab konform §172 der *Operational Guidelines* über das Projekt der Landesgalerie Niederösterreich informiert. Deshalb wird insbesondere vor dem Hintergrund der oben angesprochenen zukünftigen Planungsaufgaben im engeren Untersuchungsgebiet dringend empfohlen, im Rahmen des zur Zeit zu erstellenden Managementplans für die ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ ein Konzept zu erarbeiten, das aufzeigt, wie zukünftig rechtzeitig entsprechende Informationen an das UNESCO-Welterbezentrum übermittelt werden. Es sollte ebenfalls aufgezeigt und kommuniziert werden, wie Heritage Impact Assessments in zukünftige Planungsprozesse eingebunden werden können.

Ausführlichere Erläuterungen zu diesen Empfehlungen finden sich im letzten Kapitel dieses Gutachtens (Kapitel 7).

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	6
TEIL I: HINTERGRÜNDE	18
1 Einführung	18
1.1 Hintergrund des Heritage Impact Assessments	18
1.2 Das Projekt <i>Landesgalerie Niederösterreich</i>	19
1.3 Die ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘	21
1.4 Allgemeine Anmerkungen zum UNESCO Welterbe und zu UNESCO Welterbestätten	23
1.5 Fazit: Ziele der Studie	25
2 Methodik	26
2.1 ICOMOS Guidance on Heritage impact Assessments for Cultural World Heritage Properties	26
2.2 Heritage Impact Assessments als Unterstützung eines nachhaltigen Entwicklungsprozesses	26
2.3 Definition von Inhalt und Umfang des Assessments (‘Scoping’)	27
2.4 Datenquellen	29
2.5 Definition des Untersuchungsgebiets	29
2.6 Erfassung wesentlicher Attribute	30
2.7 Bewertung der Größe und Ernsthaftigkeit des Einflusses und der Bedeutung der Auswirkungen für den Outstanding Universal Value	31
2.8 Fazit: Zentrale Schritte des Heritage Impact Assessments	32
TEIL II: DIE BEDEUTUNG DER WELTERBESTÄTTE	34
3 Outstanding Universal Value der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘	34
3.1 Die Wachau als ‚fortbestehende Kulturlandschaft‘	34
3.2 Statement zum Herausragenden Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau (Österreich) (Nr. 970)	35
3.3 Stätte, Umgebung (Setting) und Pufferzone	37
3.4 Schutz und Management	38
3.4.1 Akteure und Handlungsebenen	38
3.4.2 Erarbeitung des Managementplans	38
3.5 Fazit: OUV (Authentizität, Integrität und Management) und schützenswerte Attribute	39
TEIL III: INHALTLICHE ANALYSE	42
4 Geplante Entwicklung: Das Projekt <i>Landesgalerie Niederösterreich</i>	42
4.1 Stichworte zu allgemeinen Zielsetzungen der geplanten Landesgalerie Niederösterreich	42
4.2 Stichworte zu vorbereitenden Aktivitäten des EU-weiten Wettbewerbs	43
4.3 Stichworte zum zweistufigen Realisierungswettbewerb und zum anschließenden Planungsprozess	44

4.3.1	Städtebauliche Zielsetzungen und Raumprogramm im Wettbewerb	44
4.3.2	Welterbe und Denkmalschutz im Wettbewerb	45
4.3.3	Begründung der Auswahl des Siegerprojekts	46
4.3.4	Wissenschaftliche Begleitung des weiteren Entwicklungsprozesses der Landesgalerie Niederösterreich mit einem internationalen Expertenbeirat	47
4.3.5	Modifikation der Gebäudekubatur nach dem Wettbewerbsverfahren	49
4.4	Stichworte zur städtebaulichen Konzeption und zur Gebäudestruktur des geplanten Projekts	50
4.4.1	Städtebauliche Einbindung	50
4.4.2	Innere Organisation	52
4.4.3	Fassade und Materialität	52
4.5	Stichworte zu Beteiligungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit und zu weiteren bereits durchgeführten externen Gutachten zur Landesgalerie Niederösterreich	53
4.5.1	Beteiligungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit	53
4.5.2	Gutachten zu: Landesgalerie Niederösterreich, raumordnungsbehördliches Genehmigungsverfahren	54
4.5.3	Ortsbildgutachten	54
4.5.4	Bauhistorische Untersuchung des ‚Museumswirtshauses Hofbauer‘	56
4.6	Fazit: Anmerkungen zum Planungsprozess der projektierten Galerie Niederösterreich auf die ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘	57
5	Analyse räumlicher Zusammenhänge der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘	60
5.1	Ortskerne als Komponenten des Landschaftsbildes der Kulturlandschaft Wachau	60
5.2	Die Entwicklung des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘	64
5.2.1	Krems und Stein als Doppelstadt	64
5.2.2	Erste bauliche Entwicklungen	64
5.2.3	Industrialisierung und Sonderbauten im 19. Jahrhundert	68
5.2.4	Nachkriegsentwicklungen	73
5.2.5	Postindustrielle Umnutzungen im ausgehenden 20. und eingehenden 21. Jahrhundert	74
5.2.6	Zukünftig angedachte Projekte im ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ (engeres Untersuchungsgebiet)	75
5.2.7	Prägende Phasen der Entwicklung des ‚Gebiets zwischen den beiden Altkernen von Krems und Stein‘ (engeres Untersuchungsgebiet)	75
5.2.8	Fazit: Vergleichende Analyse des ‚Gebietes zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ (engeres Untersuchungsgebiet) mit den Welterbekriterien	78
5.3	Wesentliche Sichtqualitäten und Sichtbeziehungen in Bezug auf das engere Untersuchungsgebiet	80
5.3.1	Landmarken und topografische Hochpunkte	80
5.3.2	‚Typische‘ Stadtansichten von Krems und Stein	83
5.3.3	Alltags- und Straßenansichten im ‚Gebiet zwischen den beiden Altkernen von Krems und Stein‘	84
5.3.4	Fazit: Wesentliche Sichtbeziehungen mit Relevanz zur Authentizität und Integrität der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘	84

TEIL IV: ANALYSE DER AUSWIRKUNGEN DER GEPLANTEN VERÄNDERUNGEN	86
6 Analyse von Veränderungen mit Bezug zum OUV	86
6.1 Visuelle Analyse	86
6.1.1 Methodik der Erzeugung der Visualisierungen	86
6.1.2 Evaluierung von Transformationen - Guidelines und Kriterien	87
6.1.3 Dokumentierung der Visualisierungen	87
6.1.4 Kategorie 1 - Sichtbeziehungen von (Hoch)punkten mit kulturhistorischer Relevanz	90
6.1.5 Kategorie 2 - ‚Typische‘ Stadtansichten von Krems und Stein	92
6.1.6 Kategorie 3 - Sichtbeziehungen im Straßenraum im ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ (engeres Untersuchungsgebiet)	104
6.1.7 Fazit: Zusammenfassung der visuellen Auswirkungen der geplanten Landesgalerie Niederösterreich auf seine Umgebung	112
6.2 Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich auf funktionale stadträumliche Zusammenhänge (‘Use and Function‘)	114
6.3 Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich hinsichtlich direkter physischer Beeinträchtigungen von kulturhistorisch relevanter Bausubstanz sowie hinsichtlich von Materialität und Maßstab (‘Material and substance‘)	115
6.4 Einschätzung der Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich auf die sozioökonomische Situation der UNESCO-Welterbestätte	116
6.5 Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich auf immaterielle Werte der UNESCO-Welterbestätte (‘Perception, Spirit and Feeling‘)	116
6.6 Auswirkungen projektierten Landesgalerie Niederösterreich auf kumulative Entwicklungen in der UNESCO-Welterbestätte	117
6.7 Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich auf Ziele des Managements der UNESCO-Welterbestätte	117
6.8 Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich auf die gesamte Welterbestätte	118
6.9 Fazit: Potenzielle positive und negative Einflüsse der geplanten Landesgalerie Niederösterreich auf die ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘	119
TEIL V: EMPFEHLUNGEN UND HANDLUNGSKORRIDORE	121
7 Empfehlungen	121
7.1 Empfehlung 1: Städtebauliches Leitbild für das ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ (engeres Untersuchungsgebiet)	121
7.2 Empfehlung 2: Unterstützung der Sicherung und nachhaltigen Entwicklung der gesamten ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ durch ausgleichende Entwicklungsmaßnahmen	124
7.3 Empfehlung 3: Einbindung von Strategien zum Risikomanagement im gegenwärtig zu erarbeitenden Managementplan für die ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘	124
8 Appendix	126
8.1 Literatur	126
8.2 Links	127
8.3 Bilder	127
8.4 Abkürzungen	127

TEIL I: HINTERGRÜNDE

1 EINFÜHRUNG

1.1 HINTERGRUND DES HERITAGE IMPACT ASSESSMENTS

In der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ ist derzeit ein Museumsneubau geplant. Dieses Projekt, die sogenannte *Landesgalerie Niederösterreich*, soll in Krems, der größten Gemeinde des Welterbegebiets, entstehen.

Die ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ wurde im Jahr 2000 unter den beiden Kriterien (ii) und (iv) der *Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention* (fortan kurz: *Operational Guidelines*)¹ in die Welterbeliste aufgenommen. Damit wurde der Kulturlandschaft Wachau ein Außergewöhnlicher Universeller Wert attestiert, der für die gesamte Menschheit von großer Bedeutung ist. Vor diesem Hintergrund wurden das *UNESCO Welterbekomitee* über dessen Sekretariat, dem *World Heritage Centre*, sowie die Beratungsorganisation des Welterbekomitees für Weltkulturerbestätten, *ICOMOS International*, vom österreichischen Bundeskanzleramt am 02. Februar 2016 konform §172 der *Operational Guidelines* in einem sechsseitigen Bericht darüber informiert, das im Welterbegebiet der Welterbestätte der Museumsneubau der Landesgalerie Niederösterreich geplant ist.² In seiner dem Bundeskanzleramt übermittelten Stellungnahme³ hierzu würdigte *ICOMOS International* die Anstrengungen des Bundeslandes Niederösterreich hinsichtlich eines besseren kulturellen Verständnisses vor Ort und in der Region im Rahmen der beabsichtigten Realisierung des Projekts. Bedauert wurde jedoch, dass *ICOMOS International* erst nach der Durchführung des EU-weiten Wettbewerbs über das Projekt unterrichtet wurde. In seiner Stellungnahme betonte *ICOMOS International* die Notwendigkeit, weitreichendere Informationen zu übermitteln, unter anderem, da die „neue Baustruktur aus dem Maßstab und die Architektursprache dem Charakter der Stadt Krems gegenüber fremdartig erscheine“ („the new structure seems out of scale and of an architectural language alien to the character of the city of Krems“, *ICOMOS*, 2016, 1).

ICOMOS International empfahl in seiner Reaktion daneben, ein *Heritage Impact Assessment* „so früh wie möglich“ entsprechend der *ICOMOS 2011 Guidance on Heritage Impact Assessments for Cultural World Heritage Properties* durchzuführen (fortan kurz: *ICOMOS Guidance*). Insbesondere solle in dieser Untersuchung aufgezeigt werden, wie das Projekt modifiziert werden könne, „so dass der Outstanding Universal Value der Welterbestätte unter Beachtung von deren Charakter und Maßstab respektiert würde“ („the termes of reference for the HIA should include indications on how the winning project could be modified to respect the Outstanding Universal Value of the WH property, with regards to character and scale“, *ICOMOS*, 2016, 1).

Vor diesem Hintergrund wurde vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur, das vorliegende *Heritage Impact Assessment* in Auftrag gegeben. Konform der Anregungen von *ICOMOS International* ist das Ziel des *Heritage Impact Assessments*, die positiven und negativen Auswirkungen der geplanten Landesgalerie Niederösterreich auf den *Outstanding Universal Value* der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ entsprechend der Vorgaben der oben genannten *ICOMOS Guidance* zu untersuchen.

1 UNESCO: *Operational Guidelines for the Implementations of the World Heritage Convention*, Paris 2015

2 Bundeskanzleramt Österreich: „*Gallery Lower Austria*“ Information according to Section 172 of the 2015 *Operational Guidelines with regard to the World Heritage Site Wachau Cultural Landscape, Austria*, Wien 2016

3 *ICOMOS: ICOMOS technical Review Landesgalerie museum project*, Charenton-le-Pont 2016

Abb. 1.1: Entwurf der Landesgalerie Niederösterreich (zweites Gebäude von links). (© marte.marte architekten)

1.2 DAS PROJEKT LANDESGALERIE NIEDERÖSTERREICH

Das geplante Projekt *Landesgalerie Niederösterreich* ist Bestandteil einer Gesamtstrategie des Bundeslandes Niederösterreich, die darauf abzielt, das ‚kulturelle Gedächtnis‘ des Bundeslandes der Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen. Derzeit befinden sich ca. sechs Millionen bewegliche Objekte im Besitz des Bundeslandes Niederösterreich, die den größten mobilen Wert des Landes darstellen und dessen kulturelles und naturräumliches Erbe von der Ur- und Frühgeschichte bis hin zur Gegenwart repräsentieren. Diese Exponate werden jedoch gegenwärtig zu großen Teilen noch in Depots aufbewahrt. Als generelle Leitlinie soll im Rahmen der Gesamtstrategie das kulturelle Erbe des Landes erhalten, die gesellschaftliche Entwicklung der niederösterreichischen Bevölkerung dokumentiert und die kulturelle Bildung der Bevölkerung unterstützt werden. Dies möchte man umsetzen, indem verschiedene Ausstellungen an bestimmten, besonders geeigneten Orten gebündelt werden, um sinnfällige wechselseitige Ergänzungen zu erzeugen und deren Außenwahrnehmung zu erhöhen. Insgesamt soll durch diese Maßnahmen dem Bildungsauftrag des Bundeslandes Niederösterreich entsprochen werden (Amt der NÖ Landesregierung, 2014, 1,4).

Das Projekt der Landesgalerie Niederösterreich ging aus einem zweistufigen EU-weiten Wettbewerb hervor und soll sehr zeitnah, bis zur zweiten Jahreshälfte 2017, realisiert und im Laufe des Jahres 2018 in Betrieb genommen werden. Die Wettbewerbsjury traf im Februar 2015 den einstimmigen Entscheid, das Architekturbüro *martemarte architekten* mit der Realisierung des Projekts zu beauftragen. Das Museum soll zukünftig einen zentralen Bestandteil der sogenannten *Kunstmeile Krems* darstellen, zu der unter anderem die zwischen den beiden Stadttoren der Altstädte von Krems und Stein und die am Rand der Altstadt von Stein liegende *Kunsthalle Krems* und das *Karikaturmuseum Krems* gehören. Mit beiden Museen soll die projektierte Landesgalerie Niederösterreich auch baulich verbunden werden, um die funktionalen und inhaltlichen Wechselwirkungen zu verstärken. Daneben bestehen unweit dieser beiden Museen be-

reits weitere Kultureinrichtungen, die ebenfalls zur Kunstmeile Krems zählen. Hierzu gehören insbesondere das *Forum Frohner* und der *Klangraum Krems* im umgebauten Minoritenkloster in der Altstadt von Stein sowie ULNÖ, das Unabhängige Literaturhaus Niederösterreich, der Kunstverleih Artothek, das Architekturnetzwerk ORTE und die Künstlerateliers des Landes Niederösterreich, die schräg gegenüber der Kunsthalle im sogenannten *Eyblgebäude* untergebracht sind.⁴

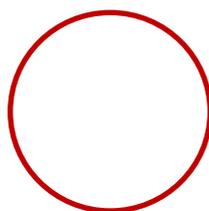


Abb. 1.2: Die projektierte Landesgalerie Niederösterreich (roter Kreis) in ihrer städtebaulichen Umgebung. (© marte.marte architekten)

Die projektierte Landesgalerie Niederösterreich soll ca. 50 Meter entfernt vom *Kremser Tor*, dem Stadteingang der historischen Altstadt von Stein, realisiert werden (vgl. Abb. 1.1). Anspruch des Projektes ist es, zeitgenössische Architektur in einen „Dialog mit der historischen Umgebung“ zu setzen und so „das Alte mit dem Neuen“ zu verbinden (Kunstmeile Krems Betriebs GmbH [b], 2). Dieser Aspekt der Verbindung zwischen Alt und Neu soll sich auch in den Inhalten des Museums widerspiegeln. In der Ausstellung der Landesgalerie soll Kunst des 19. Jahrhunderts mit herausragenden Wachau-Bildern gemeinsam mit Werken der Moderne und mit dem Schaffen der Gegenwart präsentiert werden (Kunstmeile Krems Betriebs GmbH [b], 2). Zum ersten Mal in Österreich sollen hierbei private Kollektionen gemeinsam mit den Exponaten aus den Landessammlungen Niederösterreich gezeigt werden.

4 www.kunstmeile-krems.at

Abb. 1.4 a, b, c: Exponate aus unterschiedlichen zeitlichen Perioden, die in der projektierten Landesgalerie Niederösterreich gezeigt werden sollen. (aus: Kunstmeile Krems Betriebs GmbH: Galerie Niederösterreich, Datum unbekannt, © <https://celum.noeku.at/pindownload/login.do?pin=RHSUL>)

Das geplante Gebäude soll neben seiner Funktion als Museum auch als ein Besucherzentrum in Krems fungieren. Sowohl für die Kunstmeile selbst als auch für den Besuch der Altstadtkerne von Krems und Stein soll durch das Museum ein attraktiver Anfangspunkt entstehen, der unterschiedliche Zielgruppen – von Touristengruppen über Schulklassen bis hin zu EinzelbesucherInnen – anspricht.

Die projektierte Landesgalerie Niederösterreich stellt folglich einen weiteren Schritt zur inhaltlichen und konzeptionellen Vervollständigung der Kunstmeile Krems, eine zentrale städtebauliche Maßnahme des Besuchermanagements in Krems und einen wesentlichen Bestandteil der oben genannten kulturpolitischen Gesamtstrategie des Landes Niederösterreich dar. Das Bundesland Niederösterreich plant, im Rahmen der Projektrealisierung insgesamt ca. 35 Millionen Euro zu investieren.

1.3 DIE ‚UNESCO-WELTERBESTÄTTE KULTURLANDSCHAFT WACHAU‘

Die projektierte Landesgalerie Niederösterreich soll im Welterbegebiet der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ entstehen. Die Kulturlandschaft Wachau ist eine Flusslandschaft im rund 35 km langen Durchbruchstal der Donau zwischen Melk und Krems. Sie gilt als eines der ältesten Siedlungsgebiete Europas. Über Jahrhunderte hinweg wurde sie durch Wein- und Obstanbau „weitestgehend organisch und harmonisch zu einer einzigartigen Kulturlandschaft weiterentwickelt“ (Amt der NÖ Landesregierung, 2006, 8). Diese Qualitäten wurden in der im Jahr 2000 vorgenommenen Eintragung der Kulturlandschaft Wachau in die UNESCO-Welterbeliste ausdrücklich gewürdigt (vgl. Kapitel 3). Im *Statement zum Herausragenden Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau* heißt es unter anderem:

„Die Wachau ist ein herausragendes Beispiel einer in den Bergen gelegenen Flusslandschaft [...], die Architektur, die menschliche Ansiedlungen und die landwirtschaftliche Nutzung illustrieren auf lebendige Weise eine grundsätzlich mittelalterliche Landschaft, die sich organisch und harmonisch über die Zeit entwickelt hat.“ (Statement zum Herausragenden Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau, 2014, vgl. Kapitel 3).

Diese besonderen landschaftlichen Qualitäten der Wachau spiegeln sich auch darin wider, dass sie bereits 1955 als Landschaftsschutzgebiet definiert und seit 1994 mit dem *Europäischen Na-*

turschutzdiplom des Europarates ausgezeichnet wurde. Dieses Diplom wird nach einem strengen Prüfungsverfahren für jeweils fünf respektive seit jüngerer Zeit für zehn Jahre an Natur- und Kulturlandschaften verliehen, die vor allem wegen der besonderen Qualität in wissenschaftlicher, kultureller, ästhetischer und/oder erholungswirksamer Hinsicht schützenswert sind. In Österreich wurde diese Auszeichnung bisher erst dreimal, europaweit bisher 74 Mal vergeben.⁵

Der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ ist unter der Kategorie der ‚Kulturlandschaften‘ in die Liste des Welterbes eingetragen worden. Der Außergewöhnliche Universelle Wert von Welterbe-Kulturlandschaften resultiert aus den Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Natur. Konform zu den Richtlinien der UNESCO zur Umsetzung der Welterbekonvention bestehen unterschiedliche Kategorien von Kulturlandschaften im UNESCO-Welterbe (vgl. 3.1). Da die Wachau bis heute einem lang anhaltenden Veränderungsprozess unterworfen war und dieser Prozess zukünftig weiter andauern wird, definierte man sie im Sinne der Operational Guidelines als „fortbestehende Landschaft“ (“continuing landscape”).

Prinzipiell und formal ist es möglich, innerhalb von fortbestehenden Kulturlandschaften im Welterbe Veränderungen, u.a. durch neue Gebäude wie der projektierten Landesgalerie Niederösterreich, vorzunehmen (vgl. Kapitel 3.1). Allerdings muss gewährleistet sein, dass hierdurch keine Beeinträchtigungen des Außergewöhnlichen Universellen Werts der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ entstehen. Die Prüfung dieses Aspekts ist die Kernaufgabe des vorliegenden Heritage Impact Assessments.

5 <http://www.arbeitskreis-wachau.at/html/eudiplom.html> / <http://www.coe.int/en/web/bern-convention/european-diploma-for-protected-areas>



Abb. 1.4: Die ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ (Welterbegebiet: dunkelgelb / Pufferzonen: hellgelb). Der Standort der geplanten Landesgalerie Niederösterreich ist mit einem roten Kreis markiert. (© UNESCO, http://whc.unesco.org/en/list/970/multiple=1&unique_number=1134)

1.4 ALLGEMEINE ANMERKUNGEN ZUM UNESCO WELTERBE UND ZU UNESCO WELTERBESTÄTTEN

UNESCO-Welterbestätten sind innerhalb der *Welterbekonvention* (engl.: „*Convention concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage*“)⁶ geschützt. Die Welterbekonvention ist ein internationaler Vertrag zwischen den Mitgliedsstaaten und den Vereinten Nationen. Ziel der Welterbekonvention ist es, natürliches und kulturelles Erbe von außergewöhnlicher universeller Bedeutung zu identifizieren, zu schützen, zu zeigen und damit insgesamt für zukünftige Generationen zu sichern.

Zentrale Idee der UNESCO-Welterbekonvention ist es, dass bestimmte Teile des kulturellen und natürlichen Erbes der Welt Außergewöhnlichen Universellen Wert (engl. Outstanding Universal Value, fortan kurz: OUV) besitzen und deshalb als Erbe der gesamten Menschheit zu schützen sind. Das Konzept des Outstanding Universal Value steht damit in der Welterbekonvention und deren Umsetzung zentral und verbindet alle UNESCO-Welterbestätten in allen Regionen der Erde. Der Outstanding Universal Value wird durch das Welterbekomitee definiert, wenn eine Eintragung in die UNESCO-Welterbeliste erfolgt ist und er ist unverrückbar. Der OUV stellt damit die zentrale Referenz für alle Aktivitäten in der UNESCO-Welterbestätte dar, er wird in den

6 UNESCO: Convention Concerning the Protection of the World Cultural Heritage, Paris 1972

Operationalen Richtlinien folgendermaßen definiert:

„Outstanding Universal Value means cultural and/or natural significance which is so exceptional as to transcend national boundaries and to be of common importance for present and future generations of all humanity. As such, the permanent protection of this heritage is of the highest importance to the international community as a whole. The Committee defines the criteria for the inscription of properties on the World Heritage List.“

Laut Artikel 4 der Welterbekonvention respektiert jeder „Vertragsstaat die Pflicht, die Identifikation, den Schutz, die Konservierung und die Sicherung kulturellen und natürlichen Erbes auf seinem Territorium konform der Artikel 1 und 2 der Welterbekonvention für zukünftige Generationen zu gewährleisten“. Dies bedeutet, dass der Schutz und die nachhaltige Weiterentwicklung der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ prinzipiell auf Basis der österreichischen Rechtslage zu gewährleisten ist. Jedoch sind sowohl im Zuge ihrer Sicherung und nachhaltigen Weiterentwicklung als auch im Management die international gültigen Richtlinien, insbesondere die verschiedenen Chartas zur Implementierung der Welterbekonvention sowie die Richtlinien zur Umsetzung der Welterbekonvention (fortan: *Operational Guidelines*), zu beachten. Die Operational Guidelines werden in regelmäßigen Abständen ergänzt, der vorliegenden Untersuchung wurde die neueste Version zugrundegelegt (Operational Guidelines 2015).

Kulturelle und natürliche Stätten, deren Außergewöhnlicher Universeller Wert vom Welterbekomitee und dessen Beratungsorganisationen ICOMOS International, IUCN und ICCROM anerkannt werden, werden anhand bestimmter Kriterien in die Welterbeliste eingetragen. Diese in den Operational Guidelines definierten Kriterien sind folglich für die Identifikation potenzieller Schutzgüter im Welterbe von zentraler Bedeutung und unbedingt zu erhalten. Für Weltkulturerbestätten wie die Kulturlandschaft Wachau bestehen insgesamt sechs unterschiedliche Kriterien. Nachdem eine Stätte von einem Mitgliedsstaat der Welterbekonvention für die Aufnahme in die Welterbeliste nominiert wurde, entscheidet das UNESCO-Welterbekomitee ob:

- mindestens eines dieser Kriterien zutreffend ist, um den OUV einer Stätte und damit deren Eintragung in die UNESCO-Welterbeliste zu rechtfertigen (Operational Guidelines, Paragraph 77)

und

- eine potenzielle Welterbestätte zusätzlich die Kriterien der *Integrität* („Unantastbarkeit“) und *Authentizität* („Echtheit“) erfüllt und über ein adäquates *System für deren Schutz und Management* verfügt (Operational Guidelines, Paragraph 78).

Der OUV von UNESCO-Welterbestätten basiert folglich auf drei Grundlagen:

1. den definierten *Welterbekriterien*,
2. den Rahmenbedingungen für die *Integrität* und *Authentizität*,
3. dem *Management*, also der Fähigkeit, diese Werte für zukünftige Generationen durch Schutz und geeignete Managementsysteme zu erhalten.

Der OUV findet seinen Ausdruck in sogenannten *Attributen*, also spezifischen Charakteristika einer Stätte. Attribute sind Kerncharakteristika einer UNESCO-Welterbestätte, sie können sich in physischer Form manifestieren, immateriellen Charakter haben und mit dieser Stätte assoziiert werden oder sich in spezifischen Prozessen ausdrücken. Der Zustand der Authentizität und

der Integrität dieser Attribute sowie das Managementsystem müssen sehr hohen Ansprüchen genügen (vgl. 3.1).

1.5 FAZIT: ZIELE DER STUDIE

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel dieses Heritage Impact Assessments, die möglichen positiven und negativen Auswirkungen der geplanten Landesgalerie Niederösterreich auf den OUV der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ zu prüfen. Konform der Anmerkungen im vorigen Abschnitt, in denen dargelegt wurde, dass der OUV von Welterbestätten unter bestimmten Kriterien festgelegt wird und des Weiteren die Integrität und Authentizität sowie das Management zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung einer Welterbestätte für deren Fortbestehen von entscheidender Bedeutung sind, gilt es insbesondere die Auswirkungen und Zusammenhänge der projektierten Landesgalerie Niederösterreich auf diese Aspekte zu untersuchen. Da die Wachau als sich fortentwickelnde Kulturlandschaft in die Welterbeliste aufgenommen wurde, gilt es auch zu beurteilen, wie die durch die geplante Landesgalerie Niederösterreich verursachten Transformationen innerhalb des kontinuierlichen Veränderungsprozesses der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ einzuordnen sind und ob sie in diesem Zusammenhang zu einer nachhaltigen Entwicklung der gesamten Welterbestätte beitragen.

Den Anregungen von ICOMOS International entsprechend bilden die Untersuchung des Verhältnisses des Gebäudevolumens sowie die Materialität der Fassade des Gebäudes zu seiner (historischen) Umgebung den Fokuspunkt der Untersuchung.

2 METHODIK

Das folgende Kapitel fasst wesentliche Aspekte der Methodik dieser Untersuchung der positiven und negativen Auswirkungen der Landesgalerie Niederösterreich auf den OUV der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ zusammen.

Heritage Impact Assessments in UNESCO-Welterbestätten haben spezifischen international gültigen Richtlinien zu folgen, die zunächst näher erläutert werden. Im Anschluss wird näher auf die Methodik dieser Untersuchung selbst eingegangen.

2.1 ICOMOS GUIDANCE ON HERITAGE IMPACT ASSESSMENTS FOR CULTURAL WORLD HERITAGE PROPERTIES

ICOMOS International hat als Beratungsorganisation des Welterbekomitees für Weltkulturerbestätten zur Durchführung von Heritage Impact Assessments in Weltkulturerbestätten international gültige Richtlinien aufgestellt. Dies ist die ICOMOS Guidance on Heritage Impact Assessments for Cultural World Heritage Properties (2011).⁷ Um eine Adaptierung des vorliegenden Heritage Impact Assessments an diese internationalen Richtlinien zu erreichen, bezieht diese Evaluierung der Auswirkungen der geplanten Landesgalerie Niederösterreich auf den OUV der UNESCO-Welterbestätte und deren Umgebung folgende Kriterien und Teilschritte mit ein:

- Identifikation des Outstanding Universal Value der Welterbestätte;
- Beschreibung der geplanten Veränderungen in der Welterbestätte durch die projektierte Landesgalerie Niederösterreich sowie des bisher durchlaufenen Planungsprozesses;
- Analyse des unmittelbar betroffenen Umfelds der Welterbestätte im Vergleich zu deren OUV;
- Analyse der Größe und der Ernsthaftigkeit der möglichen Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich auf den OUV der Welterbestätte (unter Berücksichtigung positiver, negativer, direkter und indirekter Einflüsse auf wesentliche Attribute des OUV);
- Empfehlungen und Handlungskorridore zur Minderung möglicher negativer Einflüsse der geplanten Landesgalerie Niederösterreich auf den OUV der Welterbestätte sowie zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Welterbestätte.

2.2 HERITAGE IMPACT ASSESSMENTS ALS UNTERSTÜTZUNG EINES NACHHALTIGEN ENTWICKLUNGSPROZESSES

Konform der *ICOMOS Guidance* wurde das hier vorliegende Heritage Impact Assessment als ein Baustein konzipiert, der dazu beitragen soll, die nachhaltige Entwicklung der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Bedeutung, diese Studie nicht als ein isoliertes Element im Rahmen der Planung der Landesgalerie Niederösterreich aufzufassen, sondern vielmehr als einen integrierten Schritt zum Erreichen eines nachhaltigen Entwicklungsprozesses, der sich am Außergewöhnlichen Universellen Wert der Welterbestätte orientiert und dazu beiträgt, diesen für kommende Generationen zu erhalten. Deshalb wurden die Empfehlungen dieses Heritage Impact Assessments so konzipiert, dass es möglich ist, sie in zukünftige Planungs- und Entwicklungsprozesse in der Welterbestätte einfließen zu lassen.

⁷ http://openarchive.icomos.org/266/1/ICOMOS_Heritage_Impact_Assessment_2010.pdf

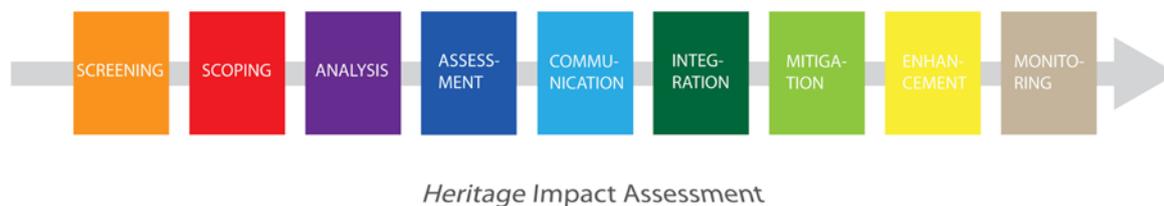


Abb. 2.1: Heritage Impact Assessments als Prozess (© Michael Kloos)

Prinzipiell können komplexe Welterbe-Kulturlandschaften wie die Wachau nur dann für kommende Generationen erhalten werden, wenn lokale, regionale, nationale und internationale EntscheiderInnen Hand in Hand arbeiten und deren Beschlüsse sich wechselseitig ergänzen. Eine intensive Kommunikation und ein konstruktiver Meinungsaustausch sind folglich unerlässlich, um eine nachhaltige Entwicklung der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ zu erreichen.

In diesem Sinne sollte das vorliegende Heritage Impact Assessment als ein Kommunikationsinstrument verstanden werden, das einen solchen wechselseitigen Meinungsaustausch unterstützt. Deshalb wird empfohlen, dieses Dokument öffentlich zugänglich zu machen, um einen solchen Meinungsaustausch zu ermöglichen.

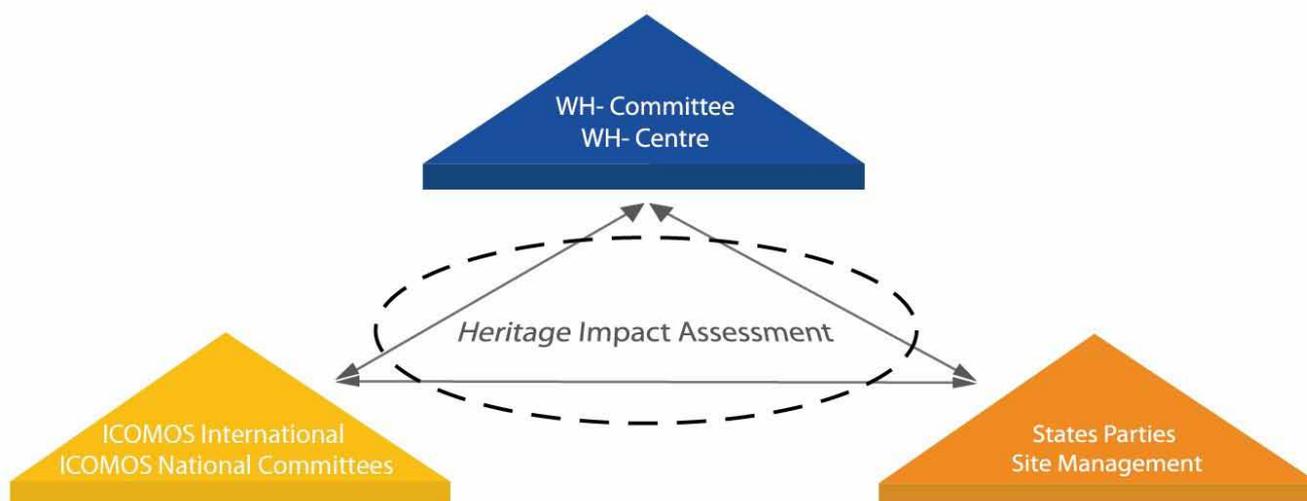


Abb. 2.2: Heritage Impact Assessment als Instrument zur Vermittlung zwischen lokalen, nationalen und internationalen Entscheidungsprozessen. (© Michael Kloos)

2.3 DEFINITION VON INHALT UND UMFANG DES ASSESSMENTS (‘SCOPING’)

Da die geplante Landesgalerie Niederösterreich innerhalb des Welterbegebiets der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ errichtet werden soll, bildet der OUV der Welterbestätte den Ausgangspunkt der Untersuchung. Der Fokuspunkt des Heritage Impact Assessments liegt auf dem unmittelbar durch die projektierte Landesgalerie Niederösterreich betroffenen ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadt-kernen von Krems und Stein‘. Die innerhalb dieses Heritage Impact Assessments durchgeführte Untersuchung sowie die Handlungsempfehlungen beziehen jedoch auch die gesamte Welterbestätte mit ein.

Vor diesem Hintergrund wurden Inhalt und Umfang dieses Heritage Impact Assessments in

einem am 14. April 2016 stattfindenden Vorgespräch im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung / Abteilung Kunst und Kultur besprochen und gemeinsam definiert. An diesem Vorgespräch waren beteiligt:

- Herr Mag. Hermann Dikowitsch: Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht, Gruppenleiter und Leiter der Abteilung Kunst und Kultur
- Herr Mag. Martin Grüneis: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur, stellvertretender Abteilungsleiter
- Herr Mag. Armin Laussegger: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur. Bereichsleiter Landesammlungen Niederösterreich
- Frau Judith Herz: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur
- Herr Ing. Martin Maurer: NÖ Kulturwirtschaft GesmbH
- Herr Dr. Gerhard Tretzmüller: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Abteilungsleiter
- Herr MR Mag. Dipl.-Ing. Dr. Bruno Maldoner: Bundeskanzleramt Österreich Sektion II Kunst und Kultur, Abt. II/4a Denkmalschutz und Kunstrückgabeangelegenheiten Welterbebeauftragter der Republik Österreich
- Frau Mag. Ruth Pröckl: Bundeskanzleramt Österreich Sektion II Kunst und Kultur, Abt. II/4a Denkmalschutz und Kunstrückgabeangelegenheiten
- Herr Univ.-Prof. Dr. sc. techn. Dipl. Arch. ETH Christian Hanus: Donau-Universität Krems, Dekan - Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur Leitung - Department für Bauen und Umwelt Leitung - Zentrum für Baukulturelles Erbe
- Herr Mag. iur. Mag. phil. Dr. iur. Peter Strasser, LL.M: Donau-Universität Krems, Leitung Zentrum für Kulturgüterschutz, stv. Leitung Zentrum für Baukulturelles Erbe
- Herr Dr. Christian Bauer: Direktor Landesgalerie Niederösterreich
- Herr Architekt Bernhard Marte: marte.marte architekten
- Dr.-Ing. Michael Kloos: michael kloos.planning and heritage consultancy

Innerhalb dieses konstituierenden Treffens wurden die Aufgabe, der Rahmen, wesentliche Zielsetzungen sowie der Zeitplan des Heritage Impact Assessments gemeinsam abgestimmt. Die Anwesenden kamen überein, dass die positiven und negativen Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich auf den OUV unter Berücksichtigung folgender Teilaspekte erfolgen soll:

- 1. Visuelle Auswirkungen auf die Welterbestätte
- 2. Direkte und indirekte funktionale Auswirkungen auf die Welterbestätte

- 3. Direkte physische Auswirkungen auf die Welterbestätte, unter besonderer Berücksichtigung vorhandener Denkmäler
- 4. Indirekte sozioökonomische Auswirkungen auf die Welterbestätte
- 5. Einschätzung der kumulativen Auswirkungen auf die Welterbestätte
- 6. Auswirkungen auf Ziele des Managements der Welterbestätte

Diese Aspekte bilden das inhaltliche Gerüst des vorliegenden Heritage Impact Assessments.

2.4 DATENQUELLEN

Im Rahmen der Untersuchung wurden relevante Hintergrundinformationen vom Land Niederösterreich, Abteilung Kunst und Kultur, zur Verfügung gestellt. Im Detail betraf der Austausch der erforderlichen Daten und Dokumente für das Heritage Impact Assessment folgende Dokumente:

- Alle Unterlagen zum Planungsprozess: Machbarkeitsstudien, Unterlagen zum EU-weiten Wettbewerb und zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Gutachten externer Experten,
- Informationen zum derzeitigen Planungsstand des zu erarbeitenden Managementplans,
- Informationen zur stadthistorischen Entwicklung des betroffenen Gebiets zwischen den beiden Altstadt-kernen von Krems und Stein,
- Eine Studie zur Siedlungsentwicklung in der Wachau,
- Informationen zu aktuellen städtebaulichen Diskussionen und Rahmenvorhaben im Umfeld, insbesondere zu zukünftig geplanten Projekten, die die weitere Entwicklung im Umfeld der projektierten Landesgalerie Niederösterreich zusätzlich beeinflussen könnten,
- ICOMOS Austria stellte zusätzlich eine Auflistung der Chronik des bisherigen Arbeitsprozesses an der projektierten Landesgalerie Niederösterreich zur Verfügung.⁸

Daten und Pläne des zu überprüfenden projektierten Gebäudes der Landesgalerie Niederösterreich wurden von marte.marte architekten geliefert. Die Rohfotografien für die zu erstellenden Visualisierungen wurden von Herrn Ing. Martin Maurer, NÖ Kulturwirtschaft GesmbH, sowie von marte.marte architekten zur Verfügung gestellt. Die Visualisierungen wurden von marte.marte architekten erstellt. Dies geschah in enger Absprache mit dem Autor dieser Untersuchung.

2.5 DEFINITION DES UNTERSUCHUNGSGEBIETS

Das Untersuchungsgebiet dieser Studie wurde auf Basis einer kompakten landschaftsräumlichen und städtebaulichen Analyse festgelegt, die in Kapitel 5 dokumentiert ist. In Abbildung

⁸ ICOMOS Österreichisches Nationalkomitee: *Chronik der Entstehung der Galerie Niederösterreich in Krems / Stein*, Tillysburg 2016

2.3 ist das engere Untersuchungsgebiet, welches die relevante städtebauliche Umgebung der geplanten Landesgalerie Niederösterreich umfasst, rot markiert. Dieses engere Untersuchungsgebiet wird im weiteren Verlauf des Gutachtens als ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ bezeichnet.

In der Wachau bestehen aufgrund der Topografie sehr weitläufige Sichtbeziehungen, die im Rahmen der Untersuchung zu berücksichtigen waren und über den hier gezeigten Bildausschnitt hinausgreifen. Die Untersuchung bezieht diese relevanten weiträumigen Sichtbeziehungen in der landschaftlichen Umgebung der geplanten Landesgalerie Niederösterreich mit ein. Aufgrund der großen Distanzen können diese weiträumigen Sichtbeziehungen jedoch im vorliegenden Bildausschnitt nicht gezeigt werden.

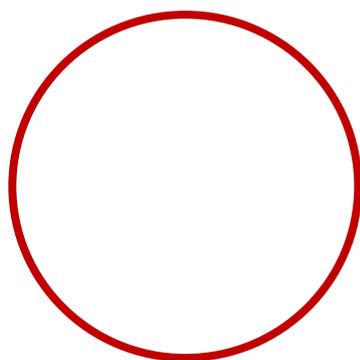


Abb. 2.3: Engeres Untersuchungsgebiet (roter Kreis) und projektierte Landesgalerie Niederösterreich (roter Punkt). (© Google Earth)

2.6 ERFASSUNG WESENTLICHER ATTRIBUTE

Die ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ wurde, wie bereits in der Einführung dargelegt, als Kulturlandschaft in die Welterbeliste eingeschrieben. Kulturlandschaften sind in der Regel relativ komplexe Weltkulturerbestätten. Sie besitzen folglich sehr unterschiedliche Attribute, in denen ihr Outstanding Universal Value zum Ausdruck kommt (z. B. Ortskerne, landschaftliche und naturnahe Elemente, immaterielle Werte, etc.). Auch die ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ wird durch sehr verschiedene Facetten geprägt.

Deshalb fungiert innerhalb der Untersuchung die in Kapitel 5 durchgeführte Analyse des engeren Untersuchungsgebiets innerhalb seines landschaftlichen Kontexts als Grundlage, um die untersuchungsrelevanten Attribute der Welterbestätte möglichst präzise erfassen zu können.

2.7 BEWERTUNG DER GRÖSSE UND ERNSTHAFTIGKEIT DES EINFLUSSES UND DER BEDEUTUNG DER AUSWIRKUNGEN FÜR DEN OUTSTANDING UNIVERSAL VALUE

Die Größe und Ernsthaftigkeit der Auswirkungen der projektierten Galerie Niederösterreich auf die ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ wurde auf einer Skala von ‚keine Veränderung‘ (‘no change’) bis ‚sehr große Veränderung‘ (‘major change’) bewertet, was einem Verlust des OUV gleichkommt. Diese Skalierung und deren Abstufung wurde der ICOMOS Guidance 2011 entnommen. Ziel dieser Bewertung war es, möglichst exakt zu definieren, welche physischen oder immateriellen Attribute voraussichtlich potenziellen Veränderung unterworfen sind.

VALUE OF HERITAGE ASSET	SCALE AND SEVERITY OF CHANGE / IMPACTS				
	No change	Negligible Change	Minor Change	Moderate Change	Major Change
	SIGNIFICANCE OF EFFECT OR OVERALL IMPACT (EITHER ADVERSE OR BENEFICIAL)				
For WH properties Very High – attributes which convey OUV	Neutral	Slight	Moderate/ Large	Large/ Very Large	Very Large

Tab. 3.1: Übernommen von: ICOMOSHIA Guidance, Appendix 3B, Januar 2011

Zweiter Schritt der Bewertung der potenziellen Auswirkungen war die Evaluierung der Bedeutung der Auswirkungen in Bezug zum Outstanding Universal Value. Bei der Bewertung der Auswirkungen wurde berücksichtigt, dass die Bedeutung einzelner Attribute und der Bewertungsmaßstab eng zusammenhängen. Eine relativ leichte Veränderung hat z. B. große Auswirkungen, wenn der kulturhistorische Wert als ‚hoch‘ oder ‚sehr hoch‘ einzustufen ist. Der ICOMOS Guidance folgend, wurde die Bewertung für alle Kernkomponenten (‘Key Components’) der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ durchgeführt.

IMPACT GRADING	ATTRIBUTES: BUILT HERITAGE / HISTORIC URBAN LANDSCAPE / HISTORIC LANDSCAPE/ INTANGIBLE CULTURAL HERITAGE
MAJOR CHANGE	Change to key historic building elements that contribute to the OUV, such that the resource is totally altered. Comprehensive changes to the setting. Change to most or all key historic landscape elements, parcels or components, extreme visual effects; gross change of noise; fundamental changes to use or access, resulting in a total change to historic landscape character and loss of OUV. Major changes to area that affect the ICH associations or visual links and cultural appreciation.
MODERATE CHANGE	Changes to many key historic building elements, such that the resource is significantly modified. Changes to setting of an historic building, such that it is significantly modified; change to many key historic landscape elements, visual changes to many key aspects of the historic landscape, noticeable differences in noise or sound quality; considerable changes to use or access; resulting in moderate changes to historic landscape character. Considerable changes to area that affect the ICH activities or associations or visual links and cultural appreciation.

IMPACT GRADING	ATTRIBUTES: BUILT HERITAGE / HISTORIC URBAN LANDSCAPE / HISTORIC LANDSCAPE/ INTANGIBLE CULTURAL HERITAGE
MINOR CHANGE	Change to key historic building elements, such as the asset is slightly different. Changes to setting of an historic building, such that it is noticeably changed; change to few key historic landscape elements, parcels or components; slight visual changes to few key aspects of historic landscape; limited changes to noise levels or sound quality; slight changes to use or access, resulting in limited change to historic landscape character. Changes to area that affect the ICH activities or visual links and cultural appreciation.
NEGLIGIBLE CHANGE	Slight changes to historic building elements or setting that hardly affect it. Very minor changes to key historic landscape elements, parcels or components, virtually unchanged visual effects, very slight changes in noise level or sound quality; very slight changes to use or access; resulting in a very small change to historic landscape character. Very minor changes to area that affect the ICH activities or associations or visual links and cultural appreciation.
NO CHANGE	No change to fabric or setting, no change to elements, parcels or components, no visual or audible changes, no changes in amenity or community factors. No change to ICH

Tab. 3.2: Übernommen von: ICOMOS HIA Guidance, Appendix 3B, Januar 2011

2.8 FAZIT: ZENTRALE SCHRITTE DES HERITAGE IMPACT ASSESSMENTS

Insgesamt besteht die Untersuchung aus folgenden fünf Teilschritten:

- | | |
|--------|--|
| TEIL 1 | HINTERGRÜNDE
1. Einführung
2. Methodik |
| TEIL 2 | DIE BEDEUTUNG DER WELTERBESTÄTTE
1. Eintragungskriterien ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘
2. Attribute und Kernkomponenten |
| TEIL 3 | INHALTLICHE ANALYSE
1. Beschreibung des Planungsprozesses sowie der projektierten Landesgalerie Niederösterreich
2. Analyse der historischen und städtebaulichen Entwicklung des betroffenen engeren Untersuchungsgebietes |
| TEIL 4 | ANALYSE DER AUSWIRKUNGEN DES GEPLANTEN GEBÄUDES
1. Visuelle Auswirkungen auf die Welterbestätte
2. Funktionale Auswirkungen auf die Welterbestätte
3. Direkte physische Auswirkungen in der Welterbestätte
4. Sozioökonomische Auswirkungen in der Welterbestätte
5. Einschätzung kumulativer Auswirkungen in der Welterbestätte
6. Auswirkungen auf Ziele des Managements der Welterbestätte
7. Auswirkungen auf die gesamte Welterbestätte |
| TEIL 5 | EMPFEHLUNGEN UND HANDLUNGSKORRIDORE
1. Maßnahmen zur Minderung potenzieller Konflikte
2. Empfehlungen für zukünftige Handlungskorridore |

TEIL II: DIE BEDEUTUNG DER WELTERBESTÄTTE

3 OUTSTANDING UNIVERSAL VALUE DER ‚UNESCO-WELTERBESTÄTTE KULTURLANDSCHAFT WACHAU‘

Ziel des nachfolgenden Kapitels ist es, zunächst die formalen Kriterien herauszuarbeiten, unter denen die ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ in die Welterbeliste eingetragen wurde. Hierzu werden die zentralen Inhalte der in diesem Zusammenhang relevanten Dokumente wiedergegeben.

Die Kriterien zur Eintragung von Schutzgütern in die UNESCO-Welterbeliste sind weltweit gültig und daher relativ allgemein gehalten. Die Definition des OUV von UNESCO-Welterbestätten ist daher ebenfalls meist relativ abstrakt. Im Anschluss an die Diskussion der formalen Eintragungskriterien der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ in die Welterbeliste werden daher hier diejenigen Attribute möglichst genau benannt, in denen der OUV der Welterbestätte zum Ausdruck kommt und die durch die geplante Landesgalerie Niederösterreich eventuell im positiven oder negativen Sinne beeinträchtigt werden könnten.

3.1 DIE WACHAU ALS ‚FORTBESTEHENDE KULTURLANDSCHAFT‘

Die ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ wurde im Jahr 2000 als *Stätte* in die UNESCO-Welterbeliste eingetragen. Die Eintragung erfolgte laut *ICOMOS Advisory Body Evaluation*⁹ unter der Kategorie der Kulturlandschaften, die lt. § 47 der Operationalen Richtlinien folgendermaßen definiert sind:

„Cultural landscapes are cultural properties and represent the “combined works of nature and of man” designated in Article 1 of the Convention. They are illustrative of the evolution of human society and settlement over time, under the influence of the physical constraints and/or opportunities presented by their natural environment and of successive social, economic and cultural forces, both external and internal.“

Für Kulturlandschaften im UNESCO-Welterbe gilt, dass deren OUV sich aus den Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Umwelt konstituiert. Sie sind im Rahmen der UNESCO-Welterbekonvention in folgende drei Unterkategorien gegliedert (s. Abb. 3.1):

- Clearly defined Landscapes: z. B. vom Menschen gestaltete Parks.
- Organically Evolved Landscapes
 - o Relict (or fossil) Landscapes: z. B. Landschaften, deren Weiterentwicklungsprozess in der Vergangenheit plötzlich oder in einem Prozess unterbrochen wurde, deren Attribute aber nach wie vor sichtbar sind.
 - o Continuing Landscapes (sich fortentwickelnde Landschaften): Landschaften, die in der Vergangenheit einem andauernden Entwicklungsprozess unterworfen waren und sich auch zukünftig weiter verändern werden.
- Associative Cultural Landscapes: z. B. Landschaften, zu denen lokale Bevölkerungsgemeinschaften enge emotionale und spirituelle Beziehungen aufbauen.

9 ICOMOS Advisory Body Evaluation: Wachau (Austria) No 970, Paris, 1996, S.1

Wie bereits in der Einführung skizziert, war die Kulturlandschaft Wachau über einen langen Zeitraum hinweg Veränderungsprozessen unterworfen. Dieser Prozess wird auch zukünftig weiter andauern. In der *ICOMOS Advisory Body Evaluation* wurde die ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ daher als eine *Continuing Landscape* (sich fortentwickelnde Landschaft)¹⁰ eingestuft, die im Detail folgendermaßen definiert sind (UNESCO, 2009, 20):

„*A continuing landscape is one which retains an active social role in contemporary society closely associated with the traditional way of life, and in which the evolutionary process is still in progress. At the same time it exhibits significant material evidence of its evolution over time (vgl. Tab 3.3).*“

In der Kulturlandschaft Wachau beeinflussen Kultur und Landschaft folglich einander nach wie vor, was zu einer fortlaufenden (Weiter)Entwicklung der Landschaft führt (vgl. 1.3). Prinzipiell wie formal ist damit die Entwicklung neuer Projekte wie der projektierten Landesgalerie Niederösterreich in der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ möglich. Allerdings gilt es sehr genau zu prüfen, ob eine Vereinbarkeit dieses Projekts in Bezug auf den OUV der Welterbestätte gegeben ist. Dies zu untersuchen, ist zentraler Gegenstand dieses Heritage Impact Assessments.

3.2 STATEMENT ZUM HERAUSRAGENDEN UNIVERSELLEN WERT DER KULTURLANDSCHAFT WACHAU (ÖSTERREICH) (NR. 970)

Zentraler Baustein der Definition des Outstanding Universal Value von UNESCO-Welterbestätten ist das sogenannte *Statement of Outstanding Universal Value* (deutsch: ‚Statement zum Herausragenden Universellen Wert‘). Deshalb wird dieses Dokument im folgenden Abschnitt genauer betrachtet.

Das *Statement zum Herausragenden Universellen Wert* reflektiert sowohl relevante materielle als auch immaterielle Attribute einer Stätte, die in die UNESCO-Welterbeliste eingetragen wurde. So soll ein klares Verständnis darüber entstehen, wie das Verhältnis zwischen OUV und wesentlichen zu erhaltenden Charakteristika beschaffen ist. Diese Attribute – der OUV ‘on the ground’ – sind wesentlich hinsichtlich der Authentizität und der Integrität der UNESCO-Welterbestätte (vgl. 2.6).

Für die ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ heißt es in der *Statement zum Herausragenden Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau (Nr. 970)*¹¹ (Im Rahmen der Evaluierung besonders relevante Aspekte wurden vom Autor unterstrichen):

10 ICOMOS Advisory Body Evaluation: Wachau (Austria) No 970, Paris, 1996, S.26

11 Bunderepublik Österreich: Statement zum Herausragenden Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau (Österreich) (Nr. 970)

STATEMENT zum Herausragenden Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau (Österreich) (Nr. 970)*Kurzbeschreibung*

Die Wachau ist ein Donauabschnitt mit hoher visueller und substanzieller landschaftlicher Qualität, in der viele intakte und sichtbare Spuren ihrer dauerhaften und organischen Entwicklung seit prähistorischen Zeiten enthalten sind, im Hinblick auf Architektur, Städtebau und landwirtschaftlicher Nutzung (vor allem zur Kultivierung von Wein und Marillen).

Die Stätte wurde auf Basis der Kriterien (ii) und (iv) der Welterbekonvention eingetragen:

Kriterium (ii): Die Wachau ist ein herausragendes Beispiel einer in den Bergen gelegenen Flusslandschaft, in der sich der materielle Nachweis ihrer langen geschichtlichen Entwicklung in einem bemerkenswerten Ausmaß bewahrt hat.

Kriterium (iv): Die Architektur, die menschlichen Ansiedelungen und die landwirtschaftliche Nutzung des Landes in der Wachau illustrieren auf lebendige Weise eine grundsätzlich mittelalterliche Landschaft, die sich organisch und harmonisch über die Zeit entwickelt hat.

Integrität

Die Wachau ist eine Kulturlandschaft mit einer harmonischen Beziehung zwischen Wasser, natürlichen und naturnahen Bereichen, Weinterrassen, Wäldern und menschlichen Ansiedelungen, die von der frei fließenden Donau verbunden waren. Die Stifte von Melk und Göttweig mit herausragenden Denkmaleigenschaften, gleichermaßen wie die historischen Städte und Dörfer, weisen signifikante materielle Hinweise auf ihre Geschichte und Entwicklung über die Zeit auf.

Authentizität

Die Menschen in der Wachau bewahren und entwickeln sorgsam die grundlegenden Elemente ihrer fortbestehenden Kulturlandschaft im Sinne der Welterbekonvention. Diese zeigen sich in der landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Landschaft, in der Anlage der Städte und Dörfer und in der Konservierung von Einzeldenkmälern.

Langfristige Erwartungen

Der Schutz der Stätte wurde bereits im späten 19. Jahrhundert eine Angelegenheit von nationalem und regionalem Interesse. Deshalb gibt es eine Reihe von überschneidenden Gesetzen und Regulativen, die von diversen Körperschaften auf nationaler, Landes- und Gemeindeebene erlassen werden, wie z.B.:

- Das Denkmalschutzgesetz von 1923 mit einer Reihe von späteren Erweiterungen konzentriert sich auf herausragende historische Monumente. Der Schutz deckt sowohl die Substanz als auch das Erscheinungsbild ab.
- Eine Reihe von weiteren Bundesgesetzen trägt zum Schutz der Stätte bei, wie z.B. das Wasserrechtsgesetz von 1959 mit seinen Erweiterungen und Verordnungen.
- Auch internationale Abkommen müssen beachtet werden – neben dem Welterbe ist die Wachau auch mit dem Europäischen Diplom für Geschützte Gebiete des Europarates ausgezeichnet.
- Darüber hinaus haben eine Reihe von Landesgesetzen und –verordnung Geltung, wie der Status der Wachau als Landschaftsschutzgebiet. Weitere Schutzgebietsfestlegungen und das Natura 2000-Gebiet Wachau beeinflussen dessen Bewahrung.

Die Regulative werden als solide Basis für die zukünftige Bewahrung und nachhaltige Entwicklung der Stätte angesehen.

Management

Aufgrund der rechtlichen Situation sind unterschiedliche Ebenen von Governance für die Bewahrung und die nachhaltige Entwicklung der Stätte verantwortlich:

- Das Bundesdenkmalamt führt eine vollständige Liste der historischen Monumente und Ensembles in der Wachau.
- Die Verantwortung für die Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Naturreservate, Naturdenkmäler, Landschaftsschutzgebiet) trägt das Amt der NÖ Landesregierung. Diese Körperschaft ist auch letztverantwortlich für das Europadiplomgebiet. Die Landesregierung ist auch zuständig für generelle Entwicklungsrichtlinien, wie die Erlassung von Siedlungsgrenzen. Sie unterstützt auch die lokale Ebene bei der Umsetzung von lokalen und regionalen Strategien, durch Expertise und Förderungen.

- Auf lokaler Ebene wird die Wachau vor allem von den 13 Gemeinden gemanagt. Sie erstellen die Örtlichen Entwicklungsprogramme sowie Flächenwidmungs- und Bebauungspläne. Zusammen betreiben sie eine Regionalentwicklungsagentur namens „Arbeitskreis Wachau“. Diese Institution betreibt ein Büro in Spitz und stellt Experten an, die für Projekte in Verbindung mit der Bewahrung und nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft stehen.

Das Management wird derzeit über Europäische Programme und vom Land Niederösterreich finanziert. Es gründet seine Arbeit auf eine Reihe von strategischen und operativen Plänen und Programmen, die sich insbesondere mit Naturschutz, Wein- und Obstbau, Tourismus, Kultur, Regionalentwicklung, dem regionalen Naturpark, erneuerbarer Energie, Bildung und Kommunikation beschäftigen. Die Erarbeitung eines zusammenfassenden Managementplanes wurde bereits gestartet. Der Plan wird sich mit der freiwilligen regionalen Arbeit befassen und insbesondere all jene Aufgaben ergänzen, um die sich Institutionen auf nationaler, Landes- und Gemeindeebene kümmern.

Tab. 3.3: STATEMENT zum Herausragenden Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau (Österreich) (Nr. 970)

Schlüsselkomponenten der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ sind damit die Architektur, die Siedlungen und die landwirtschaftliche Landnutzung, die gemeinsam eine mittelalterliche Landschaft illustrieren, die bis heute signifikante materielle Hinweise auf ihre Geschichte und Entwicklung über die Zeit aufweist. Durch strategische und operative Programme des Managementsystems soll diese einzigartige Landschaft gesichert und nachhaltig weiterentwickelt werden.

3.3 STÄTTE, UMGEBUNG (SETTING) UND PUFFERZONE

Der Zuschnitt der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ sowie die Begrenzungen des Welterbegebiets und der Pufferzonen wurden bereits in Kapitel 1 dargelegt (vgl. 1.4 und Abb. 1.6). Es soll an dieser Stelle jedoch nochmals betont werden, dass in der Wachau aufgrund ihres speziellen geomorphologischen Zuschnitts eine besondere landschaftliche Charakteristik mit weiträumigen Sicht- und Funktionsbeziehungen besteht, die in dieser Untersuchung zu berücksichtigen sind.

Abb. 3.1: ‚Typisches‘ Landschaftsbild der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘. Das Bild zeigt nicht das Untersuchungsgebiet. (© UNESCO World Heritage Centre)

3.4 SCHUTZ UND MANAGEMENT

3.4.1 AKTEURE UND HANDLUNGSEBENEN

Die Kulturlandschaft Wachau ist eine komplexe UNESCO-Welterbestätte, in der unterschiedliche Akteurs- und Handlungsebenen Beiträge zur Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung leisten (s. Advisory Body Evaluation und STATEMENT zum Herausragen Universellen Wert). Zentrale Akteure mit Einfluss auf die UNESCO Welterbestätte sind unter anderem:

- Das Bundeskanzleramt Sektion II Kunst und Kultur
- Das Land Niederösterreich
- Das Bundesdenkmalamt (BDA)
- Die Gemeinden in der Wachau
- Der Arbeitskreis Wachau

3.4.2 ERARBEITUNG DES MANAGEMENTPLANS

Für die ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ wird derzeit ein Managementplan erarbeitet. Der Managementplan soll u.a. Strukturen klären und den Posten eines Welterbestättenmanagers auch offiziell vorsehen. Auch das Zusammenwirken von Region (13 Gemeinden), Bund und Land soll klar definiert werden. Die Marktgemeinde Furth bei Göttweig soll als 14. Gemeinde offiziell zur Mitarbeit eingeladen werden, nachdem das Stift Göttweig Bestandteil des Welterbegebiets der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ ist. Die Aufnahme der Gemeinde Dunkelsteinerwald als 15. Gemeinde wird aktuell geprüft.

Der Auftraggeber für die Erstellung des Managementplans ist der Arbeitskreis Wachau, Bund und Land NÖ sind Finanzierungspartner. Das Büro *Stadtland* (Wien) wurde im Wege einer geladenen Ausschreibung und einer gemeinsamen Jurysitzung mit Vertretern von Bund (MR Dr. Bruno Maldoner) dem Land Niederösterreich (Mag. Martin Grüneis) und der Region gefunden.

Die Arbeit am Managementplan wurde im Mai 2015 begonnen. Die zwei größten Schnittmengeveranstaltungen waren die Leitbildwerkstatt im Juni 2015 sowie die Werkstatt zur Ausarbeitung des Maßnahmenplans im Januar 2016. Dazu kamen diverse Abstimmungsrunden mit Expertinnen und Experten in den fachlichen Feldern des Maßnahmenplans, im regionalen Netzwerk sowie zum Thema Welterbebildung.

Der Erstentwurf des Managementplanes wurde am 21. Mai 2016 vom Büro Stadtland zugestellt und von Dipl.-Ing. Michael Schimek bis 30. Juni 2016 umfassend überarbeitet. So soll eine optimale Zusammenschau von Außen- und Innensicht im Managementplan gewährleistet werden. Dieser Erstentwurf liegt derzeit Bund und Land zur Begutachtung vor und soll am 18. August 2016 besprochen werden.

Wesentliche Inhalte des Plans sind:

- Eine parzellenscharfe Abgrenzung des Welterbegebietes.
- Das Statement of Outstanding Universal Value.
- Eine Zusammenschau des regionalen Netzwerks, von rechtlichen Vorgaben mit Welterberelevanz auf europäischer, nationaler, Landes- und kommunaler Ebene.

- Eine Beschreibung der bisherigen Managementmaßnahmen.
- Ein Maßnahmenplan für die Zukunft, untergliedert in folgende sechs Kapitel:
 - o Natur- und Landschaftsschutz
 - o Baukultur, Ortsbild, Siedlungsentwicklung
 - o Land- und Forstwirtschaft
 - o Tourismus
 - o Kunst und Kultur, Handwerk, Wissenschaft und Forschung
 - o Zusammenleben, Identität, Bewusstsein, Kommunikation
- Plan für das Management, inkl. Regional Governance und Bürgerbeteiligung.
- Plan für das Monitoring und Reporting, inkl. Berichts- und Benachrichtigungsroutinen (insb. ICOMOS und State Party).

Insbesondere wurde regionsintern Zeit in die Entwicklung von Routinen zur Sicherung der Baukultur sowie in die Ausarbeitung der künftigen Managementstruktur investiert. Die nötigen organisatorischen Umstellungen sind in die Wege geleitet. In der Summe ist geplant, alle relevanten Entscheidungen für das künftige Management der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ bis Ende 2016 zu verabschieden.

3.5 FAZIT: OUV (AUTHENTIZITÄT, INTEGRITÄT UND MANAGEMENT) UND SCHÜTZENSWERTE ATTRIBUTE

Mit Bezug zu den Aussagen des *Statement zum Herausragenden Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau* lässt sich kurz zusammengefasst konstatieren, dass der OUV der UNESCO-Welterbestätte sich aus den Wechselwirkungen von Architektur, Siedlungscharakter und der landwirtschaftlichen Landnutzung innerhalb des geomorphologisch sehr speziellen, mit Höhenzügen umgebenen Flusstals der Donau konstatiert. Dies generiert den bis heute ablesbaren Charakter einer „mittelalterlichen Flusslandschaft“, den die Wachau bis heute „auf lebendige Weise illustriert“ (STATEMENT zum Herausragenden Universellen Wert).



Abb. 3.2: Kernkomponenten des OUV der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘

Vor diesem Hintergrund lassen sich im Detail folgende *Schlüsselwerte* ('Key Values') benennen, die in Bezug auf den OUV der UNESCO-Welterbestätte Wachau respektive im Zusammenhang mit dieser Untersuchung besonders bedeutsam sind und keinesfalls beeinträchtigt werden dürfen:

- *Kurzbeschreibung und Welterbekriterien:*
 - o 1. Die hohe visuelle, substanzielle und landschaftliche Qualität der Kulturlandschaft Wachau mit intakten und sichtbaren Spuren der dauerhaften organischen Entwicklung seit prähistorischen Zeiten im Hinblick auf Städtebau und Architektur.
 - o 2. *Kriterien (ii) und (iv):* Die Wachau als ein herausragendes Beispiel einer in den Bergen gelegenen Flusslandschaft, deren Architektur und menschlichen Ansiedlungen eine grundsätzlich mittelalterliche Landschaft illustrieren, die sich organisch und harmonisch über die Zeit entwickelt hat.
- *Integrität:*
 - o 3. Die Wachau als eine Kulturlandschaft mit einer harmonischen Beziehung zwischen Wasser, natürlichen und naturnahen Bereichen, Weinterrassen, Wäldern und menschlichen Ansiedlungen, die von der frei fließenden Donau verbunden waren sowie den Stiften von Melk und Göttweig mit ihren herausragenden Denkmaleigenschaften, die gleichermaßen wie die historischen Städte und Dörfer signifikante materielle Hinweise auf ihre Geschichte und Entwicklung über die Zeit aufweisen.
- *Authentizität:*
 - o 4. Die Bewahrung und Entwicklung der grundlegenden Elemente der fortbestehenden Kulturlandschaft im Sinne der Welterbekonvention durch die dort lebenden Menschen, insbesondere hinsichtlich der Anlage der Städte und Dörfer und der Konservierung von Einzeldenkmälern.
- *Management:*
 - o 5. Das Management, welches seine Arbeit auf eine Reihe von strategischen und operativen Plänen und Programmen gründet, die sich insbesondere mit Naturschutz, Wein- und Obstbau, Tourismus, Kultur, Regionalentwicklung, dem regionalen Naturpark, erneuerbarer Energie, Bildung und Kommunikation beschäftigen (vgl. hierzu auch 3.6).
 - o 6. Der derzeit zu erarbeitende Managementplan wird darüber hinaus Zielsetzungen zur Thematik der Baukultur und der Welterbvermittlung definieren, die zukünftig verstärkt im Aufgabenbereich des Welterbmanagements liegen sollen.
 - o 7. Zu berücksichtigen sind darüber hinaus Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich auf die Punkte ‚Baukultur, Ortsbild und Siedlungsentwicklung‘, ‚Tourismus‘ sowie ‚Zusammenleben, Identität, Bewusstsein und Kommunikation‘.

Diese Schlüsselwerte sind innerhalb des Heritage Impact Assessments zu berücksichtigen und in die Beurteilung der durch die geplante Landesgalerie Niederösterreich verursachten positiven und negativen Auswirkungen zugrunde zu legen.

TEIL III: INHALTLICHE ANALYSE

4 GEPLANTE ENTWICKLUNG: DAS PROJEKT LANDESGALERIE NIEDERÖSTERREICH

Das folgende Kapitel gibt einen kompakten Überblick über das geplante Projekt der Landesgalerie Niederösterreich innerhalb seines unmittelbaren städtebaulichen Umfelds. Die projektierte Landesgalerie Niederösterreich soll in der Gemeinde Krems entstehen, die im Osten der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ gelegen ist (vgl. Abb. 1.4) und sich historisch aus den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein als ‚Doppelstadt‘ entwickelt hat. Das projektierte Gebäude wird in einem Gebiet zwischen diesen beiden Altstadtkernen liegen. Innerhalb dieses Areals, das in dieser Untersuchung als engeres Untersuchungsgebiet definiert und als ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ bezeichnet wird, liegt der avisierte Bauplatz nur ca. 50 Meter vom sogenannten Kremser Tor und damit der historischen Stadtbefestigung von Stein entfernt.

Die aus einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren resultierende projektierte Landesgalerie Niederösterreich wurde seit der Beschlussfassung zu seiner Ausführung kontinuierlich weiterentwickelt. Dieser Überarbeitungsprozess steht in engem Zusammenhang damit, dass das Gebäude an einem kulturhistorisch sensiblen Ort der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ errichtet werden soll. Vor der Beschreibung des geplanten Projekts werden deshalb wesentliche Eckpunkte dieses Planungsprozesses stichwortartig dargelegt. Eine genaue Umschreibung der Umgebung des geplanten Projekts erfolgt in Kapitel 5 dieser Untersuchung.

4.1 STICHWORTE ZU ALLGEMEINEN ZIELSETZUNGEN DER PROJEKTierten LANDESGALERIE NIEDERÖSTERREICH

Wie in der Einführung dieses Gutachtens bereits dargelegt, verfolgt das Bundesland Niederösterreich das kulturpolitische Ziel, seine Landessammlungen in unterschiedlichen inhaltlichen Segmenten gegliedert an verschiedenen Orten in so genannten „Kompetenzzentren“ zu konzentrieren. Hierdurch soll deren Erlebbarkeit und Sichtbarkeit erhöht und somit dem Bildungsauftrag des Bundeslandes nachgekommen werden. Die geplante Landesgalerie Niederösterreich stellt in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Baustein für ein ‚Kompetenzzentrum Kunst‘ dar, das in Krems entstehen und die hier bereits vorhandene Kunstmeile ergänzen soll. Zur Kunstmeile Krems zählen bisher neben der in der ehemaligen Tabakfabrik Stein untergebrachten Kunsthalle Krems das im sogenannten Eyblgebäude untergebrachte ULNÖ, das Unabhängige Literaturhaus Niederösterreich sowie der Kunstverleih Artothek und das Architekturnetzwerk ORTE, ebenso die Künstlerateliers des Landes Niederösterreich und das Karikaturmuseum Krems sowie das Forum Frohner und der Klangraum Krems im umgebauten Minoritenkloster in Stein (vgl. Kapitel 1 sowie *Strategie Landessammlung Niederösterreich*, 2014,1). Die geplante Landesgalerie Niederösterreich soll in dieses Gesamtkonzept eingebettet werden, hier eine „Leuchtturmfunktion übernehmen und als Landmarke eine symbolstiftende Funktion für die gesamte Kunstmeile darstellen“ (Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH / ZT Hinterleitner, 2014a, 4).

4.2 STICHWORTE ZU VORBEREITENDEN AKTIVITÄTEN DES EU-WEITEN WETTBEWERBS

Um dieses Konzept umzusetzen, wurde zunächst von der Firma *Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH* eine Standortuntersuchung¹² erstellt, die den Franz-Zeller-Platz als geeignetsten von fünf untersuchten Orten im ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ für den geplanten Museumsneubau auswies. Anschließend wurde durch die Firma *TDC ZT-GmbH* eine Machbarkeitsstudie für den ausgewählten Ort erarbeitet.¹³

Auf dieser Basis fiel die Entscheidung des Bundeslandes Niederösterreich zugunsten der Realisierung der geplanten Landesgalerie im Jahr 2014 durch einen Beschluss des niederösterreichischen Landtags. Daraufhin lobte man einen EU-weiten, offenen, zweistufigen Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren aus.¹⁴

Zur Festlegung der Vorgaben für den Wettbewerb war zuvor ein künstlerischer und ein städtebaulicher Fachbeirat eingerichtet worden, dessen Empfehlungen in die Wettbewerbsunterlagen aufgenommen wurden. Dieser städtebauliche Fachbeirat umfasste Vertreterinnen

- der Stadt Krems
- des Gestaltungsbeirats der Stadt Krems
- des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung
- des Bundesdenkmalamts
- der Niederösterreichischen Kulturwirtschaft GesmbH
- von ICOMOS Austria (Beauftragter für das Monitoring des Welterbes Wachau)
- der Architektenschaft
- der IMC-FH Krems und der Donau-Universität Krems
- der institutionellen Anrainer: Kunsthalle Krems, Justizanstalt Stein

Der städtebauliche Fachbeirat legte innerhalb von zwei Sitzungen im Mai und Juni 2014 die Rahmenbedingungen für den inhaltlichen Teil der Wettbewerbsausschreibung fest. Insbesondere wurden Vorgaben zur Definition des Bauplatzes, der städtebaulichen Einbindung, für die maximale Höhenentwicklung sowie Verkehrsanforderungen festgelegt.¹⁵ Dieser städtebauliche Rahmen wird im folgenden Abschnitt näher erläutert.

12 Knollconsult: *Standortuntersuchung Landesgalerie Krems; Alternativenprüfung Krems an der Donau*, Stand Oktober 2013

13 TDC ZT-GmbH: *Machbarkeitsstudie Sammlung Niederösterreich Variante 5e*, 09.10.2013
 - Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH / ZT Hinterleitner: *Galerie Niederösterreich Krems. TEIL B aktualisierte Fassung für die 2. Stufe. Wettbewerbsunterlagen Stand: 18. November 2014*, 2014b
 - Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH / ZT Hinterleitner: *Offener zweistufiger Realisierungswettbewerb Neubau Galerie Niederösterreich Krems / Planerleistungen Protokoll der 2. Preisgerichtssitzung am 11. Februar 2015*, 2015

14 Siehe: - Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH / ZT Hinterleitner: *Galerie Niederösterreich Krems. TEIL B Aufgabenstellung. Wettbewerbsunterlagen, Stand: 09. Juli 2014 (Endfassung)*, 2014a
 - Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH / ZT Hinterleitner: *Galerie Niederösterreich Krems. TEIL B aktualisierte Fassung für die 2. Stufe. Wettbewerbsunterlagen Stand: 18. November 2014*, 2014b
 - Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH / ZT Hinterleitner: *Offener zweistufiger Realisierungswettbewerb Neubau Galerie Niederösterreich Krems / Planerleistungen Protokoll der 2. Preisgerichtssitzung am 11. Februar 2015*, 2015

15 Siehe: Arbeitsgemeinschaft Projekte-SV: *Gutachten zu: Galerie Niederösterreich, raumordnungsbehördliches Genehmigungsverfahren, Gutachten nach NÖ ROG (Aktualisierung)*, Wien 2015, 5
 - Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH / ZT Hinterleitner: *Galerie Niederösterreich Krems. TEIL B aktualisierte Fassung für die 2. Stufe. Wettbewerbsunterlagen Stand: 18. November 2014*, 2014b
 - Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH / ZT Hinterleitner: *Offener zweistufiger Realisierungswettbewerb Neubau Galerie Niederösterreich Krems / Planerleistungen Protokoll der 2. Preisgerichtssitzung am 11. Februar 2015*, 2015

4.3 STICHWORTE ZUM ZWEISTUFIGEN REALISIERUNGSWETTBEWERB UND ZUM ANSCHLIESSENDEN PLANUNGSPROZESS

4.3.1 STÄDTEBAULICHE ZIELSETZUNGEN UND RAUMPROGRAMM IM WETTBEWERB

Das Projektgebiet der geplanten Landesgalerie Niederösterreich liegt in der Gemeinde Krems, im Osten der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘. Das Siedlungsgebiet von Krems wird südlich von der Donau und nördlich durch die Höhenzüge des Kremser und des Steiner Kreuzbergs abgegrenzt (vgl. Abb. 1.4). Zur Gemeinde Krems gehören die beiden Altstadtkerne von Krems und Stein, die nur etwa 900 Metern entfernt voneinander entstanden (vgl. Kapitel 5). Das Gebäude der geplanten Landesgalerie Niederösterreich wird keinen direkten Bestandteil der beiden Altstadtkerne von Krems und Stein darstellen, sondern vielmehr dem ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ zugehörig sein. Hier soll der geplante Museumsbau auf dem Franz-Zeller-Platz entstehen, der zwischen der Steiner Landstraße, der Dr.-Karl-Dorrek-Straße und der Steiner Donaulände liegt. Diese städtebauliche Umgebung ist durch eine sehr heterogene Bebauung geprägt, deren aus der Historie heraus bedingte Entstehung im nächsten Kapitel genauer analysiert werden wird.

Vor diesem Hintergrund war es eine zentrale Zielsetzung innerhalb der Wettbewerbsausschreibung für dieses zu planende Gebäude, dass dessen „äußere[s] Erscheinungsbild von allen Blickrichtungen repräsentativ und der Nutzung entsprechend gestaltet“ wird. Darüber hinaus sollte der „Bereich um die Museen [...] im Rahmen des Wettbewerbs als attraktiver Freiraum gestaltet“ werden, der die ca. 120.000 Museumsbesucher jährlich „zum Verweilen einlädt“ (Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH / ZT Hinterleitner, 2014b, 5).

Eine weitere städtebauliche Vorgabe des Wettbewerbs war es, eine attraktive fußläufige Verbindung zur der an der Donau gelegenen Schiffsanlegestelle Krems-Stein mit dem Restaurant *Wellenspiel* sowie dem dort angeordneten Welterbe-Informationszentrum zu schaffen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass an der Schiffsanlegestelle Krems-Stein jährlich bis zu 400.000 - 450.000 BesucherInnen in Krems eintreffen. Dabei war es den WettbewerbsteilnehmerInnen freigestellt, ob diese Verbindung mittels eines Fußgängerstegs oder einer Aufwertung der vorhandenen fußläufigen Verbindung geschehen soll. (ICOMOS Österreichisches Nationalkomitee, Tillysburg 2016, 3). Um der beabsichtigten Leuchtturmfunktion des Gebäudes gerecht werden zu können, umfasste das Raumprogramm des Wettbewerbs neben den geforderten 3.250 Quadratmetern Ausstellungsfläche auch einen zentralen Besucherservice, der zukünftig sowohl BesucherInnen als auch BewohnerInnen von Krems und Stein zur Orientierung dient. Daneben sollte eine Tiefgarage mit mindestens 50 PKW-Stellplätzen für die BesucherInnen des Museums errichtet werden.

Zudem war gefordert, Synergien zwischen der neu zu projektierenden Landesgalerie Niederösterreich und den benachbarten Ausstellungsgebäuden der Kunsthalle und des Karikaturmuseums zu schaffen (Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH / ZT Hinterleitner, 2014a, 6). Dabei sollte das Karikaturmuseum zwingend auch baulich angeschlossen werden, eine bauliche Verbindung zur Kunsthalle Krems wurde ebenfalls nahegelegt. Das Bundesdenkmalamt erwirkte im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens, dass diese Verbindung auch unterirdisch erfolgen konnte, um Störungen kulturhistorisch relevanter Sichtbeziehungen in der Steiner Landstraße, insbesondere zum Kremser Tor, zu vermeiden (Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH / ZT Hinterleitner, 2014b, 12).

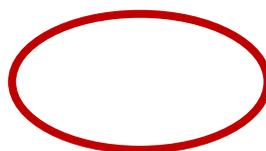


Abb. 4.1: Situation des Bauplatzes (roter Kreis) und der benachbarten Gebäude (© marte. marte architekten)

4.3.2 WELTERBE UND DENKMALSCHUTZ IM WETTBEWERB

In den Wettbewerbsunterlagen wurde darauf verwiesen, dass das Projekt im Welterbegebiet der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ und „an einer historisch sensiblen Nahtstelle zwischen Stein und Krems“ errichtet werden soll. In der zweiten aktualisierten Fassung der Wettbewerbsunterlagen wurde darüber hinaus angemerkt, dass „der Status Weltkulturerbe jedenfalls zu erhalten sei“. Auf die „Anforderung, die maximale Gebäudehöhe von [25.00 Metern, A.d.V] einzuhalten“, wurde ebenfalls hingewiesen (Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH / ZT Hinterleitner, 2014b, 14). Entgegen der Hinweise von ICOMOS Austria wurde in den Wettbewerbsunterlagen nicht erwähnt, dass es die Verpflichtung der Republik Österreich gegenüber der UNESCO ist, als Signatarstaat der Welterbekonvention die Kulturlandschaft Wachau in „Bestand und Wertigkeit“ zu erhalten. Auch die Funktionen und Aufgaben von ICOMOS in der UNESCO-Welterbestätte wurden in den Wettbewerbsunterlagen nicht benannt (ICOMOS Österreichisches Nationalkomitee, Tillysburg 2016, 3).

Der Status des Denkmalschutzes des benachbarten Gebäudes der Kunsthalle Krems wurde demgegenüber deutlich erwähnt (Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH / ZT Hinterleitner, 2014a, 5). Den WettbewerbsteilnehmerInnen war es freigestellt, ob das auf dem Fritz-Zeller-Platz liegende, nicht denkmalgeschützte Gebäude des *Museumswirtshauses Hofbauer* (früher: *Gasthof Zum Goldenen Strauss*, vgl. Kapitel 5) in die jeweiligen Projekte integriert oder abgerissen werden sollte. Für den Fall eines Totalabrisses war gefordert, eine komplette Visualisierung oder Dokumentation des Gebäudes zu erstellen (Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH / ZT Hinterleitner, 2014b).

Insgesamt verdeutlicht die kurze Übersicht über die Vorgaben des Wettbewerbs, dass ein Projekt gefordert war, welches einerseits dem Anspruch entsprechen sollte, ein eigenständiges

und zeichenhaftes Gebäude zu entwickeln, das einen Ankerpunkt für Kunstinteressierte und BesucherInnen der Altstädte von Krems und Stein definiert. Andererseits galt es aber auch, inhaltliche und räumliche Symbiosen mit den in der Umgebung bereits bestehenden Museumsgebäuden zu suchen und die historische Umgebung sowie das Welterbe zu respektieren. Hinweise mit Bezug zum Outstanding Universal Value der Welterbestätte und spezifischen unbedingt zu erhaltenden Attributen vor Ort wurden in den Wettbewerbsunterlagen jedoch nicht erwähnt.

4.3.3 BEGRÜNDUNG DER AUSWAHL DES SIEGERPROJEKTS

Aus der ersten Runde des Wettbewerbs, in der insgesamt 59 Projekte eingereicht worden waren, gingen zunächst acht Projekte hervor, die von der Jury für eine Teilnahme an der zweiten Runde des Wettbewerbs ausgewählt wurden. Nach der zweiten Wettbewerbsrunde wurde von der Jury auf der am 11. Februar 2015 stattfindenden Preisgerichtssitzung einstimmig das Projekt von *marte.marte architekten* auf den ersten Rang gewählt (11:0 Stimmen). Die Wettbewerbsjury unter der Vorsitzenden Architektin Elke Delugan-Meissl, Trägerin des Großen Österreichischen Staatspreises 2015, favorisierte dieses Projekt, da es einerseits durch die Machart seiner Fassade eine deutlich erkennbare Eigenständigkeit in dem sehr inhomogenen Stadtraum zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein entwickelt. Andererseits wurde es als eine zentrale Qualität angesehen, dass durch dieses Projekt der Stadtraum neu geordnet wird und in diesem Zusammenhang gleichzeitig auch kontextuelle Bezüge zur angrenzenden Bebauung und zur landschaftlichen Umgebung entstehen (Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH / ZT Hinterleitner: 2015, 11).

Konzeptionelle Idee von *marte.marte architekten* war es, ein skulpturales Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft des denkmalgeschützten Gebäudebestandes der Kunsthalle Krems, sowie dem Karikaturmuseum Krems an der Steiner Landstraße zu positionieren. Durch die „Auffächerung der vier oberirdischen Ebenen um eine starre Achse“ soll eine „ausdrucksstarke Figur“ entstehen, „deren oberste Ebene sich als Aussichtsebene in den Naturraum der Wachau dreht“ (Marte.Marte Architekten: *Betriebsbeschreibung*, 1). Diese Drehung bewirkt gleichzeitig, dass die Straßenflucht der Steiner Landstraße respektive der Dr.-Karl-Dorrek-Straße aufgenommen werden kann. Die im Dachgeschoss angeordnete Aussichtsterrasse stellt gleichzeitig einen Sichtbezug zum Stift Göttweig her, ebenfalls wird von der Schiffsanlegestelle Krems-Stein mit dem Welterbe Informationszentrum aus ein klarer Blickbezug zu dem Museumsneubau erzeugt.

Abb. 4.2 a, b: Renderings des Entwurfs von *marte.marte architekten*: Blick von der Schiffsanlegestelle Krems-Stein (links) zum projektierten Museumsneubau und von der geplanten Dachterrasse in Richtung Stift Göttweig (rechts). (© *marte.marte architekten*)

Die Qualität dieses Entwurfsansatzes wurde von der Wettbewerbsjury besonders hervorgehoben. Hier hieß es:

„Der Entwurf wird einstimmig als überzeugendste Antwort auf die Aufgabenstellung gesehen. Mit großer Präzision wird ein Landmark, eine tänzerische Skulptur, entwickelt, die durch Signifikanz und Eigenständigkeit besticht sowie den Stadtraum neu choreographiert. Das Projekt überzeugt durch ein gelungenes Verhältnis von Bebauung und Freiraum. Diese Spannung wird in Gestaltbildung eines Neubaus durch Verdrehung der Geschoße und durch das homogene Erscheinungsbild einer Metallschuppenfassade, irisierend wie ein Paillettenkleid, verstärkt. Baukörper und Ummauerung treten in Wechselbeziehung, lassen das Ausstellungsgebäude von jedem Blickpunkt neu erscheinen, eröffnen vielfältigste Blickbeziehungen für Besucher sowie für die Bewohner von Krems / Stein. So wendet sich das Gebäude im Erdgeschoß zur Kunstmeile und im obersten Geschoß zur Donau. Auch die Anordnung der Funktionen folgt diesem Gestaltungsprinzip: im Erdgeschoß mit Besucherzentrum, im obersten Geschoß der Veranstaltungsbereich mit vorgelagerter Terrasse in Richtung Donau. Der Konzeption liegt die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Bautypologien zugrunde, welche sich in Erschließung und Anordnung widerspiegelt [...].“
(Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH / ZT Hinterleitner, 2015, 11)

Demgegenüber äußerte der als Beobachter und Berater geladene Vertreter von ICOMOS Austria große Bedenken insbesondere gegenüber dem „Setzen von ‘Landmarks’“, was als nicht welterbeerträglich angesehen wurde (ICOMOS Österreichisches Nationalkomitee, Tillysburg 2016, 4). Einspruch gegenüber dem Wettbewerbsprotokoll erhob man jedoch nicht.

4.3.4 WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG DES WEITEREN ENTWICKLUNGSPROZESSES DER LANDESGALERIE NIEDERÖSTERREICH MIT EINEM INTERNATIONALEN EXPERTENBEIRAT

Vor diesem Hintergrund wurde nach der öffentlichen Vorstellung des Wettbewerbsentwurfs am 22. April 2015 die *Donau-Universität Krems* vom Land Niederösterreich beauftragt, den weiteren Entwicklungsprozess der Landesgalerie Niederösterreich wissenschaftlich, organisatorisch und administrativ zu begleiten.¹⁶ Mit Blick auf die ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ aber auch auf das Spannungsfeld zwischen dem Urteil des Preisgerichts und dem Votum von ICOMOS Austria sollte innerhalb dieses Begleitprozesses besonderes Augenmerk der Beziehung des geplanten Projektes zu seinem städtebaulichen Umfeld gewidmet werden. Ebenfalls galt es, gegebenenfalls Maßnahmen zur Anpassung des Wettbewerbsentwurfs an seine städtebauliche Umgebung zu definieren.

In den Expertenbeirat waren VertreterInnen von marte.marte architekten, der Projektträger, der Behördenvertreter sowie von ICOMOS Austria eingebunden. Zur weiteren fachlichen Unterstützung berief man die folgenden drei unabhängigen internationalen und interdisziplinären Experten:

- *Dr. iur. Dr. rer. soc. oec. Dr. h.c. Pierre Laconte*: u.a. Experte ICOMOS CIVIHI (comité international des villes et villages historiques) und Vorstandsmitglied EUROPA Nostra
- *Prof. Dr. phil. habil. Hans Rudolf Meier, lic. phil.*: u.a. Professor für Denkmalpflege und Baugeschichte an der Fakultät für Architektur und Urbanistik an der Bauhaus Universität Weimar (BUW), Mitglied von ICOMOS Deutschland sowie wissenschaftlicher Beirat in der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

¹⁶ Donau-Universität Krems: Wissenschaftliche Begleitung des Entwicklungsprozesses des Siegerprojekts zur ‚Galerie Niederösterreich‘ in Krems mit einem internationalen Expertenbeirat, Krems 2015

- Ing. arch. Tomáš Drdácý: u. a. Architekt und Vorstandsmitglied des Tschechischen Nationalkomitees von ICOMOS

Für die erste Zusammenkunft des Expertenbeirats wurde im Zuge dieses Projekts ein Expertenkolloquium mit Ortsbesichtigung organisiert. Daneben wurden alle Mitglieder des Expertenbeirats durch die Vertreter des Bauherrn und der Projektträger mit der Planung ausführlich vertraut gemacht. Im Anschluss an dieses Expertenkolloquium begrüßte der Beirat zwar grundsätzlich die Nutzung des Franz-Zeller-Platzes für einen Museumsneubau, formulierte jedoch auch ein Positions- und Fragepapier, in dem man insbesondere hinsichtlich des Maßstabs des Gebäudes in Bezug zu seiner städtebaulichen Umgebung Bedenken äußerte. („The scale of the building seems not to be compatible with the surrounding urban structure. A further examination should be undertaken (physical visualisation-model, renderings from characteristic viewpoints, light-shadow-studies)“, Donau-Universität Krems, 2015, 5).

Um diese Fragen zu beantworten, vergab der Projektträger in der Folge Aufträge an externe Gutachter für ein städtebauliches und stadthistorisches Fachgutachten zur Entstehung des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadt-kernen von Krems und Stein‘¹⁷, für eine Lichtstudie¹⁸, für ein Verkehrsgutachten (gegenwärtig noch in Arbeit), sowie für eine Baumbestandsanalyse. Ebenfalls sollen zu einem späteren Zeitpunkt noch Windkanalversuche durchgeführt werden. Diese Arbeiten wurden mit den Mitgliedern des Expertenbeirats anhand eines vorhandenen städtebaulichen Modells ausführlich besprochen. Den Mitgliedern des Expertenbeirats bot man zusätzlich die Möglichkeit, sich von einem Kranwagen aus ein Bild vor Ort zu machen, um die Dimensionen des Neubaus abschätzen zu können (ICOMOS Österreichisches Nationalkomitee, Tillysburg 2016, 5).

Auf dieser Basis formulierte der Expertenbeirat abschließend des zweiten Kolloquiums folgende Stellungnahme und Empfehlungen:

- Die Idee der Nutzung des Platzes für einen Museumsneubau wird begrüßt.
- Die Expertengruppe anerkennt die Initiative des Landes Niederösterreich als Bauherren in einen Dialog mit den Experten zu treten, sowie Unterlagen von diversen Studien zur Verfügung zu stellen.
- Eine Prüfung des Volumens des geplanten Siegerprojektes, sowohl in inhaltlicher Hinsicht bezüglich der Notwendigkeit der Fläche, und im äußeren Erscheinungsbild (visibility), hinsichtlich des Umgebungsbildes, wird angeregt.
- ICOMOS Österreich regt an, das Grundkonzept nochmals zu überdenken, mit dem Ziel einer Redimensionierung des Projekts. Grundsätzlich ist gegen die Ausführung eines solitären Bauwerks nichts einzuwenden, die ästhetische Qualität und die Materialität sind jedoch im Verlaufe der weiteren Planungen zu klären.
- Die Brauchbarkeit und Nutzbarkeit des Gebäudes an sich im Kontext der städtebaulichen Überlegungen sind nicht zu vernachlässigen.

17 Fries, Oliver et al.: *Städtebauliche Analyse der Bebauung zwischen den beiden Altstädten von Krems und Stein. Fokus: Städtebauliche Genese*, Krems-Tulln-Wien, 2015

18 Donau-Universität Krems / Georg Radinger: *Lichtstudie. Illustrationen von Direktlichteinträgen an und im Umfeld der neuen Galerie Niederösterreich*, Krems 2015

- Die (funktionalen) Wechselbeziehungen mit dem Weltkulturerbe sind zu beachten.
- Durch den Bau kommt es zu einer Aufwertung der speziellen Situation im Vorfeld der derzeitigen Kunsthalle Krems (Parkplatz).
- Die Realisierung des Projektes regt eine Auseinandersetzung mit der Verkehrssituation an.
- Die hohe Wichtigkeit der Umgebungsgestaltung, die Schaffung von Grünräumen zwecks städtischer Mikroklimata und die Prüfung der Erhaltung bestehenden Altbaumbestandes werden hervorgehoben und angeregt.
- Die allseitige Einladung zur Aufnahme von Diskussionen zwecks Optimierung des Ablaufes von Bauvorhaben im Welterbe Wachau wird begrüßt und angenommen.

4.3.5 MODIFIKATION DER GEBÄUDEKUBATUR NACH DEM WETTBEWERBSVERFAHREN

Den Anregungen des Expertenkolloquiums folgend, wurde von marte.marte architekten in Absprache mit dem Projektträger eine Anpassung des Gebäudevolumens vorgenommen. In mehreren Schritten reduzierte man die Höhe des Gebäudes um ein Geschoss, von zunächst 25.00 Metern (Februar 2015) bis auf den jetzigen Ist-Stand von 21.40 Metern. Ebenso wurde das Gebäudevolumen des Wettbewerbsentwurfs verkleinert. Die nördliche Kantenlänge wurde von 38.40 auf 33.80 Meter verkürzt. Durch diese Verkleinerung des über der Erdoberfläche liegenden Gebäudevolumens um ca. 30 Prozent war es notwendig, Teile der Ausstellungsfläche ins Kellergeschoss zu verlagern. Anstelle der hier ursprünglich angedachten Parkplätze soll zukünftig ein Parkdeck im Uferbereich der Donau errichtet werden.

Abb. 4.3: Verkleinerung der Gebäudekubatur: Links der Wettbewerbsentwurf und rechts der zur Ausführung vorgesehene Ist-Stand (seit Januar 2016) (© marte.marte architekten)

4.4 STICHWORTE ZUR STÄDTEBAULICHEN KONZEPTION UND ZUR GEBÄUDESTRUKTUR DES GEPLANTEN PROJEKTS¹⁹

Diese aktuelle Gebäudekubatur liegt dem vorliegenden Heritage Impact Assessment zugrunde. Deshalb sollen an dieser Stelle die wesentlichen stadträumlichen und funktionalen Komponenten des projektierten Museumsneubaus näher erläutert werden.

4.4.1 STÄDTEBAULICHE EINBINDUNG

Die fußläufige Erschließung der projektierten Landesgalerie Niederösterreich soll über die Dr.-Karl-Dorrek-Straße, die Steiner Donaulände und die Steiner Landstraße oder der Schiffsanlegestelle Krems-Stein mit dem Welterbe Informationszentrum erfolgen. Für den Stadtraum zwischen der Steiner Landstraße und der Steiner Donaulände besteht das städtebauliche Ziel, diesen zu einem „städtischen Begegnungsraum mit einladender Platzsituation“ weiterzuentwickeln. Um dies zu erreichen, ist geplant, den zwischen diesen Straßen gelegenen Franz-Zeller-Platz homogen auszubilden und über zwei an der Dr.-Karl-Dorrek-Straße und der Steiner Landstraße gelegene erdgeschossige Zugänge mit dem Foyer-Bereich zu verknüpfen. Die Steiner Landstraße selbst soll durch eine Verkehrsberuhigung aufgewertet werden.

Abb. 4.4 a, b: Die geplante Landesgalerie Niederösterreich in ihrer unmittelbaren städtebaulichen Umgebung (links), Lageplan der geplante Landesgalerie Niederösterreich (rechts). (© marte.marte architekten)

Eine wesentliche Rolle innerhalb der Neugestaltung des Franz-Zeller-Platzes spielt deshalb das sowohl aus Richtung der Dr. Karl-Dorrek-Straße als auch von der Steiner Landstraße zugängliche Erdgeschoss des Museumsneubaus. Um seine zukünftige Funktion als Ankerpunkt für BesucherInnen der historischen Altstädte von Krems und Stein sowie für Kunstinteressierte erfüllen zu können, soll es als ein „offenes, helles Eingangsgeschoss“ ausgebildet werden (Kunstmeile Krems GmbH). Weitere Einrichtungen, insbesondere ein Restaurant, Ausstellungsflächen und ein Shop sollen eine Atmosphäre erzeugen, in der ein Treffpunkt für alle Kunst- und Kulturinteressierten entstehen kann. Das Museumsrestaurant soll sich zum Stadtraum, in Richtung der Steiner Landstraße und des Kremser Tors, öffnen. Durch die Verdrehung der Obergeschosse soll ein überdachter Außenraum für dieses Restaurant entstehen. Weitere funktionale Bestandteile des Erdgeschosses bilden die Kassen, der Leitstand sowie die hier angeordneten Treppen- und Aufzugsanlagen zu den oberen Geschossen.

19 Die Informationen dieses Abschnitts wurden folgenden Dokumenten entnommen:
Kunstmeile Krems Betriebs GmbH: *Pressemappe Galerie Niederösterreich*, Krems, Datum unbekannt
Marte.Marte Architekten: *Betriebsbeschreibung*, Weiler, Datum unbekannt
Marte.Marte Architekten: *Gedanken zur Fassadenstruktur*, Datum unbekannt

Abb. 4.5 a, b: Lageplan und erdgeschossige Anwegungen der Landesgalerie Niederösterreich (oben) sowie Situation des Gastgartens an der Steiner Landstraße (unten). (© marte.marte architekten)

4.4.2 INNERE ORGANISATION

Die Ausstellungsebenen auf den Geschossen sind stützenfrei konstruiert, um eine größtmögliche Flexibilität der zukünftigen Ausstellungen zu ermöglichen. Die Ausstellungsfläche im Untergeschoss übernimmt neben ihrer Ausstellungsfunktion auch die Aufgabe, die geplante Landesgalerie Niederösterreich mit der Kunsthalle Krems zu verbinden. Im Gegensatz zum Wettbewerbsentwurf, der einen Anschluss des Kellergeschosses der projektierten Landesgalerie Niederösterreich an das Untergeschoss der Kunsthalle Krems vorsah, soll die Verbindung beider Gebäude nun über den bereits bestehenden vorgelagerten Glasvorbau der Kunsthalle Krems hergestellt werden. Hierdurch sollen Beeinträchtigungen der denkmalgeschützten Bausubstanz der Kunsthalle Krems vermieden werden. Im Untergeschoss sollen neben den Ausstellungsflächen zusätzlich erforderliche Nebenräume angeordnet werden. Die Anlieferung der Kunstobjekte soll über ein beim Karikaturmuseum liegendes Nebengebäude erfolgen, das ebenfalls an das Untergeschoss angeschlossen ist. Weitere betriebliche Synergien mit der Kunsthalle Krems und dem Karikaturmuseum Krems sollen durch einen zentralen Leitstand und die Harmonisierung der Haustechniksysteme entstehen.

Abb. 4.6: Querschnitt Landesgalerie Niederösterreich / Steiner Landstraße / Kunsthalle Krems (© marte.marte architekten)

4.4.3 FASSADE UND MATERIALITÄT

Die hyperbolisch verdrehten komplett geschlossenen Fassaden der Obergeschosse sollen mit einem „Kleid aus feinen Blechschindeln“ überzogen werden (Marte.Marte architekten [a], 2). Diese den gekrümmten Flächen folgenden Schindeln sollen einerseits den skulpturalen Eindruck des Gebäudes verstärken. Andererseits sollen auch Bezüge zum Motiv der umliegenden Dachlandschaft mit traditionellen Schindel- und Ziegeleindeckungen hergestellt werden.

Das neue Gebäude soll nicht nur mittels der Haptik des Fassadenmaterials, sondern auch durch die subtil in die Blechfassade schimmernden Rot- und Brauntöne Bezüge zur (historischen) Umgebung entwickeln. Im Gegensatz zur vollflächig geschlossenen Fassade der Obergeschosse soll die Offenheit des Erdgeschossbereichs durch in die Bogenrundungen eingearbeiteten Verglasungen unterstrichen werden (Marte.Marte Architekten [b], 1). Zielsetzung dieser Maß-

nahme ist es, einen fließenden Übergang zum umliegenden homogen gestalteten Straßen- und Platzraum zu erzeugen.

4.5 STICHWORTE ZU BETEILIGUNGSMASSNAHMEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ZU WEITEREN BEREITS DURCHFÜHRTEN EXTERNEN GUTACHTEN ZUR LANDESGALERIE NIEDERÖSTERREICH

4.5.1 BETEILIGUNGSMASSNAHMEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Seit der Wettbewerbsentscheidung zur Landesgalerie Niederösterreich wurde ein umfangreiches Beteiligungsverfahren für das Projekt durchgeführt, in dessen Rahmen bislang rund 190 Termine stattfanden: Mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen für BürgerInnen; AnrainerInnen wurden über den kommenden Bauprozess informiert, Presseinformationstermine und Informationsgespräche in Kleingruppen sowie Vernetzungstreffen mit weiteren Bildungseinrichtungen im Land Niederösterreich in Krems und Stein stellten eine weitere Ebene der Verankerung in der Öffentlichkeit dar.²⁰ Vermittlungsaktionen und Führungen, Interviews, Gesprächsrunden und Zusammenkünfte des Komitees FÜR DAS NEUE MUSEUM ergänzen die Maßnahmen des Beteiligungsverfahrens. Damit konnten auf direktem und persönlichem Weg bisher rund 4.000 interessierte Personen vor allem aus Krems und dem Umland einschließlich der Wachau erreicht werden (Auskunft per E-Mail von Frau Eva Zwirner am 10.8.2016). Am 30.10.2015 wurde darüber hinaus der öffentlich zugängliche Informationspavillon *Schaufenster* eröffnet, wo vor Ort über den geplanten Museumsbau informiert wird. Der Pavillon ist täglich geöffnet und dient seit seiner Eröffnung unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen als Anlaufpunkt.

Ziel dieser Maßnahmen ist es laut dem Direktor der Landesgalerie Niederösterreich Dr. Christian Bauer Menschen aus aller Welt, insbesondere aber auch „die Kremser selbst“ für das Projekt zu gewinnen (Bauer, Christian und Zwirner, Eva, 2015, 24). Diese lokale Akzeptanz des projektierten Museumsneubaus, die sich auch in den Ausstellungen widerspiegeln soll, wird als Voraussetzung für dessen nachhaltige Verortung auf lokaler Ebene angesehen.

Abb. 4.7 a, b: Informationsveranstaltungen für BürgerInnen in Krems (rechts). Schulklassenbesuch am Informationspavillon *Schaufenster* (links). (aus: Christian und Zwirner, Eva: *Neues Kunstmuseum der Kunstmeile Krems*, Krems 2015)

20 Die Informationen dieses Abschnitts wurden entnommen aus: Bauer, Christian und Zwirner, Eva: *Neues Kunstmuseum der Kunstmeile Krems*, Krems 2015

4.5.2 GUTACHTEN ZU: LANDESGALERIE NIEDERÖSTERREICH, RAUMORDNUNGSBEHÖRDLICHES GENEHMIGUNGSVERFAHREN²¹

Nach dem Wettbewerbsentscheid zugunsten des Projekts von marte.marte architekten war für die Baureifmachung des vorgesehenen Bauplatzes der projektierten Landesgalerie Niederösterreich planungsrechtlich eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Erstellung eines neuen Teilbebauungsplans der Stadt Krems notwendig. Es galt, die bisher als Verkehrsfläche gewidmete und als Parkplatz dienende Fläche des Franz-Zeller-Platzes zu einem ‚Kerngebiet‘ umzuwidmen, ebenfalls waren die durch den städtebaulichen Beirat vorgegebenen Beschlüsse bezüglich der Bauhöhe und zukünftigen Nutzung des Grundstücks für ein Museum planungsrechtlich auszukleiden. Ende Januar 2014 wurde das Büro *Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH in Krems* beauftragt, die notwendigen Widmungsänderungen durchzuführen.

In diesem Zusammenhang sollte innerhalb des raumordnungsbehördlichen Genehmigungsverfahrens im Auftrag der Niederösterreichischen Landesregierung durch das Büro *Arbeitsgemeinschaft Projekte-SV* ermittelt werden, ob durch diese Änderungen im Flächenwidmungsplan nachteilige Auswirkungen für das Ortsbild entstehen können. Zudem sollte innerhalb dieses Gutachtens beurteilt werden, ob man die aus dem Ortsbild entstehenden Anforderungen in der Erstellung des Teilbebauungsplans ausreichend berücksichtigte.

Das am 14.11.2015 vorgelegte Gutachten der Arbeitsgemeinschaft Projekte-SV kommt generell zu dem Schluss, dass das Ortsbild durch die Änderung des Flächenwidmungsplans und die hiermit zusammenhängende Umwidmung einer ehemaligen Verkehrsfläche für einen Museumsneubau nicht beeinträchtigt werden kann, da es sich „um die Erweiterung einer bestehenden Kerngebietswidmung“ handelt (Arbeitsgemeinschaft Projekte-SV [a], 17). Wörtlich heißt es:

„Für diese Änderung des Flächenwidmungsplanes von Verkehrsfläche in Bauland-Kerngebiet können infolge der nachgewiesenen Raumverträglichkeit der neuen Widmung negative Umweltauswirkungen auch auf das Schutzgut Ortsbild grundsätzlich ausgeschlossen werden.“

Mit Bezug zur Beurteilung des Teilbebauungsplanentwurfs heißt es im gleichen Gutachten:

„Mit der Bestandssicherung der unterschiedlichen Strukturen im Planungsgebiet einerseits und der mehrfach als Zielsetzung postulierten dominanten Ausformung des Museumsgebäudes am Übergang von dieser heterogenen Baustruktur andererseits zur nicht minder heterogenen Baustruktur der Altstadt Stein, wurde mit dem vorliegenden Teilbebauungsplanentwurf – wie vom Gesetzgeber gefordert ausreichend Rücksicht auf das Ortsbild genommen. Die Verkleinerung der Baumasse und deren Berücksichtigung im Teilbebauungsplanentwurf unterstützt das noch.“

4.5.3 ORTSBILDGUTACHTEN

Das Büro Arbeitsgemeinschaft Projekte-SV wurde ebenfalls mit einem *Ortsbildgutachten*²² beauftragt, das dazu Stellung nehmen sollte, inwieweit das Bauvorhaben der projektierten Landesgalerie Niederösterreich der Charakteristik des Ortsbildes des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ entspricht. Dabei sollte erstens geklärt werden, wie die Auswirkungen des Museumsneubaus hinsichtlich der Nahbereichswirksamkeit einzuschätzen sind. Zweitens galt es, die Auswirkungen in der Fernwirksamkeit (Stadtsilhouette) abzuschätzen.

21 Arbeitsgemeinschaft Projekte-SV: *Gutachten zu: Landesgalerie Niederösterreich, raumordnungsbehördliches Genehmigungsverfahren, Gutachten nach NÖ ROG (Aktualisierung)*, Wien 2015

22 Arbeitsgemeinschaft Projekte-SV: *Ortsbildgutachten zu: Galerie Niederösterreich, baubehördliches Genehmigungsverfahren, Gutachten nach NÖ BO (Aktualisierung)*, Wien 2015

In Bezug auf die Beurteilung der Fernwirksamkeit ist ein zentraler Arbeitsschritt des Gutachtens, die städtebaulichen Dominanten im Untersuchungsgebiet näher zu definieren. Die Analyse führt zu dem Ergebnis, dass der Bauplatz auf dem Franz-Zeller-Platz ein städtebauliches ‚Gelenk‘ zwischen zwei das Gebiet zwischen Krems und Stein prägenden Achsen bildet. Dies ist einerseits die von Stein nach Krems verlaufende historische Hauptverbindung der Steiner Landstraße, die in die Schillerstraße und die Und-Straße mündet. Andererseits besteht in der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Verbindung zwischen Schiffsanlegestelle Krems-Stein, über die beiden Kreuzungen und Kreisverkehre hinweg in Richtung der nördlich von Stein liegenden Weinberge verlaufenden Dr.-Karl-Dorrek-Straße, eine weitere dominante Richtung im Untersuchungsgebiet.

Für die Untersuchung der zu erwartenden Nahbereichswirkung wird innerhalb des Gutachtens zunächst ein ‚Bezugsbereich‘ definiert, in dem unmittelbarer Sichtkontakt zur projektierten Landesgalerie Niederösterreich besteht. Dies sind die Dr.-Karl-Dorrek-Straße und ihre Verlängerung in südlicher Richtung bis zur Schiffsanlegestation Krems-Stein, die Steiner Landstraße und die Steiner Donaulände.

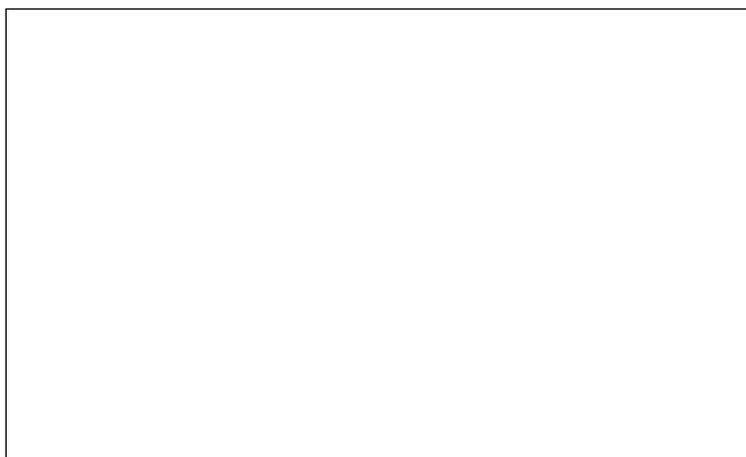


Abb. 4.8 a, b: Hauptrichtungen und kulturhistorisch relevante Dominanten im engeren Untersuchungsgebiet (links). Relevanter Bezugsbereich hinsichtlich der geplanten Landesgalerie Niederösterreich (rechts). (aus: Arbeitsgemeinschaft Projekte-SV: Ortsbildgutachten zu: Galerie Niederösterreich, baubehördliches genehmigungsverfahren, Gutachten nach NÖ BO (Aktualisierung), Wien 2015)

Innerhalb dieses Bezugsbereichs wurden die zu erwartenden Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich untersucht, was zu folgenden Ergebnissen führte:

- Es wurden keine negativen Auswirkungen bei Blicken entlang der Steiner Landstraße in Richtung Westen festgestellt. Ebenfalls besteht kein Sichtkontakt vom Kloster Und.
- Beim Blick in die Gegenrichtung vom Kremser Tor in Richtung Osten werden ebenfalls keine negativen Wirkungen konstatiert.
- Es wurden keine negativen Auswirkungen beim Blick durch die Dr.-Karl-Dorrek-Straße in Richtung Süden festgestellt.
- Beim Blick in die Gegenrichtung von der Schiffsanlegestation Krems-Stein in Richtung Norden (Franz-Zeller-Platz) wird die geplante Landesgalerie Niederösterreich deutlich sichtbar sein. Dies wurde aufgrund der bestehenden sehr uneinheitlichen Situation jedoch als stadt-räumliche Verbesserung beurteilt.

- Blicke durch die Steiner Donaulände werden sowohl in Ost- als auch in Westrichtung nicht negativ beeinflusst.
- Daneben wurde festgestellt, dass vom Bereich der Inneren Steiner Landstraße, also von der Altstadt Steins, kein Sichtkontakt zur projektierten Landesgalerie Niederösterreich möglich sein wird.

Insgesamt ergab die Nahbereichsanalyse, dass aufgrund der ausgesprochen starken Inhomogenität der Straßen- und Platzräume eine „Dominante mit seiner öffentlichen Nutzung“ vertretbar sei, und dass die Aufnahme der unterschiedlichen Richtungen durch den Baukörper der Scharnierlage des durch zwei Hauptrichtungen geprägten Baugrundstücks gerecht wird (Arbeitsgemeinschaft Projekte-SV, 2015, 42).

Im zweiten Teil des Gutachtens wurden die potenziellen Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich auf die Fernwirkung (Stadtsilhouette) beurteilt. Diese Untersuchung führte zu folgenden Ergebnissen:

- Es wurden keine negativen Auswirkungen bei Blicken vom südlichen Donauufer sowie von den verschiedenen Donaubrücken aus festgestellt.
- Auch vom Stift Göttweig und von weiteren Hochpunkten aus wurden keine negativen Auswirkungen konstatiert.
- Weitere untersuchte Hoch- und Aussichtspunkte aus den Hanglagen nördlich von Krems und Stein ergaben, dass die projektierte Landesgalerie Niederösterreich zwar sichtbar wäre, jedoch keine Konkurrenz zu kulturhistorisch relevanten Hochpunkten entsteht.

Generell kamen die Gutachter zum Ergebnis, dass die projektierte Landesgalerie Niederösterreich in der Fernwirkung zwar ein neues Element „innerhalb des bau- und kulturhistorisch gegebenen Erscheinungsbildes darstellt, das aber als Zeichen der öffentlichen Nutzung in Form einer neuen städtebaulichen Dominante gerechtfertigt ist“ (Arbeitsgemeinschaft Projekte-SV, 2015, 56). Vor diesem Hintergrund kamen die Verfasser der Ortsbildstudie insgesamt zu dem Fazit, dass die projektierte Landesgalerie Niederösterreich keine Beeinträchtigungen des bestehenden Ortsbildes verursachen wird.

4.5.4 BAUHISTORISCHE UNTERSUCHUNG DES ‚MUSEUMSWIRTSCHAUS HOFBAUER‘

An derjenigen Stelle, an der der Museumsneubau der Galerie Niederösterreich geplant ist, stand bis vor kurzem das sogenannte *Museumswirtschaft Hofbauer*. Dieses aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts datierende aber nicht denkmalgeschützte Gebäude wurde im Januar 2016 im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt abgetragen. Vor dem Abriss wurde der Bau vom Büro *Historische Bauforschung o. Fries* ausführlich bauhistorisch untersucht und dokumentiert.²³ Einige der in der visuellen Analyse verwendeten Ausgangsfotografien wurden vor dem Abriss dieses Gebäudes aufgenommen und zeigen daher noch den Ausgangszustand vor dieser Intervention.

23 Fries, Oliver: *Museumswirtschaft Hofbauer. Bauhistorische Untersuchung*, Tulln 2016

4.6 FAZIT: ANMERKUNGEN ZUM PLANUNGSPROZESS DER PROJEKTIERTEN GALERIE NIEDERÖSTERREICH AUF DIE ‚UNESCO-WELTERBESTÄTTE KULTURLANDSCHAFT WACHAU‘

Die vorangegangene Analyse des bisher ca. dreijährigen Entwicklungsprozesses der geplanten Landesgalerie Niederösterreich zeigte, dass die vorbereitenden Arbeiten an dem Projekt bereits mehr als ein Jahr vor der Auslobung des EU-weiten Wettbewerbs begannen und dass der geplante Museumsneubau seit dem Entscheid zugunsten der Umsetzung des Vorschlags von marte.marte architekten schrittweise weiter entwickelt wurde.

In der Rückschau lässt sich feststellen, dass die projektierte Landesgalerie Niederösterreich prinzipiell aus einem Prozess mit vergleichsweise hoher planungskultureller Qualität resultierte. Schlüsselemente waren der EU-weite Wettbewerb, dessen Ausschreibungskriterien von einem städtebaulichen Beirat entwickelt wurden und der zu einem einstimmigen Votum zugunsten des Siegerprojektes führte. Weitere wesentliche Schritte waren die bereits erwähnte Einsetzung eines internationalen Expertenbeirats, dem es oblag, die Welterbeverträglichkeit des Projekts zu beurteilen, weitere unterschiedlichen Gutachten, die von externen Experten eingeholt wurden, um die Ortsbildverträglichkeit hinsichtlich der österreichischen Rechtslage grundsätzlich zu bestätigen sowie ein vergleichsweise aufwändiger Beteiligungsprozess.

Es ist jedoch auch deutlich erkennbar, dass von Anfang an unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Projektträger und ICOMOS Austria hinsichtlich der grundsätzlichen Konzeption des Gebäudes und der im Wettbewerb formulierten Forderung, ein zeichenhaftes Gebäude zu entwickeln, bestanden. Dies hatte die Einbeziehung internationaler Experten im Rahmen des Expertenbeirats zur Folge, der in zwei verschiedenen Sitzungen in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren Änderungsvorschläge machte, insbesondere in Bezug auf die Verkleinerung der Gebäudekubatur. Durch diesen Schritt wurde die Gebäudehöhe von 25.00 auf 21.40 Meter verringert, ebenfalls verringerte man die Kantenlänge des Grundrisses, so dass das oberirdische Gebäudevolumen um ca. 30% gegenüber dem Wettbewerbsentwurf reduziert wurde.

Es fällt ebenfalls auf, dass im gesamten Prozessverlauf zwar immer wieder die Welterbeverträglichkeit des Projekts erwähnt (oder in Frage gestellt) wird, objektive Kriterien hierfür, die am Outstanding Universal Value der Welterbestätte ausgerichtet sind, jedoch im gesamten Prozessverlauf offensichtlich nicht entwickelt wurden. Dieser Aspekt wird in den in Kapitel 7 formulierten Empfehlungen aufgegriffen.

Die wesentlichen der innerhalb des Prozesses erfolgten zentralen Planungsschritte werden nachfolgend ohne Anspruch auf absolute Vollständigkeit tabellarisch zusammengefasst:

Datum	Aktion
Ab ca. 2012	Politische Willensbekundung zur Neuordnung der Sammlungen des Landes Niederösterreich: Entscheidung zugunsten von Krems als ‚Kompetenzzentrum Kunst‘
Oktober 2013	Standortuntersuchung Firma Knollconsult: Der Standort Franz-Zeller-Platz / Museumswirtshaus Hofbauer wird unter fünf alternativen Standorten als der geeignetste Standort ausgewiesen.
09.Oktober 2013	Machbarkeitsstudie: Das Büro TDC ZT-GmbH erarbeitet eine Machbarkeitsstudie für den ausgewählten Standort Fritz-Zeller-Platz. Die Studie kommt zu einem positiven Ergebnis.

10. April 2014	Landtagsbeschluss zur Realisierung der Landesgalerie Niederösterreich in Krems
16.05.2014 und 06.06.2014	Zwei Sitzungen des städtebaulichen Beirats , Definition der inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsausschreibung. Wesentliche Vorgaben sind: Festlegung der maximalen Bauhöhe auf 18.20 m über Straßenniveau (Steiner Landstraße), Berücksichtigung von relevanten Blickbeziehungen und Straßenfluchten im EG, „harmonische Einbindung in das Gefüge“, Einhaltung der Belichtungserfordernisse, unterirdische Anbindung an die Kunsthalle erlauben. Im Gegensatz zu den Empfehlungen des Beirats wird in den Wettbewerbsvorgaben auf Initiative des Vertreters der Stadt Krems eine maximale Bauhöhe von 25.00 Metern festgelegt.
16. Juni 2014 (konstituierende Sitzung Preisgericht) bis 11. Februar 2015 (Jurysitzung Verfahrensstufe 2)	EU-weiter Wettbewerb: Offener, zweistufiger Realisierungswettbewerb mit 59 teilnehmenden Projekten. Anschließend Verhandlungsverfahren über das Siegerprojekt.
07. Januar 2015	Gespräch mit ICOMOS Austria in St. Pölten u.a. über den Stand der Dinge des Wettbewerbs.
April 2015	Abschluss Verhandlungsverfahren
22. April 2015	Vorstellung des Wettbewerbsentwurfs an die Öffentlichkeit.
23. April 2015	Beginn von Informations- und Beteiligungsveranstaltungen (siehe: Beteiligungsmaßnahmen Neues Kunstmuseum und Kunstmeile Krems, Christian Bauer und Eva Zwirner, 2015)
13. Juli 2015	Erste Klausur des internationalen Expertenbeirats unter Leitung der Donau-Universität Krems. Teilnahme von Experten von ICOMOS Belgien, ICOMOS Tschechien und ICOMOS Deutschland, gemeinsam mit VertreterInnen des Bundeskanzleramts Österreich, von ICOMOS Austria, des Projektträgers, sowie marte.marte architekten. Es werden unterschiedliche Gutachten angefordert, die anschließend schrittweise erstellt werden.
31. August 2015	Zweite Klausur des internationalen Expertenbeirats: Es werden folgende Studien angekündigt / vorgelegt / besprochen: - Städtebauliche Analyse für die Bebauung zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein. (Oliver Fries et al) - Lichtstudie Galerie Niederösterreich , (Arch. DI Gregor Radinger, MSc, Department für Bauen und Umwelt Donau-Universität Krems). - Baubestandsanalyse. - Windkanalstudie (in Arbeit) - Verkehrsgutachten (in Arbeit) Als Ergebnis wird u. a. empfohlen, die Gebäudehöhe und das Gebäudevolumen zu reduzieren. ICOMOS Austria empfiehlt eine Überarbeitung des Grundkonzepts (Materialität Außenhaut, Gebädetorsion).

Ab 31. August 2015	Verkleinerung der Gebäudekubatur durch marte.marte architekten (Bauhöhe 21,40 m anstatt 25.00 m, Grundriss 33,80 m anstatt 38, 40 m). Teile der Ausstellung werden ins Kellergeschoss verlegt, für die dort ursprünglich avisierten 50 Stellplätze wird ein separates Parkgebäude im Bereich des Donauordufers vorgesehen. Insgesamt wird das oberirdische Gebäudevolumen um ca.30 % reduziert.
30.Oktober 2015	Eröffnung des Informationspavillons ‚Schaufenster‘ im Rahmen umfangreicher Informationsmaßnahmen für die Öffentlichkeit.
05. November 2015	Zwischenbericht zur Wissenschaftlichen Begleitung des Entwicklungsprozesses des Siegerprojekts zur ‚Galerie Niederösterreich‘ in Krems mit einem internationalen Expertenbeirat wird fertig gestellt.
12. November 2015	Ortsbildgutachten zur Galerie Niederösterreich (Aktualisierung vom 11.02. 2015), Arbeitsgemeinschaft Projekte-SV: Das Gutachten kommt zur Feststellung, dass eine Ortsbildverträglichkeit prinzipiell gegeben ist.
02. Februar 2016	‚Gallery Lower Austria‘ . Information according to Section 172 of the 2015 Operational Guidelines with regards to the World Heritage Site Wachau Cultural Landscape, Austria: Es werden erstmals Informationen über das Projekt an das Welterbezentrum übermittelt.
Februar 2016	ICOMOS Technical Review: Reaktion auf ‚Gallery Lower Austria‘. Information according to Section 172 of the 2015 Operational Guidelines (...): Anforderung eines Heritage Impact Assessments.
17. Februar 2016	ICOMOS Austria wird über den aktuellen Planungsstand offiziell unterrichtet. Die Bemühungen zur Reduktion des Gebäudevolumens im Vergleich zu früher präsentierten Planungsständen werden anerkannt, jedoch nicht als ausreichend angesehen.
25. März 2016	‚Museumswirtshaus Hofbauer‘ Bauhistorische Untersuchung (2016). Oliver Fries und Lisa-Maria Gerstenbauer Danach Abriss des Museumswirtshauses Hofbauer.
Mai 2016	Beauftragung Heritage Impact Assessment. michael kloos planning and heritage consultancy
04. Juni 2016	Offizieller Spatenstich für die Landesgalerie Niederösterreich.
August 2016	Fertigstellung Heritage Impact Assessment Die Ergebnisse der HIA werden den Projektbeteiligten zur Verfügung gestellt. Beabsichtigt ist, zentrale Aussagen durch eine Presseaussendung bekannt zu machen. Die Empfehlungen sollen auch bei der Erstellung des Managementplans zur Welterbestätte einfließen.

Tab. 4.1: Ablauf des Arbeitsprozesses an der projektierten Landesgalerie Niederösterreich

5 ANALYSE RÄUMLICHER ZUSAMMENHÄNGE DER ‚UNESCO-WELTERBESTÄTTE KULTURLANDSCHAFT WACHAU‘

Um die Verträglichkeit der geplanten Landesgalerie Niederösterreich in Bezug auf den OUV der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ beurteilen zu können, ist es notwendig, insbesondere die nähere Umgebung dieses geplanten Projekts räumlich genauer zu erfassen. Das Gebäude der geplanten Landesgalerie Niederösterreich wird keinen direkten Bestandteil der beiden Altstadtkerne von Krems und Stein darstellen, sondern vielmehr dem Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen zugehörig sein. Deshalb wird nachfolgend das direkt betroffene engere Untersuchungsgebiet zwischen Krems und Stein näher betrachtet. Insbesondere wird hierbei die historische Entstehung und die daraus folgende stadträumliche Charakteristik im Fokus stehen. Basis dieser kompakten Analyse ist die im Auftrag der Donau-Universität Krems durchgeführte wissenschaftliche Untersuchung *Städtebauliche Analyse der Bebauung zwischen den beiden Altstädten Krems und Stein*.²⁴

Ziel dieses Arbeitsschritts ist einerseits, die Bedeutung des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ im Hinblick auf den OUV der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ einschätzen zu können. Andererseits sollen im Rahmen dieser Untersuchung historisch relevante Sichtbeziehungen herausgearbeitet werden, um eine Grundlage für die in Kapitel 6 vorgenommene Analyse visueller und räumlicher Veränderungen der Welterbestätte durch die geplante Landesgalerie Niederösterreich zu schaffen.

Um den landschaftlichen Rahmen dieses Stadtgebiets näher bestimmen zu können, wurde dieser Analyse des direkt betroffenen Stadtgebiets zunächst eine stichwortartige Zusammenfassung wesentlicher Komponenten des typischen Ortsbildes von Siedlungskernen in der Kulturlandschaft Wachau vorgeschaltet. Basis dieser Analyse bildet die Studie *Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau*.²⁵

5.1 ORTSKERNE ALS KOMPONENTEN DES LANDSCHAFTSBILDES DER KULTURLANDSCHAFT WACHAU

Als ‚Kulturlandschaft Wachau‘ wird die Flusslandschaft im rund 30 km langen Durchbruchstal der Donau zwischen Melk und Krems bezeichnet. Die Kulturlandschaft Wachau entstand durch eine Jahrhunderte lange Wechselwirkung zwischen Mensch und Natur innerhalb des geomorphologisch sehr speziellen Siedlungsraums des von Höhenzügen umgebenden Flusstals der Donau. Das charakteristische Gesamtbild der Kulturlandschaft Wachau resultiert aus einem „Zusammenspiel von Relief, Landschaftssituationen, Siedlungen und Landschaftselementen. Die Summe dieser Faktoren, ihre Anordnung und Verteilung sind für die Charakteristik und Unverwechselbarkeit der Wachau verantwortlich – vergleichbar mit Puzzleteilen, die bei einer entsprechenden Zusammensetzung ein Bild ergeben.“ (Amt der NÖ Landesregierung, 2006, 10).

Die Kulturlandschaft der Wachau setzt sich, wie es in der *Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau* weiter heißt, „im Wesentlichen aus drei unterschiedlichen großräumigen Reliefstrukturen zusammen: Talebene - Hangzone - Gräben“ (Amt der NÖ Landesregierung, 2006, 10). Siedlungsgebiete in der Wachau beschränken sich in der Regel auf die flacheren Talebenen mit den sich an die Donau anlagernden Schwemmflächen. Diese Siedlungsstruktur ist maßgeblich dadurch bedingt, dass

²⁴ Fries, Oliver et al.: *Städtebauliche Analyse der Bebauung zwischen den beiden Altstädten von Krems und Stein. Fokus: Städtebauliche Genese*, Krems-Tulln-Wien, 2015

²⁵ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (Hg.): *Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau*, St. Pölten 2006

durch die Überflutungsgefahr sowie die benachbarten Hangkanten Einschränkungen bestehen respektive bestanden, Siedlungskerne weiter zu vergrößern. Ebenfalls auf diesen Talebenen befindet sich der „überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Nutzung - Obst, Weinanbau, Ackerbau, Grünlandwirtschaft.“ (Amt der NÖ Landesregierung, 2006, 11). Naturnahe Auenlandschaften, die von menschlichen Einflüssen weitgehend unberührt blieben, erhielten sich vor allem in den überschwemmungsgefährdeten Gebieten.

Die Talebenen der Wachau werden von den angrenzenden Hangzonen eingefasst, die zumeist steil ansteigen. Süd- und Westhänge werden insbesondere in siedlungsnahen Bereichen überwiegend für den Weinbau genutzt, während Nord- und Osthänge oft dicht bewaldet sind (Amt der NÖ Landesregierung, 2006, 11). Hänge, die für den Weinbau genutzt werden, wurden oft mittels Trockenmauern terrassiert, um die Hanglagen besser bewirtschaften zu können.

Als weiteres charakteristisches Element prägen Gräben die Kulturlandschaft Wachau, die durch in die Donau mündende Bäche entstanden. Diese Gräben sind im Vergleich zum eigentlichen Flusstal der Wachau eher kleinräumig ausgebildet. Sie haben jedoch häufig eine hohe Bedeutung für die lokalen Siedlungsstrukturen, da Siedlungskerne in der Wachau vor allem an den Einmündungen solcher Bachtäler in die Donau entstanden.

Abb.5.1: Panorama vom gegenüberliegenden Donauufer auf die Ortschaft Spitz: Die Siedlungsstruktur von Spitz, die sich von der Talebene in einen angrenzenden Graben hinein erstreckt, kann für die Kulturlandschaft der Wachau als ‚typisch‘ angesehen werden. (aus: Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau, S. 11)

Über Jahrhunderte hinweg galt es, Siedlungen in der Wachau an die vorhandenen geomorphologischen Rahmenbedingungen anzupassen. Historische Siedlungen wurden daher in der Regel sehr kompakt errichtet. Aufgrund der vorhandenen Topografie liegen die Ortschaften in der Regel 500 Meter bis drei Kilometer auseinander. Hierzu heißt es in der Studie *Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau*:

„Nicht nur die Grenzen zwischen freier Landschaft und Siedlungsgebiet sind klar definiert, sondern auch die einzelnen Ortschaften untereinander sind deutlich voneinander getrennt, ein Zusammenwachsen hat bis heute nicht stattgefunden. Solitär in der Landschaft liegende Ortschaften sind typisch für die Wachau (Amt der NÖ Landesregierung, 2006, 12,13).“

Charakteristisch für die Kulturlandschaft Wachau sind weiterhin die unterschiedlichen Dominanten und Merkzeichen, die durch „Klöster, Kirchen, Ruinen, Burgen und Kleindenkmäler“ gebildet werden. Diese bilden Landmarken, da sie in der Regel auf exponierten Höhenzügen entstanden, so dass eine prägende Wirkung in der Nähe und der Ferne entsteht. Siedlungskerne halten in der Regel einen „Respektabstand“ zu solchen Landmarken ein (Amt der NÖ Landesregierung, 2006, 13).



Abb.5.2a, b, c: Das Donautal inmitten der Hügellandschaft bildet die ‚typische‘ Landschaftskulisse der Wachau. Charakteristisch für das Siedlungsbild innerhalb der Kulturlandschaft der Wachau sind die separierten kompakten Ortskerne sowie die auf Höhenzügen situierten Landmarken. (aus: Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau, 11)

Die beiden Altstadtkerne von Krems und Stein entsprechen auf historischen Darstellungen den oben aufgeführten Charakteristika sehr genau. Auf aus dem 17. Jahrhundert stammenden historischen Darstellungen von Merian werden sie als separate Stadtkerne präsentiert, die jeweils von Stadtmauern umgeben sind. Die Stadtmauern beider Orte wurden zwar im 19. Jahrhundert großteilig niedergelegt, jedoch existieren das Steiner Tor als Wahrzeichen von Krems und das Kremser Tor in Stein bis heute, so dass die auf den Abbildungen gezeigte historische Situation bis heute nachvollzogen werden kann. Die beiden Stadttore liegen nur ungefähr 900 Meter voneinander entfernt (Fries, 2015, 66).

Abb.5.3 a, b: Stein mit Mautern und Mauterner Brücke sowie der Donau im Vordergrund (links). Krems (Krembs) mit der Donau im Vordergrund (rechts). (aus: Merian, *Topographia Austriacarum*, 17. Jh.)

Noch bis 1823 war das Gebiet zwischen Krems und Stein, in dem die Landesgalerie Niederösterreich geplant ist, nahezu unbebaut (Fries, 2015, 4). Heute ist es jedoch dicht besiedelt und sehr stark urbanisiert. Im Vergleich zur vorangegangenen Analyse, die zeigte, dass Ortskerne in der Wachau in der Regel eine kompakte Struktur aufweisen und durch unbebaute, zumeist landwirtschaftlich genutzte Gebiete separiert sind, zeigt sich, dass dem ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ eine Sonderrolle in der Wachau zukommt. Denn es entspricht aufgrund seiner relativ dichten Bebauung nicht der ‚typischen‘ Siedlungsstruktur in der Wachau. Diesen Aspekt gilt es, in der Beurteilung der Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich zu berücksichtigen.

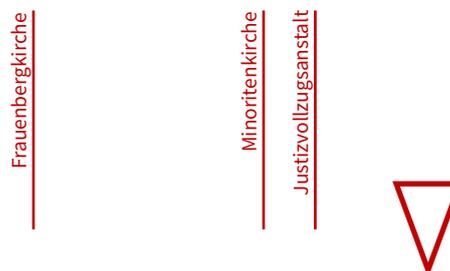


Abb. 5.4: Panorama vom gegenüberliegenden Donauufer auf Krems und Stein. Der rote Pfeil zeigt den Ort an, an dem die geplante Landesgalerie Niederösterreich entstehen soll. (© Ing. Martin Maurer)

In der Folge soll daher dieses ca. 850.000 Quadratmeter große (Fries, 2015) Gebiet und die Hintergründe seiner Entstehung genauer umschrieben werden, um zu einer Einschätzung zu kommen, welche Rolle es hinsichtlich des OUV der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ spielt, wo die Bedeutung der mittelalterlichen Siedlungskerne sehr stark hervorgehoben wird. Denn unter Kriterium (ii) wird explizit betont, dass die „Architektur, die menschlichen Ansiedelungen und die landwirtschaftliche Nutzung des Landes in der Wachau [...] auf lebendige Weise eine grundsätzlich mittelalterliche Landschaft [illustrieren], die sich organisch und harmonisch über die Zeit entwickelt hat“ (STATEMENT zum Herausragenden Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau (Österreich) (Nr. 970) (vgl. Kapitel 3).

- 1 projektierte Landesgalerie Niederösterreich
- 2 Kunsthalle
- 3 Eyblgebäude
- 4 Justizvollzugsanstalt
- 5 Minoritenkirche
- 6 Frauenbergkirche
- 7 Kapuzinerkloster Und

Altstadtkern Krems

6
Altstadtkern Stein

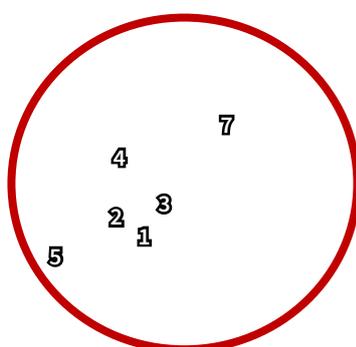


Abb. 5.5: Luftbild des engeren Untersuchungsgebiets. (©Google Earth / Philipp Tebart)

5.2 DIE ENTWICKLUNG DES ‚GEBIETS ZWISCHEN DEN BEIDEN ALTSTADTKERNEN VON KREMS UND STEIN‘

5.2.1 KREMS UND STEIN ALS DOPPELSTADT

Vermutlich aufgrund der oben angesprochenen räumlichen Nähe entwickelten sich Krems und Stein über Jahrhunderte hinweg als eine ‚Doppelstadt‘. Bereits seit langer Zeit sind die beiden Orte räumlich, wirtschaftlich, funktional und stadtrechtlich eng verflochten. Schon 1250 bildeten die beiden Städte „eine Bürgergemeinde Krems und Stein“ (Fries, 2015). Seit 1305 wurde der Bürgergemeinde das Stadtrecht verliehen und seit 1416 bestand das Recht, einen gemeinsamen Bürgermeister zu wählen. Dennoch führten beide Städte gesonderte Finanzen und ein eigenes Siegel. Die Doppelstadt Krems-Stein blieb bis 1849 bestehen. 1850 konstituierte sich Stein auf Basis des Gemeindegesetzes von 1849 als selbstständige Gemeinde, wurde aber 1938/39 wieder in die Stadt Krems eingemeindet.

Die Entwicklung des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ wurde im Laufe unterschiedlicher zeitlicher Perioden maßgeblich durch seine räumliche Nähe zu diesen beiden Altstadtkernen geprägt. Neben landwirtschaftlicher Nutzungen bestand zwischen den beiden Städten Krems und Stein spätestens seit 1595 die *Bürgerliche Schießstätte*, der sogenannte *Salzburger Garten*. Die Schießstätte diente „zugleich als Schenk-, Spiel-, überhaupt als Erholungsstätte der Bürger, welche hier gerne die frische Donauluft außerhalb der engen Stadtmauern genossen.“ (Fries, 2015, 8) Eine weitere Nutzung des Gebiets stellte der 1629 geweihte, möglicherweise jedoch bereits 1562 nordwestlich des Steiner Tores angelegte, Friedhof mit zugehöriger Kapelle dar (Fries, 2015, 11).

5.2.2 ERSTE BAULICHE ENTWICKLUNGEN

1614 entstand das *Kapuzinerkloster Und* als ein erster wichtiger baulicher Entwicklungsimpuls. Der Klosterbau wurde am Zusammenlauf der Verbindungsstraße zwischen Krems und Stein, der Promenade und späteren Alleestraße mit der späteren Kasernenstraße, direkt gegenüber der Bürgerlichen Schießstätte, errichtet. Er entstand an der Stelle der Kapelle *Maria Bründl* (bei Fries auch als ‚Maria Brünnl‘ bezeichnet), bei der es sich um eine Heilquelle gehandelt haben soll. 1796 wurde das Kloster per Hofdekret aufgehoben und zu einem Truppspital umgewidmet, das seinerseits bis 1900 in Funktion blieb.



Abb. 5.6: Federzeichnung mit der Ansicht von Krems, vermutlich aus der Werkstatt des Matthäus Merian (1593-1650): Die Darstellung reicht vom Kapuzinerkloster Und am linken Bildrand bis über die historische Altstadt mit dem Wienertor rechts. Die wohl um 1640 zu datierende Ansicht zeigt die erste Kirche des Kapuzinerklosters, die sich in ein Langhaus mit Ostchor gliederte und durch eine Brandkatastrophe 1656 zerstört wurde. Das Areal des Kapuzinerklosters wird gegen Süden, zur Donau hin, durch eine lange in einen Zaun mündende Mauer mit zwei vorgelagerten Bildsäulen begrenzt. Das Projektgebiet liegt westlich des gewählten Planausschnitts (roter Pfeil). (aus: Fries 2015, 30)

Abb. 5.7: Plann Von der Stadt Crems, 1748: Der Plan ist der erste bekannte Plan des Stadtgebiets von Krems und ist vergleichsweise detailliert ausgeführt. Im Westen der Altstadt liegt die 1723 vollendete zweigeschossige Infanterie- und Pionierkaserne. Zwischen der Kaserne und der Altstadt liegt der 1629 geweihte Friedhof mit der dazugehörigen Kapelle. Die Alleestraße bzw. Promenade führt vom Steinertor zum Kapuzinerkloster Und sowie der vorgelagerten Bürgerlichen Schießstätte, dem Salzburger Garten. Das Projektgebiet liegt westlich des gewählten Planausschnitts (roter Pfeil). (aus: Fries 2015, 30)



Zwischen dem Kloster und der Donau befand sich ein weiteres unbebautes Gelände, der sog. *Cumulativ-Platz*. Hierbei handelte es sich um einen geräumigen, unbebauten Platz, der vermutlich als *Ländenplatz* zur Niederlegung von Waren zur Verschiffung diente. Ein weiterer solcher Ländenplatz war dem heutigen Franz-Zeller-Platz vorgelagert (Fries, 2015, 67).

Abb. 5.8: Franz Stöber, 1784: Die Verbindungsstraße zwischen den Städten Krems und Stein war mindestens bis zum Kapuzinerkloster Und von Alleebäumen gesäumt und stellte für die Bewohner beider Städte eine beliebte Promenade dar. Die Darstellung zeigt von links nach rechts: die Nordwest-Ecke der Umfassung der Bürgerlichen Schießstätte, den sogenannten *Cumulativ-Platz* und eine langgestreckte Umfassungsmauer eines Grundstückes. Die ungefähre Lage des Projektgebiets ist mit einem roten Pfeil gekennzeichnet. (aus: Fries, 2015, 30)



Einen weiteren wichtigen baulichen Entwicklungsimpuls im ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadt-kernen von Krems und Stein‘ stellte die in den Jahren von 1719 bis 1723 durchgeführte Errichtung einer Kaserne dar. Dieser Bau, das sogenannte *Militär-Oekonomie-Haus*, wurde nach Plänen von Jakob Prandtauer und Christian Öttl als eine von vier landständischen Kasernen errichtet. 1852 wurde er erweitert, indem man auf westlicher Seite zwei Höfe hinzugefügte und die bereits bestehenden Bauteile um ein Geschoss erhöhte. Die Kaserne wurde bis 1955 vom österreichischen Bundesheer genutzt.



Abb. 5.9: Franziskaner Kataster, 1823. Das direkt an der Gabelung der Verbindungsstraße zwischen Krems und Stein gelegene Kapuzinerkloster und, hier als ‚Spital‘ bezeichnet, sowie das sogenannte Militär-Oekonomie-Haus, hier als ‚Caserne‘ bezeichnet, sind an der dunkelroten Einfärbung gut erkennbar. Das Projektgebiet ist mit einem roten Kreis gekennzeichnet. (aus: Fies, 2015, 16)

Während die ersten Impulse zur Bebauung des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadt-kernen von Krems und Stein‘ eindeutig von Krems ausgingen, erfolgten einige Zeit später auch weitere bauliche Schritte im Gebiet des Kremser Tors, in dessen unmittelbarer Nähe die projektierte Landesgalerie Niederösterreich entstehen soll. Es ist zwar nicht vollkommen klar, wann der Bereich vor dem im späten 15. Jahrhundert entstandenen Kremser Tor um den heutigen Franz-Zeller-Platz (früher auch als ‚Fabriksplatz‘ bezeichnet) erstmalig bebaut wurde. Jedoch gilt als gesichert, dass hier bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erste Gebäude entstanden. Hierzu gehörte das südliche Eckhaus vor dem Kremser Tor (Franz-Zeller-Platz 2). Dieses sogenannte Bürgerspital wurde 1763 als Armenhaus gestiftet und 1953/54 durch einen Neubau ersetzt. Spätestens um 1800 entstand in diesem Bereich ebenfalls das Gasthaus *Zum Goldenen Strauss* an der Steiner Landstraße 5. Das Gasthaus, zuletzt auch als *Museumswirtshaus Hofbauer* bezeichnet, besaß einen donauseitig gelegenen Gastgarten mit Sichtkontakt zum Stift Göttweig. Dieser Gasthof wurde Beginn 2016 nach der Durchführung einer umfangreichen wissenschaftlichen Baudokumentation in Rücksprache mit dem Bundesdenkmalamt abgerissen, um die Errichtung der projektierten Landesgalerie Niederösterreich zu ermöglichen.



Abb. 5.10 a, b, c: Links oben: Kremser Tor, Blick nach Westen, um 1900. Das Kremser Tor entstand im späten 15. Jahrhundert, links davon das 1763 gestiftete Bürgerspital, rechts die 1850 eröffnete Tabakfabrik (heute Kunsthalle). Rechts oben: Fabriksplatz (heute Franz-Zeller-Platz), Blick nach Westen, 1934: Vor dem Kremser Tor das Bürgerspital, rechts die Tabakfabrik (heute Kunsthalle). Im Vordergrund der Gasthof Zum Goldenen Strauss, der zugunsten der geplanten Landesgalerie Niederösterreich bereits abgetragen wurde (siehe roter Pfeil). Unten: Bilder vom Gasthof Zum Goldenen Strauss, um 1900: Gebäude mit Blick zum Südwesten und donauseitig gelegener Gastgarten. (aus: Fries, 2015, 50, 51, 52)

5.2.3 INDUSTRIALISIERUNG UND SONDERBAUTEN IM 19. JAHRHUNDERT

Im 19. Jahrhunderts erfuhr das Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein, vor allem bedingt durch die Tendenzen zur Industrialisierung in dieser Periode, eine wesentlich stärkere Urbanisierung als in vorangegangenen Jahrhunderten. Ab der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden hier eine Reihe von großmaßstäblichen Gebäuden mit Industrie- und Sondernutzungen.

1839 erbauten zunächst Redemptoristinnen ein neues Kloster, das jedoch bereits 1848 von den Ordensschwwestern wieder verlassen werden musste. Das leer stehende Kloster wurde daraufhin 1853 in die bis heute bestehende *Strafanstalt Stein* umgewandelt. In den Jahren 1870-72 erfolgte hier nach Plänen der Baumeister Adalbert Wohlschäger und Josef Utz der Neubau des Zellentrakts nach dem Vorbild US-amerikanischer Gefängnisse. Aus diesem Grund trägt der kreuzförmige Erweiterungsbau auch die Bezeichnung *Pennsylvania Trakt*.

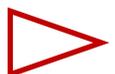


Abb. 5.11 a, b, c: Links oben: Das 1843 an der Steiner Landstraße eröffnete Redemptoristinnenkloster wurde bereits 1848 von den Ordensschwwestern wieder verlassen und ab 1853 in die Strafanstalt Stein umgewandelt (Das Projektgebiet läge hinter den Bäumen und wäre aus dieser Perspektive nicht zu sehen, siehe roter Pfeil). Rechts oben und unten: In den 1870er Jahren wurde der Bau um den sogenannten Pennsylvania Trakt erweitert, der auch von Weitem an seinem markanten Kuppel erkennbar ist. Im Hintergrund der Schrägaufsicht unten die sogenannte Schmitt´sche Fabrik. Das Projektgebiet wäre auch in dieser Aufnahme nicht zu sehen (siehe roter Pfeil). (Postkarte, um 1900, Tuschezeichnung, Datum unbekannt, aus Fries, 2015, 40, 37,39).

In unmittelbarer Nähe der Strafanstalt entstand 1850 die erste Zigarettenfabrik auf dem Gebiet zwischen den Altstadtkernen von Krems und Stein. Dieses Fabrikgebäude wurde 1958 durch die Teppichfabrik Karl Eybl erworben und als Lager weitergenutzt. 1981 übernahm die Stadt Krems das Gebäude, das 1995 in die heutige *Kunsthalle Krems* umgewandelt wurde (vgl. Abb. 5.12b und 5.19a). Gegenüber der Strafanstalt gründete W.S. Smith 1868 eine Fabrik zur Erzeugung von Teppichen und Matten, die 1905 von Karl Eybl aufgekauft wurde, der diese Fabrik als *Erste österreichische mechanische Kokosteppich- und Mattenfabrik Eybl und Neckham* bezeichnete. Die Teppichfabrik bestand an dieser Stelle bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts und wurde 1981 ins Kremser Industriegebiet verlagert. Ein weiterer Baustein der Industrialisierung des Areals war die Errichtung der sogenannten *Schmitt´sche Fabrik*, die vermutlich im Auftrag des aus Deutschland stammenden Industriellen Franz Ignaz Schmitt, der 1813 in Stein eine Gerberei erworben hatte, errichtet wurde. 1885 zog in dieses Gebäude das Landesstammwehr-Schützen-Bataillon ein.

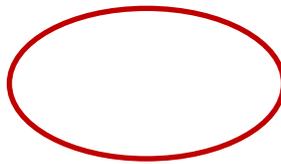


Abb. 5.12 a, b: Oben: Teppichfabrik Karl Eybl, 1972, deren Gebäudetrakt die südliche Bauflucht der Steiner Landstraße arrondiert. Davor rot umrandet der Bauplatz der projektierten Landesgalerie Niederösterreich auf dem Areal des sogenannten Gasthaus zum Goldenen Strauss. (aus: Fries, 2015, 53, 49)

Unten: Die 1850 errichtete Tabakfabrik Stein, um 1900, davor der sogenannte Fabriksplatz (heute: Franz-Zeller-Platz), auf dem die Landesgalerie Niederösterreich errichtet werden soll.

Anfang des 20. Jahrhunderts erfolgte nördlich der Strafanstalt Stein, in der Weingartenriede Wieden, die Errichtung einer weiteren Tabakfabrik. Hier entstand 1919-22 nach Plänen des Wiener Architekten Paul Hoppe ein für die damalige Zeit moderner Fabrikbau, die sogenannten *Virginierfabrik*. Hoppes Planungen umfassten ebenfalls zugehörige Sozialeinrichtungen, eine Badeanstalt, einen Werkskindergarten sowie Wohnhäuser für die Belegschaft der Fabrik. Auch auf der Fläche des ehemaligen Cumulativ-Platzes südlich des Kapuzinerklosters und entstanden Wohngebäude für die Fabrikbelegschaft sowie für das Personal der Strafanstalt Stein (Fries, 2015, 10).

Abb. 5.13: Virginierfabrik Stein: Die Eröffnung der Fabrik erfolgte 1922. Rechts das Arbeiterwohnhaus der Fabrik, das 1928/29 entstand. Hinter diesem Gebäudetrakt sind weitere, im Zeitraum von 1914-19 errichtete Arbeiterwohnhäuser teilweise zu sehen. (aus: Fries, 2015, 53, 49)

Insgesamt legte man durch diese größtenteils in der zweiten Hälfte des 19. sowie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts errichteten großmaßstäblichen Gebäude die bis heute vorhandene Charakteristik der zwischen dem Kremser Tor und dem Steiner Tor verlaufenden Steiner Landstraße, den heutigen Kernbereich der ‚Kunstmeile Krems‘, weitgehend fest. Einzige Ausnahme zwischen den großmaßstäblichen Gebäuden bildete bis vor Kurzem der bereits seit 1800 bestehende Gasthof zum Goldenen Strauss (respektive ‚Museumswirtshaus Hofbauer‘) auf dem Franz-Zeller-Platz (früher: Fabrikplatz), dessen Kubatur deutlich kleiner ist als diejenige der Bauten seines Umfelds (siehe rechts, rote Ellipse).

Abb. 5.14: Flugaufnahme im Bereich der Strafanstalt Stein und der neuen Virginierfabrik, 1935: Die Strafanstalt Stein ist anhand des kreuzförmigen Pennsylvania-Trakts mit der Kuppel im Zentrum gut erkennbar. Nördlich (hinter) der Strafanstalt der großmaßstäbliche Gebäudekomplex der in den 1920er Jahren errichteten Virginierfabrik, der heutigen Donau-Universität Krems. Südlich des Pennsylvania-Trakts der Gebäudekomplex des Redemptoristinnenklosters, westlich davon die 1850 gegründete Tabakfabrik Stein (heute Kunsthalles Krems). Am Fabriksplatz (heute: Franz-Zeller-Platz), dem Baugelände der projektierten Landesgalerie Niederösterreich, befindet sich das aus dem frühen 19. Jahrhundert datierende deutlich kleinmaßstäbliche Gebäude des Gasthofs Zum Goldenen Strauss (zuletzt auch Museumswirtschaftshaus Hofbauer genannt, vgl. Kapitel 4, rote Ellipse). (aus: Fries, 2015, 23)



Abb. 5.15: Brauhaus Krems, um 1900: Im kleinen Bild im Vordergrund ist der erste Bau des Brauhauses zu sehen. (aus: Fries, 2015, 46)

Eine weitere prägende infrastrukturelle Maßnahme war die Einrichtung des bis heute bestehenden Stadtparks, welche durch Umwandlung des sich zwischen der Kaserne und Donau befindenden Exerzierplatzes 1880-82 möglich wurde. 1898-99 wurde der Stadtpark nochmals nach Süden erweitert und der sich bis heute dort befindende Musikpavillon aufgestellt. Etwa im gleichen Zeitraum, 1888-94, erfolgte ebenfalls die Erbauung des Donauschutzdammes. Gemeinsam mit der Verlegung der in diesem Bereich situieren Bürgerlichen Schießstätte 1862 war dies eine wichtige Voraussetzung zur Errichtung von Wohnungsbauten im nördlichen Uferbereich der Donau. In der Folge wurden hier verschiedene zwei- bis dreigeschossige Wohnungsbauten entlang der Promenade (später: Alleestraße und Schillerstraße), der Wertheimstraße (später: Ringstraße) sowie der Kasernenstraße errichtet (Fries, 2015, 10). Diese Maßnahme kann als Teil eines städtebaulichen Konzepts gesehen werden, das darauf abzielte, der Stadt Krems nach dem Vorbild Wiens „ein großstädtisches bauliches Gepräge“ zu verleihen. Basis dieses Konzepts war ein 1892 in Auftrag gegebener Stadterweiterungsplan, der „jedoch aufgrund seines kontroversiellen Rastersystems und des invasiven Eingriffs in den Bestand der historischen Altstadt von Krems im Jahr 1895 verhindert wurde“ (Fries, 2015, 13).

Etwas später, ab 1911, entstanden auch nordwestlich des Steiner Tors Wohnungsbauten. Dies war das sogenannte *Mazetti-Cottage*, das im Gegensatz zur zuvor genannten donaanahen Bebauung eine aufgelockerte Baustruktur aufwies. (Fries, 2015, 13). 1931-33 wurde ebenfalls das Kreisgerichtsgebäude errichtet. Damit war auch im östlichen Bereich des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ die Entwicklung der städtebaulichen Grundstruktur weitgehend abgeschlossen.



Abb. 5.16 a, b, c: Oben: Blick in die Schillerstraße nach Osten und Westen, um 1900. Unten: Flugaufnahme des Gebiets um den Kremser Stadtpark um 1900. Das Projektgebiet ist auf der Aufnahme nicht zu sehen (roter Pfeil). (aus: Fries, 2015, 22, 59)

5.2.4 NACHKRIEGSENTWICKLUNGEN

In der Nachkriegszeit wurde die Entwicklung des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ vor allem durch die Anlage neuer Verkehrsinfrastruktur beeinflusst. An der Donau errichtete man ab 1950 die heutige Bundesstraße 3, deren Trasse 1975 zur heutigen Umfahrungsstraße weiter ausgebaut wurde. Im Zuge des Bundesstraßenausbaus wurde ebenfalls die Schiffsanlegestation von Krems nach Stein verlegt, wo sie sich noch heute befindet und bis zu 400.000 bis 450.000 Gäste jährlich anlanden (Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH / ZT Hinterleitner, 2014a, 5). Ebenfalls in die Nachkriegszeit fällt die Errichtung zweier Tankstellen in diesem Gebiet, von denen eine direkt auf dem Fabriksplatz errichtet wurde. Diese Tankstelle wurde 2001 abgerissen. Ab 1995 erfolgte die Errichtung der Hochwasserschutzmauer entlang der Donau, die man seitdem kontinuierlich weiter ausbaute. Die Anlage der beiden Kreisverkehre an der Ortseinmündung in Richtung Krems erfolgte in den Jahren 2000-01. Ebenfalls im Jahr 2001 entstand das relativ auffällige Gebäude der Dachdeckerei *Hintenberger* direkt am südlichen dieser Kreisverkehre. Im Jahr 2011 wurde schließlich die Schiffsanlegestelle Krems-Stein mit einem Restaurant Wellenspiel mit integriertem Shop sowie dem Welterbe-Informationszentrum errichtet. Damit war das heutige Erscheinungsbild des Ortseingangs von Krems vom Bereich der Donau aus hergestellt.



Abb. 5.17 a, b, c: Oben: Blick vom Bereich der Donau zum Franz-Zeller-Platz um 1930 und bis zum Abriss der dort errichteten Tankstelle im Jahr 2001. Unten: Heutiger Blick von der Schiffsanlegestelle Krems-Stein in Richtung Franz-Zeller-Platz. Das Projektgebiet ist jeweils mit einem roten Pfeil gekennzeichnet. (© Ing. Martin Maurer)

5.2.5 POSTINDUSTRIELLE UMNUTZUNGEN IM AUSGEHENDEN 20. UND EINGEHENDEN 21. JAHRHUNDERT

Eine wichtige, die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts prägende Tendenz im ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadt-kernen von Krems und Stein‘, war die Verlegung respektive Stilllegung der hier vorhandenen Industriebetriebe. Dies hatte die Umnutzung der Gebäudesubstanz zu verschiedenen Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Folge. 1987 wurde vom Land Niederösterreich die *Wissenschaftliche Landesakademie Niederösterreich* gegründet, woraus später die *Donau-Universität Krems* entstand. Diese zog 1995 in die zuvor umgebaute Virginierfabrik ein. 2003 erfolgte die Errichtung des Parkhauses der Donau-Universität auf der linsenförmigen Fläche zwischen Alauntalbach und der Eisenbahn. Etwas später, 2005, wurde die Donau-Universität durch die Errichtung neuer Gebäude zum Campus Krems erweitert, 2008 erfolgte eine erneute Ergänzung des Campusgeländes (Fries 2015, 14). Weitere Ergänzungen des Campus Krems, u.a. die *Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften*, befinden sich derzeit in Planung bzw. zum Teil bereits in Umsetzung.

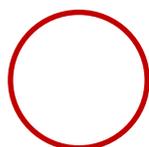


Abb. 5.18 a, b, c: Oben: Blick auf den Campus der Donau-Universität Krems mit dem historischen Trakt der Virginierfabrik Krems. Unten links: Campus Krems mit dem historischen Gebäude der Tabakfabrik und Erweiterungen. Unten rechts: Entwurf für den Neubau Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, der östlich der ehemaligen Tabakfabrik errichtet werden soll (roter Kreis). (© Land Niederösterreich)

Während des Zeitraums des Umbaus der Virginierfabrik, 1995, erfolgte ebenfalls die Umnutzung der am Kremser Tor gelegenen Tabakfabrik Stein zur heutigen Kunsthalle Krems. Bereits einige Jahre früher, 1981, war die an der Steiner Landstraße gelegene Teppichfabrik Carl Eybl in das Industriegebiet Krems verlegt worden. Dieses Gebäude wird heute durch ULNÖ, dem Un-

abhängigen Literaturhaus Niederösterreich und ORTE, dem Architekturnetzwerk Niederösterreich genutzt. Darüber hinaus befinden sich hier heute ein Raum für Museumspädagogik, eine Artothek, Wohnungen, die zum Teil für ein Künstleraustauschprogramm genutzt werden sowie im Erdgeschoss eine Druckerei mit Büronutzung. Damit war der Kern der heutigen Kunstmeile Krems geschaffen, zu der neben der Kunsthalle selbst auch das 2001 auf der südlichen Straßenseite errichtete *Karikaturmuseum* gehört. Ein dritter wesentlicher Baustein der Kunstmeile Krems ist der der *Klangraum Krems*, der nach dessen Renovierung im Jahr 2006 im Minoritenkloster in Stein untergebracht sind.²⁶

Abb. 5.19 a, b: Links: Die ehemalige Tabakfabrik Stein beherbergt heute die Kunsthalle Krems, im Hintergrund das Kremser Tor. Rechts: Karikaturmuseum Krems. (© E. Giel, Wikipedia / Clemens Mosch - Eigenes Werk, CC-BY-SA 4.0)

5.2.6 ZUKÜNFTIG ANGEDACHTE PROJEKTE IM ‚GEBIET ZWISCHEN DEN BEIDEN ALTSTADTKERNEN VON KREMS UND STEIN‘ (ENGERES UNTERSUCHUNGSGEBIET)

In näherer Zukunft sind neben der projektierten Landesgalerie Niederösterreich und den geplanten Erweiterungen des Universitätscampus Krems weitere Bauprojekte im ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ geplant. Hierzu gehören insbesondere ein laufendes Verfahren zur Vergabe von Spielcasinolizenzen für die Casinos Austria sowie die vorgesehene Entwicklung eines Parkdecks mit Trainingsplatz auf dem als Fußballplatz genützem Grundstück im Donauuferbereich, wo auch die Parkplätze für die projektierte Landesgalerie Niederösterreich untergebracht werden sollen. Daneben gilt es auch, die denkmalgeschützte Donaubrücke Stein / Mautern aufgrund von technischen Mängeln zu sanieren.

5.2.7 PRÄGENDE PHASEN DER ENTWICKLUNG DES ‚GEBIETS ZWISCHEN DEN BEIDEN ALTSTADTKERNEN VON KREMS UND STEIN‘ (ENGERES UNTERSUCHUNGSGEBIET)

Insgesamt zeigt die vorangegangene kompakte Analyse, dass die Entwicklung des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ im Wesentlichen durch drei unterschiedliche Phasen geprägt wurde. Zunächst waren hier beinahe keine Baustrukturen sondern ein offener Landschaftsraum vorhanden. Es dominierten landwirtschaftliche Nutzungen, insbesondere Weinbau im Gebiet Wieden, weitere große Freiraumstrukturen wie der Friedhof,

26 http://www.krems.gv.at/Kultur/Geschichte_Stadtrundgang/Stadtrundgang_Krems/Kunstmeile_und_Kunsthalle sowie www.kunstmeile-krems.at

der Bürgerliche Schießplatz sowie Ländenplätze zur Anlandung und Verschiffung von Gütern. Vor allem der bis in die 1860er-Jahre bestehende Bürgerliche Schießplatz war ein wichtiges ‚Nahausflugsziel‘ für Kremser Bürger, die diesen Ort im Kontrast zur Enge der historischen Altstadt von Krems aufsuchten. Die beiden kompakten Ortskerne von Krems und Stein waren durch diesen offenen Landschaftsraum voneinander getrennt. Prinzipiell entsprach das Gebiet zu diesem Zeitpunkt noch der traditionellen, für die Wachau typischen Siedlungsstruktur mit kompakten voneinander separierten Ortskernen (vgl. 5.1) und damit auch der in der Definition des OUV der UNESCO-Welterbestätte erwähnten mittelalterlichen Siedlungsstruktur in der Wachau.

Spätestens ab dem 17. Jahrhundert veränderte sich diese Siedlungsstruktur sukzessive. Ohne dass ein übergeordnetes raumplanerisches oder städtebauliches Konzept vorhanden war, wurde das engere Untersuchungsgebiet nun einer weitreichenden Urbanisierung unterworfen. Einen ersten Impuls hierzu gab die Errichtung des Kapuzinerklosters und im 17. Jahrhundert. Im ausgehenden 18. sowie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden weitere großmaßstäbliche Gebäude mit Sonderfunktionen wie die Kaserne und das Redemptoristinnenkloster, das später zur Strafanstalt Stein umgewandelt und baulich weiter ergänzt wurde. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtete man verschiedene Fabriksbauten, die wohl vor allen Dingen deshalb im ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ entstanden, da in den Altstadtbereichen von Krems und Stein nur begrenzte Raumressourcen vorhanden waren. Das heutige, äußerst heterogene Erscheinungsbild des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ geht maßgeblich auf die zeitliche Periode der Industrialisierung zwischen der Mitte des 19. und ca. Mitte des 20. Jahrhunderts zurück. In diesem Zeitraum errichtete man auch wesentliche Infrastruktureinrichtungen, die das Gebiet bis heute prägen. Hierzu gehörten insbesondere das Gaswerk, die Wachau-Bahn, den Hochwasserschutz im Zusammenhang mit der Donauregulierung sowie der heutigen Trasse der Bundesstraße mit den beiden Kreisverkehren am Ortseingang nach Krems und Stein.

Spätestens ab den 1980iger Jahren wurde das ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ durch eine dritte Entwicklungsphase erfasst, denn es setzte ein sukzessiver ‚Deindustrialisierungsprozess‘ ein. Dies zog eine Verlagerung oder Schließung der Industriebetriebe und die Nachnutzung von deren Gebäudebestand vor allen Dingen durch Kultur-, Bildungs- und Dienstleistungseinrichtungen mit starker Ausrichtung zum touristischen Sektor nach sich. In dieser Periode entstand mit der Kunsthalle Krems sowie durch die Umnutzungen der Tabakfabrik Stein und der Teppichfabrik Eybl das Kerngerüst der heutigen Kunstmeile Krems, in die auch die geplante Landesgalerie Niederösterreich eingebettet werden soll. Auch die Errichtung der Schiffsanlegestelle Krems-Stein mit dem zugehörigen Restaurant Wellenspiel mit Tourismusinformation und einem Shop sowie der hier gelegenen Welterbe-Information hängt unmittelbar mit diesem Entwicklungstrend zusammen.

Die wesentlichen Schritte und Entwicklungsperioden des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘, die zu dieser heutigen Charakteristik führten, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Jahr	Historische und städtebauliche Entwicklung
PHASE 1	VORINDUSTRIELLE PERIODE
1250	Die beiden Städte Krems und Stein bilden „eine Bürgergemeinde Krems und Stein“.
1305	Verleihung des Stadtrechts durch Herzog Rudolf III.
1416	Beide Städte erhalten das Recht, einen gemeinsamen Bürgermeister zu wählen.
1463	Privileg Kaiser Friedrichs III. zur Errichtung von Häusern zwischen Krems und Stein.
1562	Krems überschreitet die Stadtmauer in Richtung Westen. Spätestens 1562 wird der Friedhof vor dem Steiner Tor nördlich der heutigen Steiner Landstraße angelegt.
1595	Die <i>Bürgerliche Schießstätte</i> im Salzburger Garten ist seit mindestens 1595 bezeugt.
1616	Errichtung des <i>Kapuzinerklosters Und</i> im Gebiet der bereits 1494 erstmalig erwähnten Heilquelle Maria Brünnl. Die Verbindungsstraße zwischen Krems und Stein nimmt eindeutig auf diesen Klosterbau Bezug.
1656-59	Errichtung der heutigen Klosterkirche nach einer Brandkatastrophe
1796-1806	Aufhebung und Umwandlung des <i>Kapuzinerklosters Und</i> in ein Militärspital durch Hofdekret
1719-23	Vor dem Steiner Tor wird nach Plänen von Jakob Prandtauer und Christian Öttl eine Kaserne, das sogenannte <i>Militär-Ökonomiehaus</i> , errichtet. Der Gebäudekomplex wird 1852 um ein Geschoss erhöht und um die zwei Höfe ergänzt. Zwischen der Kaserne und der Donau liegt auf dem Areal des heutigen Stadtparks der Exerzierplatz der Kaserne.
Abschluss PHASE 1: ,VORINDUSTRIELLE PERIODE‘ (bis 1787)	<p>► Laut dem <i>Franziseischen Kataster</i> verläuft die Grenze zwischen Krems und Stein knapp östlich des <i>Kapuzinerklosters Und</i>. Abgesehen vom Kapuzinerkloster, der vor dem Steiner Tor errichteten Kaserne sowie einigen kleineren, vor dem Kremser Tor errichteten Gebäuden ist das ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ (engeres Untersuchungsgebiet) noch weitgehend unbebaut.</p> <p>► Das Gebiet nördlich der Verbindungsstraße zwischen Krems und Stein wird für den Weinbau genutzt und einheitlich mit ‚Wieden‘ bezeichnet. Vor dem Kremser Tor lag der Friedhof. Auch vor dem Kloster Und sowie vor dem heutigen Franz-Zeller-Platz befanden sich jeweils geräumige, unbebaute Freiflächen, bei denen es sich vermutlich um sogenannte <i>Ländenplätze</i> zur Niederlegung von Waren zur Verschiffung handelte. Zwischen den beiden Plätzen entstanden blockartige Grundstücke mit jeweils einem Haus und Umfriedungsmauer. Die direkt an der Donau situierte <i>Bürgerliche Schießstätte</i>, die für die Kremser Bürger ein wichtiges Ausflugsziel ‚vor dem Tor der Stadt‘ war. Generell übernimmt das ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ funktional und räumlich die Funktion eines ‚Trittsteins‘ zur Donau.</p>
1787/88	Die Errichtung des <i>Brauhauses Krems</i> erzeugt einen ersten Impuls zur Urbanisierung des Areals.
1843	Redemptoristinnen beziehen das neu erbaute Kloster an der Verbindungsstraße zwischen Krems und Stein (Steiner Landstraße).
1848-53	Der Orden wird aufgrund der politischen Entwicklung genötigt, das Kloster wieder zu verlassen. Das Kloster wird in die <i>Strafanstalt Stein</i> umgewandelt.
ab 1850	In der zweiten Hälfte des 19. Jh. entstehen mehrere Industriebetriebe, insb.: Tabakfabrik Stein (1850) Gerberei, Matten- und Teppichfabrik (1868, ab 1905 Teppichfabrik Karl Eybl), Schmitt´sche Fabrik‘ (1885).
1862	Aufhebung und Verlegung der bürgerlichen Schießstätte, deren Gebiet zu Grundstücken parzelliert wird.
1870	Errichtung des Gaswerks an der Weingartenriede.

1870-72	Neubau des Zellentrakts der Strafanstalt Stein („Pennsylvania-Trakt“) durch die beiden Baumeister Adalbert Wohlschläger und Josef Utz.
1888-94	Errichtung des Donauschutzdamms.
1905-13	Aufteilung des sog. ‚kleinen Exerzierplatzes‘ in Bauparzellen, Gründung des Villenviertels Mazetti-Cottage (1911), Errichtung der evangelischen Pfarrkirche (1913).
1919-22	Neubau der Tabakfabrik durch den Architekten Paul Hoppe und Errichtung von Wohnanlagen um diese neue sogenannte <i>Virginierfabrik</i> (bis 1931).
1951-58	Bau der heutigen Bundesstraße. Errichtung zweier Tankstellen am Fritz-Zeller Platz und unmittelbar neben der Bundesstraße.
1975	Modernisierung der Bundesstraße, Verlegung der Schiffsanlegestelle von Krems nach Stein.
Abschluss PHASE 2: ‚INDUSTRIALISIERUNG / URBANISIERUNG‘ / FUNKTIONALISIERUNG (bis ca. 1975)	<p>► Die Charakteristik der zwischen dem Steiner Tor und Kremser Tor verlaufenden <i>Steiner Landstraße</i> wird großteilig von großmaßstäblichen Gebäuden mit Industrie- und Sondernutzungen geprägt. Eine Ausnahme bildet der aus dem beginnenden 19. Jahrhundert datierende Gasthof <i>Zum Goldenen Strauss</i> direkt am Fabriksplatz (heute: Franz-Zeller-Platz).</p> <p>► Westlich des Kremser Stadtbereichs entstehen verschiedene Wohngebiete sowie der Stadtpark, die hier insgesamt einen urbanen, ‚großstädtischen‘ Charakter erzeugen.</p>
PHASE 3	DEINDUSTRIALISIERUNG / UMNUTZUNG ZU KULTUR- UND BILDUNGSEINRICHTUNGEN
ab 1995-2001	Errichtung der Hochwasserschutzmauer und der beiden Kreisverkehre zwischen Bundesstraße und Fritz-Zeller-Platz.
1995	Umnutzung der Tabakfabrik Stein zur Kunsthalle Krems sowie der Teppichfabrik Karl Eybl (u.a. Kulturinstitutionen).
ab 2000	Errichtung Universitätscampus der Donau-Universität Krems auf dem Areal der ehemaligen Tabakfabrik sowie im Bereich der Weingartenriede Wieden.
2000	Eintragung der Kulturlandschaft Wachau in die UNESCO-Welterbeliste
2001	Eröffnung Karikaturmuseum.
2001	Abriss der Tankstelle auf dem Franz-Zeller-Platz.
2002-06	Umnutzung des <i>Minoritenklosters Stein</i> zum ‚Klangraum Krems‘. Einrichtung des <i>Forums Frohner</i> im Hofbereich.
2011	Errichtung Schiffsanlegeplatz Krems-Stein mit Restauration <i>Wellenspiel</i> , Tourismusinformation und Shop sowie Welterbe-Informationszentrum. Ca. 400.000 Touristen landen jährlich hier an.

Tab. 5.1: Überblick über prägende Entwicklungsschritte im ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ (engeres Untersuchungsgebiet)

5.2.8 FAZIT: VERGLEICHENDE ANALYSE DES ‚GEBIETES ZWISCHEN DEN BEIDEN ALTSTADTKERNEN VON KREMS UND STEIN‘ (ENGERES UNTERSUCHUNGSGEBIET) MIT DEN WELTERBEKRITERIEN

Ziel dieses Kapitels war es, auf Basis einer historischen und landschaftsräumlichen Analyse im Rahmen der Untersuchung das unmittelbar betroffene ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ im Vergleich zu den Welterbekriterien besser einschätzen zu können. Hierdurch soll eine Basis geschaffen werden, um die Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich auf ihr unmittelbares städtebauliches Umfeld und die landschaftliche Umgebung zu untersuchen.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass das ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ in zweierlei Hinsicht stark von den im *STATEMENT zum Herausragenden Universellen*

Wert der Kulturlandschaft Wachau (Österreich) (Nr. 970) definierten Welterbekriterien abweicht (vgl. 3.3). Denn hier heißt es:

Die Wachau ist ein ein „herausragendes Beispiel einer in den Bergen gelegenen Flusslandschaft, in der sich der materielle Nachweis ihrer langen geschichtlichen Entwicklung in einem bemerkenswerten Ausmaß bewahrt hat“ (Kriterium ii) und wo „Architektur und menschlichen Ansiedlungen, die bis heute auf lebendige Weise eine grundsätzlich mittelalterliche Landschaft illustrieren, die sich organisch und harmonisch entwickelt hat.“ (Kriterium iv)

Demgegenüber kann hinsichtlich der Charakteristik des engeren Untersuchungsgebiets insgesamt festgehalten werden, dass:

- das ‚Gebiet zwischen beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘, eben durch seine Lage zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein, in der Siedlungsstruktur der Wachau eine Sonderrolle einnimmt. Denn diese wird in der Regel durch kompakte am Talboden entstehende Siedlungskerne geprägt, die durch zumeist landwirtschaftlich genutzte Freiräume voneinander getrennt werden (vgl. 5.1).
- die heutige Charakteristik des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ spätestens seit dem 19. Jahrhundert einem Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozess unterworfen war, der das Gebiet bis heute prägt. Die Charakteristik dieses Stadtbereichs zwischen Krems und Stein weicht damit von der mittelalterlichen Siedlungsstruktur der beiden Altstadtkerne dieser Ortschaften sehr stark ab und wird bis heute durch eine Reihe großmaßstäblicher Bauten geprägt, die ohne ein städtebauliches Konzept als Solitäre entstanden.
- durch diesen historisch bedingten Entwicklungsprozess eine ausgesprochen große Heterogenität im Untersuchungsgebiet entstand, die nahezu alle Bereiche von deren Baustruktur betrifft, insbesondere: die anzutreffenden Gebäudetypologien, die Fassaden, die Dachlandschaft und die Qualität des Außenraums.
- einziges räumliches Ordnungsmerkmal des engeren Untersuchungsgebiets die zwei anzutreffenden Hauptrichtungen sind: Nord-Süd entlang der Dr. Karl-Dorrek-Straße von den Weinbergen in Richtung Schiffsanlegestelle Krems-Stein und darüber hinaus zum Stift Göttweig (Sichtkontakt). Ost-West vom Kremser Tor kommend entlang der Steiner Landstraße in Richtung Steiner Tor.
- ein weiteres Ordnungsmerkmal die nach wie vor erlebbaren historischen Altstadtkerne von Krems und Stein sind, deren Wahrnehmbarkeit und Erkennbarkeit zusätzlich durch die vorhandenen Hochpunkte vor allem der Kirchtürme, die intakte historische Dachlandschaft, sowie durch deren Kontrast zum landschaftlichen Hintergrund der Höhenzüge des Kremser Kreuzbergs und des Steiner Kreuzbergs geprägt wird.
- diese noch vorhandenen räumlichen Orientierungsmerkmale durch die projektierte Landesgalerie Niederösterreich keinesfalls beeinträchtigt werden sollten. Das Projekt sollte im Gegenteil eine Stärkung dieser noch/wieder vorhandenen räumlichen Qualitäten erzeugen.

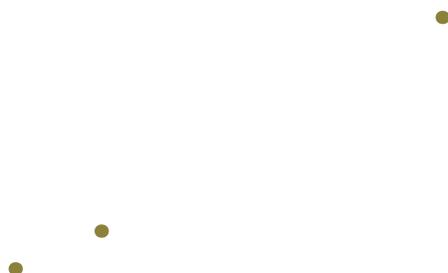


Abb. 5.20: Hauptrichtungen und kulturhistorisch relevante Hauptorientierungspunkte (© Philipp Tebart / Google Earth)

5.3 WESENTLICHE SICHTQUALITÄTEN UND SICHTBEZIEHUNGEN IN BEZUG AUF DAS ENGERE UNTERSUCHUNGSGEBIET

5.3.1 LANDMARKEN UND TOPOGRAFISCHE HOCHPUNKTE

Vor dem Hintergrund der vorangegangenen kompakten Analyse der historischen und stadträumlichen Entwicklung des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ sollen im letzten Teil der inhaltlichen Analyse wesentliche Sichtbeziehungen, die die Wahrnehmung dieses Gebiets in der Vergangenheit prägten und bis heute prägen, herausgearbeitet werden.

Durch die topografische Beschaffenheit der Kulturlandschaft Wachau als einem von Höhenzügen umgebenen Flusstal entstehen hier ‚per se‘ sehr vielfältige Sichtbeziehungen. Insbesondere von den Hochpunkten aus ergeben sich Fernsichten über das Flusstal der Donau hinweg. Zu diesen Hochpunkten, die häufig durch weithin sichtbare Landmarken akzentuiert wurden, gehört auch das Stift Göttweig, von wo sich ein Panorama zur Donau mit Krems und Stein ergibt.

Zudem wurden auf den Hochpunkten der Wachau verschiedene Aussichtswarten errichtet, um das Landschaftserlebnis zu unterstreichen. Die meisten dieser Aussichtswarten entstanden im ausgehenden 19. Jahrhundert. In der Advisory Body Evaluation werden die Weiglwarte (1901 errichtet), die Ferdinandswarte (1890 errichtet) und die Donauwarte in Krems-Egelsee (1884 errichtet) als historisch besonders relevant erwähnt (ICOMOS, 1999). Auch in jüngerer Zeit wurden noch weitere solcher Aussichtspunkte geschaffen (z.B. Gruberwarte, Seekopfwarte), denn Sichtverbindungen aus erhöhten Positionen besitzen nicht zuletzt auch durch die Einrichtung des Welterbesteiges Wachau in den letzten Jahren heute wieder verstärkte Relevanz.

Abb. 5.21 a, b: Landmarken und Aussichtswarten in der Nähe des engeren Untersuchungsgebiets: Ferdinandswarte (links) und Donau-Warte Krems Egelsee (rechts) (©.Josef Schwarzinger - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0 at, / <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=3304062><http://www.donau.com/de/wachau-nibelungengau-kremstal/ausflug-bewegen/ausflugsziele/schoene-aussichten/>)

Aufgrund ihrer kulturhistorischen Bedeutung wurden die in der Nähe des engeren Untersuchungsgebiets gelegenen Panoramen von Hochpunkten systematisch im Hinblick auf Sichtverbindungen zum Untersuchungsgebiet überprüft. Dies betraf insbesondere das Stift Göttweig, die Donau-Warte in Krems und die Ferdinandswarte. In Übereinstimmung mit den Ergebnissen innerhalb des durch das Büro *Arbeitsgemeinschaft Projekte-SV* durchgeführten Ortsbildgutachtens (vgl. 4.4.2) ergab die Vor-Ort-Prüfung hier, dass die Donau-Warte keine Sichtverbindung zum Bauplatz ermöglicht. Von der Ferdinandswarte aus besteht aufgrund der großen Distanz nur eine eingeschränkte Sichtverbindung zum engeren Untersuchungsgebiet. Da die Hochpunkte der Altstadt Steins vor dem Bauplatz der projektierten Landesgalerie Niederösterreich liegen, besteht keine Möglichkeit, dass durch das neue Gebäude die Wahrnehmung des Ortsbild Steins beeinträchtigt werden könnte.

Da vom Bauplatz der projektierten Landesgalerie Niederösterreich jedoch eine signifikante Sichtverbindung zum Stift Göttweig besteht, die nicht zuletzt auch im Entwurf der projektierten Landesgalerie Niederösterreich sehr stark betont wird, wurde der Entschluss gefasst, diese Blickbeziehung innerhalb der Sichtfelduntersuchung genau zu überprüfen.

Abb.5.22 a: Panorama von der Ferdinandswarte: Von der Ferdinandswarte ist keine Beeinträchtigung durch die projektierte Landesgalerie Niederösterreich zu erwarten, da die Hochpunkte der Altstadt Steins vor dem Bauplatz liegen. Abbildungen b und c (Blick von Donauwarte/ Blick von Stift Göttweig) folgen auf nächster Seite (© konwiki - konwiki own work, CC BY-SA 3.0, / Ing. Martin Maurer)

Justizvollzugsanstalt
Frauenbergkirche
Minoritenkirche
Kremsner Tor



Abb.5.22 b, c: Blick von der Donauwarte (oben) und Blick von Stift Göttweig (unten): Von der Donauwarte aus wird die Sicht zur geplanten Landesgalerie Niederösterreich durch den Steiner Kreuzberg verdeckt. Lediglich vom Stift Göttweig aus ist der Bauplatz des projektierten Landesgalerie Niederösterreich einsehbar. (Ing. Martin.Maurer)

5.3.2 ‚TYPISCHE‘ STADTANSICHTEN VON KREMS UND STEIN

Die vorangegangene Analyse des engeren Untersuchungsgebiets zeigte darüber hinaus, dass eine weitere Kategorie wichtiger Sichtbeziehungen durch künstlerische Darstellungen repräsentiert wird, die das ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ in verschiedenen zeitlichen Perioden immer wieder von den gleichen Sichtpunkten aus zeigten bzw. zeigen. So entstanden verschiedene ‚typische‘ Abbildungsformen, in denen die mittelalterlichen Stadtkerne von Krems und Stein und die ersten Bauten im Gebiet zwischen diesen beiden Altstadtkernen oft präsentiert wurden. In der Regel prägen sich solche bekannten Ansichten im ‚kulturellen Gedächtnis‘ von BewohnerInnen und BesucherInnen ein. Es entsteht eine ‚Erwartungshaltung, dass Orte wie auf den bekannten künstlerischen Darstellungen wahrgenommen werden können, weswegen solchen Sichtbeziehungen eine hohe kulturhistorische Relevanz zukommt.

Zu dieser Kategorie von Sichtbeziehungen zählt insbesondere der Blick von der südlichen Uferseite der Donau (vgl. auch Abb. 5.3 a, b) sowie Blicke von den angrenzenden Höhenlagen nördlich der Orte Krems und Stein, dem nördlich der Altstadt von Stein liegenden Steiner Kreuzberg und dem nördlich der Kremser Altstadt situierten Kremser Kreuzberg.

Abb. 5.23 a, b, c: Oben: Bernhard Werner, Kupferstich aus der Zeit um 1750: Blick vom südlichen Donauufer in Richtung Krems. Links unten: Franz Xaver und William Siemianowski, vermutlich um 1834: Blick vom Kremser Kreuzberg auf den Westteil der Altstadt von Krems entlang des Donautals gegen die Stadt Stein. Im Vordergrund die noch weitgehend landwirtschaftlich genutzte Riede Wieden. Ebenfalls ist die Umfassungsmauer des Friedhofs von Krems deutlich zu sehen. Rechts unten: C. Scallhas, um 1810: Blick vom Steiner Kreuzberg. Die Ansicht wählt einen Standpunkt im Bereich der Einmündung des Philosophensteigs in die Steiner Kellergasse. Der Blick gegen Osten zur Stadt Krems zeigt im Vordergrund die Weingartenriede Wieden, das ehemalige Kapuzinerkloster Und sowie die Kaserne. Die ungefähre Lage des Projektgebiets ist mit einem roten Pfeil gekennzeichnet (im oberen Bild liegt das Projektgebiet westlich des gezeigten Bildausschnitts). (aus: Fries, 2015)



5.3.3 ALLTAGS- UND STRASSENANSICHTEN IM ‚GEBIET ZWISCHEN DEN BEIDEN ALTSTADTKERNEN VON KREMS UND STEIN‘

Eine dritte wichtige Sichtkategorie stellen die verschiedenen Ansichten in den Straßenräumen von Krems und Stein dar. Die prominenteste dieser Ansichten ist der Blick durch die Steiner Landstraße zum Kremser Tor. Ein weitere Sichtbeziehung, die sich in historischen Fotografien relativ oft wiederholt, ist der Blick von der Donau in Richtung Fabrikplatz. Mit der Errichtung der Schiffsanlegestelle Krems-Stein gewann diese Blickbeziehung an Relevanz, weswegen dieser Blick in die Prüfung mit aufgenommen wurde.

5.3.4 FAZIT: WESENTLICHE SICHTBEZIEHUNGEN MIT RELEVANZ ZUR AUTHENTIZITÄT UND INTEGRITÄT DER ‚UNESCO-WELTERBESTÄTTE KULTURLANDSCHAFT WACHAU‘

Insgesamt lassen sich folgende drei Kategorien relevanter Sichtbeziehungen im engeren Untersuchungsraum unterscheiden:

- 1. Kulturhistorisch bedeutende Sichtbeziehungen von Landmarken und Hochpunkten.
- 2. ‚Typische‘, kulturhistorisch relevante Stadtansichten auf die mittelalterlichen Altstadtkerne von Krems und Stein, die in künstlerischen Darstellungen oder historischen Fotografien häufig wiedergegeben wurden.
- 3. Sichtbeziehungen mit erhöhter Relevanz im alltäglichen Erleben des Gebiets: Alltags- und Straßenansichten im ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘.

TEIL IV: ANALYSE DER AUSWIRKUNGEN DER GEPLANTEN VERÄNDERUNGEN

6 ANALYSE VON VERÄNDERUNGEN MIT BEZUG ZUM OUV

Ziel des nachfolgenden Kapitels ist es, die Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich auf den Außergewöhnlichen Universellen Wert der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ auf unterschiedlichen Ebenen zu beurteilen. Mit Bezug zu den im *STATEMENT zum Herausragenden Universellen Wert (Österreich) (Nr. 970)* formulierten Schlüsselkriterien des Outstanding Universal Value (vgl. 3.3) sowie den in der *ICOMOS Guidance* benannten Richtlinien betrifft dies insbesondere:

1. Visuelle Auswirkungen auf die Welterbestätte
2. Funktionale Auswirkungen auf die Welterbestätte
3. Direkte physische Auswirkungen in der Welterbestätte
4. Sozioökonomische Auswirkungen in der Welterbestätte
5. Einschätzung kumulativer Auswirkungen in der Welterbestätte
6. Auswirkungen auf Ziele des Managements der Welterbestätte
7. Auswirkungen auf die gesamte Welterbestätte

6.1 VISUELLE ANALYSE

Erster Untersuchungsschritt ist die Beurteilung der zu erwartenden visuellen Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich.

6.1.1 METHODIK DER ERZEUGUNG DER VISUALISIERUNGEN

Die Visualisierung der projektierten Landesgalerie Niederösterreich wurde mit höchstmöglicher technischer Präzision durch das Büro marte.marte architekten in Absprache mit dem Autor geleistet. Zunächst wurde ein präzises 3D-Computermodell des geplanten Gebäudes und dessen direkter, für das Stadtbild relevanter Umgebung erstellt (das Karikaturmuseum, die Kunsthalle, das Kremser Tor, die Justizanstalt Stein). Im Anschluss wurden digitale Fotografien von den zuvor ausgewählten Standpunkten aufgenommen. In der Regel wurde hierzu eine Brennweite von 35 - 50 mm verwendet, die in etwa der menschlichen Wahrnehmung nahekommt. Nur in Einzelfällen, insbesondere von vom Bauplatz sehr weit entfernten Sichtpunkten, wurden größere Brennweiten gewählt, um die Welterbeverträglichkeit des projektierten Museumsneubaus besser überprüfen zu können.

Im Anschluss wurde die gleiche Fotoaufnahme im Computermodell virtuell nochmals aufgenommen und mit den bestehenden Digitalfotografien überlagert, um die zu erwartenden Veränderungen möglichst realistisch innerhalb der bestehenden räumlichen Situation darstellen zu können.

Abb. 6.1: Entstehungsprozess der Visualisierungen. Anmerkung: Diese vom Büro *mar.te.mar.te architekten* erstellte Fotoaufnahme zeigt den Zustand der Steiner Landstraße vor der mittlerweile durchgeführten Abtragung des Museumswirtshauses Hofbauer. (© *mar.te.mar.te architekten*)

6.1.2 EVALUIERUNG VON TRANSFORMATIONEN - GUIDELINES UND KRITERIEN

In der Abstufung der Beurteilung der Veränderungen wurden die für UNESCO-Welterbestätten bestehenden Richtlinien, insbesondere der *ICOMOS-Guidance for Heritage Impact Assessments 2011*, herangezogen (vgl. 2.8):

Sichtbarkeit / Veränderung der Gestaltqualität	Evaluation
keine Veränderung („no change“)	neutral („neutral“)
vernachlässigbare Veränderung (negligible change“)	gering („slight“)
geringe Veränderung („minor change“)	moderat - groß („moderate / large“)
moderate Veränderung („moderate change“)	groß - sehr groß („large / very large“)
große Veränderung („major change“)	sehr groß („very large“)

Tab. 6.1: Bewertungsabstufungen: *ICOMOS-Guidance for Heritage Impact Assessments 2011*

6.1.3 DOKUMENTIERUNG DER VISUALISIERUNGEN

Auf Basis der im vorigen Kapitel durchgeführten Analyse sowie der in Kapitel 4 untersuchten Studien wurden folgende Sichtpunkte ausgewählt, die die verschiedenen relevanten Sichtkategorien repräsentieren:

a.) Kategorie 1: Kulturhistorisch bedeutende Sichtbeziehungen von Landmarken und Hochpunkten:

- 01_Blick vom Stift Göttweig

b.) Kategorie 2: ‚Typische‘ kulturhistorisch relevante Stadtansichten auf die mittelalterlichen Altstadtkerne von Krems und Stein, die in künstlerischen Darstellungen oder historischen Fotografien häufig wiedergegeben wurden:

- 02_Blick vom südlichen Donauufer
- 03_Blick vom Turm der Frauenbergkirche, Stein
- 04_Blick 1 vom Steiner Kreuzberg
- 05_Blick 2 vom Steiner Kreuzberg
- 06_Blick 3 vom Steiner Kreuzberg
- 07_Blick vom Kremser Kreuzberg

c.) Kategorie 3: Sichtbeziehungen mit erhöhter Relevanz im alltäglichen Erleben des Gebiets: Alltags- und Straßenansichten im ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘:

- 08_Blick zum Kremser Tor (Steiner Landstraße)
- 09_Blick vom Kremser Tor zur Steiner Landstraße
- 10_Blick von der Steiner Landstraße zum Franz-Zeller-Platz
- 11_Blick von der Schiffsanlegestelle Krems-Stein (samt Welterbeinformationszentrum und Restaurant Wellenspiel) zum Franz-Zeller-Platz

Abb. 6.1: Ausgewählte Sichtpunkte (© Google Earth / Philipp Tebart)

Ausgangspunkte der Beurteilung sind die im *STATEMENT zum Herausragenden Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau (Österreich) (Nr. 970)* formulierten Schlüsselwerte (‘Key values’):

- Kurzbeschreibung und Welterbekriterien:
 - o 1. Die hohe visuelle, substanzielle und landschaftliche Qualität der Kulturlandschaft Wachau mit intakten und sichtbaren Spuren der dauerhaften organischen Entwicklung seit prähistorischen Zeiten im Hinblick auf Städtebau und Architektur.
 - o 2. Kriterien (ii) und (iv): Die Wachau als ein herausragendes Beispiel einer in den Bergen gelegenen Flusslandschaft, deren Architektur und menschlichen Ansiedlungen eine grundsätzlich mittelalterliche Landschaft illustrieren, die sich organisch und harmonisch über die Zeit entwickelt hat.

Schlüsselkomponenten der UNESCO-Welterbstätte Kulturlandschaft Wachau, die im Hinblick auf diese Untersuchung besonders genau zu prüfen sind, sind damit das gesamte Landschaftsbild, das bis heute eine mittelalterliche Landschaft illustriert. Charakteristische Elemente dieses ‚mittelalterlichen‘ Gesamtbildes, das bis heute signifikante materielle Hinweise auf ihre Geschichte und Entwicklung über die Zeit aufweist, sind insbesondere die architektonischen Einzeldenkmäler und die städtebaulichen Dominanten, insbesondere die Kirchtürme, die in künstlerischen Abbildungen immer als Merkzeichen fungierten, Stadtsilhouetten prägten und prägen und daher fest im ‚kulturellen Gedächtnis‘ von BewohnerInnen und BesucherInnen verankert sind. Wie die vorangegangene städtebauliche Analyse ergab, bilden die kompakten Siedlungskerne ebenfalls ein weiteres prägendes landschaftliches Element in der Wachau. Da in der Wachau die Wahrnehmung dieser Siedlungskerne von den umliegenden Höhenzügen besondere Bedeutung hat, spielt hier die historische Dachlandschaft in der Regel eine sehr bedeutende Rolle. Eine weitere Komponente, die dieses ‚mittelalterliche Landschaftsbild‘ tagtäglich maßgeblich prägt, ist die alltägliche Wahrnehmung aus den Straßenräumen, wobei hier insbesondere die beiden in Kapitel 5 identifizierten Hauptentwicklungsrichtungen von wesentlicher Bedeutung sind. Auch dieser Aspekt wird folglich als separates Attribut in die Bewertung einbezogen.

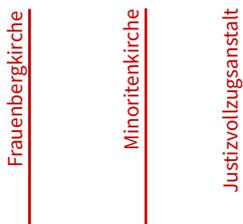
Vor diesem Hintergrund, sowie auf Basis der im vorangegangenen Kapitel durchgeführten Analyse, wurden die durch die geplante Landesgalerie Niederösterreich verursachten Auswirkungen auf den OUV anhand folgender Attribute geprüft:

- Das landschaftliche Gesamtbild / Ortsbild
- Die historische (mittelalterliche) Stadtsilhouette
- Die historische (mittelalterliche) Dachlandschaft
- Einzeldenkmäler / Dominanten der (mittelalterlichen) Stadtsilhouette
- Alltagswahrnehmung, insbesondere hinsichtlich der identifizierten beiden Hauptentwicklungsrichtungen und täglichen Nutzung des engeren Untersuchungsgebiets
- Gesamtbeurteilung als gemittelttes Ergebnis dieser Komponenten

Um die Auswirkungen des Arbeitsprozesses nach dem Wettbewerbsentscheid in die Beurteilung einbeziehen zu können, wurde sowohl die im ursprünglichen Wettbewerbsentwurf avisierte Gebäudekubatur als auch deren Jetzt-Stand dokumentiert. Bewertet wurde ausschließlich der zur Ausführung vorgesehene Jetzt-Stand der projektierten Landesgalerie Niederösterreich, da die vorangegangenen Planungsstände in diesem Zusammenhang irrelevant sind.

6.1.4 KATEGORIE 1 - SICHTBEZIEHUNGEN VON (HOCH)PUNKTEN MIT KULTURHISTORISCHER RELEVANZ

01_Blick vom Stift Göttweig



Situation: Das Stift Göttweig besitzt durch seine exponierte Lage eine außerordentlich große kulturhistorische Relevanz innerhalb der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘. Das Panorama von Stift Göttweig gehört zu den bekanntesten innerhalb der Wachau und ermöglicht direkten Sichtkontakt nach Krems und Stein und zum engeren Untersuchungsgebiet. Der Standpunkt ist ca. 4.5 Kilometer vom Bauplatz der geplanten Landesgalerie Niederösterreich entfernt.

Kulturhistorische Relevanz: sehr hoch

Ergebnis: Die geplante Landesgalerie Niederösterreich wäre aufgrund der großen Distanz mit bloßem Auge kaum erkennbar (roter Pfeil). Das Panorama vom Stift Göttweig auf die Wachau respektive die Silhouette von Krems und Stein wird nicht beeinträchtigt.

Attribut	Veränderung	Ergebnis
Landschaftliches Gesamtbild / Ortsbild	neutral	neutral
Historische (mittelalterliche) Stadtsilhouette	neutral	neutral
Historische (mittelalterliche) Dachlandschaft	neutral	neutral
Einzeldenkmäler / Dominanten der (mittelalterl.) Stadtsilhouette	neutral	neutral
Alltagswahrnehmung / Tägliche Nutzung	neutral	neutral
GESAMT	neutral	neutral

01_BLICK VOM STIFT GÖTTWEIG (DERZEITIGER PLANUNGSSTAND)



01_BLICK VOM STIFT GÖTTWEIG (STAND WETTBEWERB)



6.1.5 KATEGORIE 2 - ‚TYPISCHE‘ STADTANSICHTEN VON KREMS UND STEIN

02_Blick vom SÜDLICHEN DONAUUFER



Situation: Der Blick vom südlichen Donauufer mit den Höhenzügen im Hintergrund gehört zu den ‚typischen‘ Stadtansichten von Krems und Stein. Er wird bereits seit dem 17. Jahrhundert in künstlerischen Darstellungen gezeigt. Die Stadtsilhouette Steins ist durch die Hochpunkte der verschiedenen Kirchtürme sowie durch den scharfen Kontrast zwischen der Stadtsilhouette und dem landschaftlichen Hintergrund der dahinter liegenden Höhenzüge gekennzeichnet. Die Ansicht von Krems und Stein von der gegenüber liegenden Seite der Donau ist bis heute prinzipiell intakt. Störungen bestehen teilweise durch Einfamilienhäuser in den Hanglagen sowie durch die Tatsache, dass die Dimension des historischen Stadtkerns von Stein durch die starke Urbanisierung des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems‘ und Stein nicht mehr wahrnehmbar ist.

Kulturhistorische Relevanz: sehr hoch

Ergebnis: Die geplante Landesgalerie Niederösterreich wäre sichtbar. Die zentralen Charakteristika des Blicks vom südlichen Donauufer auf die mittelalterliche Silhouette Steins – die Dominanten und der Kontrast gegenüber den Höhenzügen im Hintergrund – würde jedoch nicht beeinträchtigt. Die Wahrnehmung der mittelalterlichen Stadtsilhouette Steins bleibt qualitativ gleichwertig.

Attribut	Veränderung	Ergebnis
Landschaftliches Gesamtbild / Ortsbild	vernachlässigbar	gering
Historische Stadtsilhouette	neutral	neutral
Historische Dachlandschaft	neutral	neutral
Einzeldenkmäler / Dominanten	neutral	neutral
Alltagswahrnehmung / Tägliche Nutzung	neutral	neutral
GESAMT	vernachlässigbar	gering

02_Blick vom südlichen Donauufer (derzeitiger Planungsstand)



02_Blick vom südlichen Donauufer (Stand Wettbewerb)



03_BLICK VOM TURM DER FRAUENBERGKIRCHE



Situation: Der Blick vom Turm der Frauenbergkirche in Stein kommt in historischen Darstellungen nicht vor. Er ermöglicht jedoch eine Analyse der Einflüsse der projektierten Landesgalerie Niederösterreich auf die historische Dachlandschaft Steins und wurde deswegen ebenfalls geprüft.

Kulturhistorische Relevanz: hoch

Ergebnis: Die projektierte Landesgalerie Niederösterreich wäre hinter dem Turm des Kremser Tors deutlich erkennbar. Die Kubatur des geplanten Gebäudes wird von bestehenden Dominanten, insbesondere dem Kremser Tor, teilweise verdeckt und überragt dieses – im Gegensatz zum Wettbewerbsentwurf – nicht. Die Qualität der Wahrnehmung der historischen Dachlandschaft Steins wird verändert, jedoch bleibt diese Veränderung moderat. Der Turm der Frauenbergkirche spielt für die Alltagswahrnehmung keine Rolle, daher werden die Auswirkungen in dieser Hinsicht als neutral beurteilt.

Attribut	Veränderung	Ergebnis
Landschaftliches Gesamtbild / Ortsbild	vernachlässigbar	gering
Historische Stadtsilhouette	gering	moderat
Dachlandschaft	gering	moderat
Einzeldenkmäler / Dominanten	gering	moderat
Alltagswahrnehmung / Tägliche Nutzung	neutral	neutral
GESAMT	gering	moderat

03_BLICK VOM TURM DER FRAUENBERGKIRCHE (DERZEITIGER PLANUNGSSTAND)

03_BLICK VOM TURM DER FRAUENBERGKIRCHE (STAND WETTBEWERB)

04_Blick vom Steiner Kreuzberg 1

Justizvollzugsanstalt

Kremser Tor

Minoritenkirche

Situation: Der Blick vom Steiner Kreuzberg gehört zu den ‚traditionellen‘ respektive ‚klassischen‘ Stadtansichten der historischen Altstadt Steins und auf das ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘. Er taucht entsprechend häufig in historischen Darstellungen auf und wurde deswegen besonders sorgfältig von mehreren Standpunkten aus geprüft. Die historische Stadtsilhouette Steins wird aus dieser Perspektive insbesondere durch die Hochpunkte der Minoritenkirche und des Kremser Tors geprägt. Das Erlebnis der Stadtsilhouette Krems und Steins vom Steiner Kreuzberg aus wird jedoch dominiert durch die äußerst heterogene Bebauung des engeren Untersuchungsgebiets, insbesondere den großmaßstäblichen Baukörper der Justizanstalt Stein.

Kulturhistorische Relevanz: sehr hoch

Ergebnis: Die geplante Landesgalerie Niederösterreich wäre sehr deutlich erkennbar, was auch durch die Materialwahl der Fassade bedingt ist. Der Baukörper fügt damit der sehr heterogenen Bebauung im engeren Untersuchungsgebiet eine weitere Facette zu. Es werden jedoch keine Sichtverbindungen zu wesentlichen historischen Denkmälern verdeckt, die Erlebbarkeit der Stadtsilhouette bleibt aus dieser Perspektive weitgehend unverändert. Die alltägliche Wahrnehmung und Nutzung wird nicht beeinflusst, daher wird das Projekt in dieser Hinsicht als neutral beurteilt.

Attribut	Veränderung	Ergebnis
Landschaftliches Gesamtbild / Ortsbild	gering	moderat
Historische Stadtsilhouette	gering	moderat
Dachlandschaft	vernachlässigbar	gering
Einzeldenkmäler / Dominanten	vernachlässigbar	gering
Alltagswahrnehmung / Tägliche Nutzung	neutral	neutral
GESAMT	gering-vernachlässigbar	gering-moderat

04_Blick vom Steiner Kreuzberg 1 (Derzeitiger Planungsstand)

04_Blick vom Steiner Kreuzberg 1 (Stand Wettbewerb)

05_Blick vom Steiner Kreuzberg 2

Justizvollzugsanstalt

Kremser Tor

Minoritenkirch

Situation: Im Gegensatz zum vorangegangenen Blickpunkt wird die Stadtsilhouette der historischen Altstadt Steins aus dieser Perspektive im Zusammenhang wahrnehmbar. Dominanten bilden insbesondere die Hochpunkte der Minoritenkirche und des Kremser Tors. Die äußerst heterogene Bebauung des engeren Untersuchungsgebiets tritt nun etwas in den Hintergrund, die Erlebbarkeit der historischen Stadtlandschaft Steins ist bis heute weitgehend intakt geblieben.

Kulturhistorische Relevanz: sehr hoch

Ergebnis: Die Landesgalerie Niederösterreich wäre noch deutlicher erkennbar als in der vorangegangenen Visualisierung, was einerseits durch die Materialwahl der Fassade andererseits auch durch die niedrigere Aughöhe des Standpunkts bedingt ist. Der Baukörper fügt damit der sehr heterogenen Bebauung im engeren Untersuchungsgebiet eine weitere, vergleichsweise großmaßstäbliche Facette zu. Es werden jedoch keine Sichtverbindungen zu den wesentlichen historischen Denkmälern und Dominanten verdeckt. Die Erlebbarkeit die historische Stadtsilhouette Steins wird verändert, bleibt aber auch aus dieser Perspektive prinzipiell intakt. Die alltägliche Wahrnehmung und Nutzung wird nicht beeinflusst, daher wird das Projekt in dieser Hinsicht als neutral beurteilt.

Attribut	Veränderung	Ergebnis
Landschaftliches Gesamtbild / Ortsbild	vernachlässigbar	gering
Historische Stadtsilhouette	gering - moderat	moderat
Dachlandschaft	gering - moderat	moderat
Einzeldenkmäler / Dominanten	gering	gering
Alltagswahrnehmung / Tägliche Nutzung	neutral	neutral
GESAMT	gering - moderat	moderat

05_BLICK VOM STEINER KREUZBERG 2 (DERZEITIGER PLANUNGSSTAND)

05_BLICK VOM STEINER KREUZBERG 2 (STAND WETTBEWERB)

06_Blick vom Steiner Kreuzberg 3

Justizvollzugsanstalt

Kremser Tor

Minoritenkirche

Situation: Ähnlich wie bei Standpunkt 04 wird die Stadtsilhouette Steins auch aus dieser Perspektive insbesondere durch die Hochpunkte der Minoritenkirche und des Kremser Tors sowie durch die äußerst heterogene Bebauung des engeren Untersuchungsgebiets charakterisiert. Die Erlebbarkeit der historischen Dachlandschaft Steins ist bis heute möglich, jedoch wird deren Wahrnehmung durch die heterogene Dachlandschaft des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ dominiert.

Kulturhistorische Relevanz: sehr hoch

Ergebnis: Die Landesgalerie Niederösterreich wäre sehr deutlich erkennbar, was auch durch die Materialwahl der Fassade bedingt ist. Der Baukörper fügt damit der sehr heterogenen Bebauung im engeren Untersuchungsgebiet eine weitere, relativ großmaßstäbliche Facette zu. Es werden jedoch keine Sichtverbindungen zu wesentlichen historischen Denkmälern und Dominanten verdeckt, die Stadtsilhouette bleibt aus dieser Perspektive weitgehend intakt. Die alltägliche Wahrnehmung und Nutzung wird nicht beeinflusst, daher wird das Projekt in dieser Hinsicht als neutral beurteilt.

Attribut	Veränderung	Ergebnis
Landschaftliches Gesamtbild / Ortsbild	vernachlässigbar	gering
Historische Stadtsilhouette	gering - moderat	moderat
Dachlandschaft	gering - moderat	moderat
Einzeldenkmäler / Dominanten	vernachlässigbar	gering
Alltagswahrnehmung / Tägliche Nutzung	neutral	neutral
GESAMT	gering-moderat	moderat

06_Blick vom Steiner Kreuzberg 3 (Derzeitiger Planungsstand)

06_Blick vom Steiner Kreuzberg 3 (Stand Wettbewerb)

07_Blick vom Kremser Kreuzberg



Situation: Ähnlich wie der Blick vom Steiner Kreuzberg gehört auch der Blick vom Kremser Kreuzberg zu den ‚klassischen‘ Stadtansichten Steins. Auch hier wird die Stadtsilhouette Steins insbesondere durch die Hochpunkte der Minoritenkirche und des Kremser Tors geprägt. Ein weiteres Charakteristikum ist jedoch auch die äußerst heterogene Bebauung des engeren Untersuchungsgebiets, das die Erlebbarkeit der historischen Dachlandschaft Steins stark dominiert.

Kulturhistorische Relevanz: sehr hoch

Ergebnis: Die Landesgalerie Niederösterreich wäre sehr deutlich erkennbar, was auch durch die Materialwahl der Fassade bedingt ist. Der Baukörper fügt damit der sehr heterogenen Bebauung im engeren Untersuchungsgebiet eine weitere Facette zu. Es werden jedoch keine Sichtverbindungen zu wesentlichen historischen Denkmälern und Dominanten verdeckt, die Qualität der Wahrnehmung der Stadtsilhouette bleibt aus dieser Perspektive weitgehend gleich. Die alltägliche Wahrnehmung und Nutzung wird kaum beeinflusst.

Attribut	Veränderung	Ergebnis
Landschaftliches Gesamtbild / Ortsbild	vernachlässigbar	gering
Historische Stadtsilhouette	gering	moderat
Dachlandschaft	gering	moderat
Einzeldenkmäler / Dominanten	vernachlässigbar	gering
Alltagswahrnehmung / Tägliche Nutzung	vernachlässigbar	gering
GESAMT	gering - moderat	moderat

07_Blick vom Kremser Kreuzberg 3 (Derzeitiger Planungsstand)

07_Blick vom Kremser Kreuzberg 3 (Stand Wettbewerb)

6.1.6 KATEGORIE 3 - SICHTBEZIEHUNGEN IM STRASSENRAUM IM ‚GEBIET ZWISCHEN DEN BEIDEN ALTSTADTKERNEN VON KREMS UND STEIN‘ (ENGERES UNTERSUCHUNGSGEBIET)

08_Blick zum Kremser Tor (Steiner Landstrasse)

Situation: Der Blick zum Kremser Tor von der Steiner Landstraße gehört zu den kulturhistorisch relevantesten und charakteristischen Bereichen des engeren Untersuchungsgebiets. Er markiert die ‚Mitte‘ der Kunstmeile Krems und ist für die Alltagswahrnehmung bedeutend. Im Hintergrund das Kremser Tor, rechts die ehemalige Steiner Tabakfabrik. Links das Karikaturmuseum und dahinter das ehemalige Museumswirtshaus Hofbauer (bereits abgetragen). Das Ortsbild ist äußerst heterogen hinsichtlich der unterschiedlichen Traufhöhen, Fassaden und Maßstab der Baukörper.

Kulturhistorische Relevanz: sehr hoch

Ergebnis: Aufgrund seiner hauptsächlich geschlossenen Fassade und der Fassadenmaterialität setzt sich die geplante Landesgalerie Niederösterreich deutlich von seiner Umgebung ab. Der Blick zum Kremser Tor wird durch das Gebäudevolumen nicht beeinträchtigt, da dieses sich an der Flucht der straßenbegleitenden Bebauung orientiert. Im Vergleich zur ursprünglichen Bebauung findet ein erheblicher Maßstabssprung statt, der das Ortsbild stark verändert. Der Vergleich mit der Kubatur des Wettbewerbsentwurfs zeigt, dass der derzeitige Planungsstand dem Maßstab der städtebaulichen Umgebung eher gerecht wird. Das zur Steiner Landstraße offene Erdgeschoss unterstützt eine Belebung des Außenraums und wird voraussichtlich die alltägliche Nutzung der Kunstmeile positiv beeinflussen.

Attribut	Veränderung	Ergebnis
Landschaftliches Gesamtbild / Ortsbild	moderat	groß
Historische Stadtsilhouette	gering	moderat
Dachlandschaft	gering	moderat
Einzeldenkmäler / Dominanten	vernachlässigbar	gering
Alltagswahrnehmung / Tägliche Nutzung	positiv	positiv
GESAMT	gering	moderat

08_Blick zum Kremser Tor (Derzeitiger Planungsstand)

08_Blick zum Kremser Tor (Stand Wettbewerb)

09_BLICK VOM KREMSER TOR ZUR STEINER LANDSTRASSE

Situation: Der Blick vom Kremser Tor zur Steiner Landstraße gehört zu den kulturhistorisch relevantesten Bereichen der Steiner Landstraße, denn er markiert den Übergang vom historischen Altstadtkern Steins zum ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘. Im Hintergrund links ist die denkmalgeschützte ehemalige Steiner Tabakfabrik (nun Kunsthalle Krems) verdeckt, jedoch an ihrem gläsernen Vorbau erkennbar. Insgesamt ist das Ortsbild auch hier äußerst heterogen, sowohl die Traufhöhen als auch die Fassaden der einzelnen Baukörper weisen starke Unterschiede auf.

Kulturhistorische Relevanz: sehr hoch

Ergebnis: Die projektierte Landesgalerie Niederösterreich ist aus dieser Perspektive kaum sichtbar. Lediglich die Nordwestecke des Gebäudes rückt ins Bild. Der Maßstab des historischen Ortsausgangs Steins bleibt unbeeinträchtigt, die Veränderungen sind vernachlässigbar. Die alltägliche Wahrnehmung des Straßenraums bleibt unbeeinflusst.

Attribut	Veränderung	Ergebnis
Landschaftliches Gesamtbild / Ortsbild	vernachlässigbar	gering
Historische Stadtsilhouette	vernachlässigbar	gering
Dachlandschaft	vernachlässigbar	gering
Einzeldenkmäler / Dominanten	vernachlässigbar	gering
Alltagswahrnehmung / Tägliche Nutzung	neutral	neutral
GESAMT	vernachlässigbar	gering

09_Blick vom Kremser Tor zur Steiner Landstrasse (Derzeitiger Planungsstand)

09_Blick vom Kremser Tor in Richtung Steiner Landstrass (Stand Wettbewerb)

Auf dieses Rendering wurde verzichtet, da die projektierte Landesgalerie Niederösterreich ebenfalls kaum sichtbar gewesen wäre.

10_ BLICK VON DER STEINER LANDSTRASSE ZUM FRANZ-ZELLER-PLATZ

Situation: Der etwas weiter östlich auf der der Steiner Landstraße gewählte Standpunkt, zeigt den Übergang vom Vorbereich des Kremser Tors zum Franz-Zeller-Platz. Die straßenbegleitende Bebauung präsentiert sich hier im Vergleich zu anderen Stellen des Untersuchungsgebiets relativ homogen. Allerdings ist der Straßenraum im Bereich des ehemaligen Museumswirtshauses (mittlerweile abgetragen), insbesondere auch der angrenzende Parkplatz, nur ungenügend gefasst.

Kulturhistorische Relevanz: sehr hoch

Ergebnis: Die Nordwestecke der projektierten Landesgalerie Niederösterreich ist aus dieser Perspektive vollständig sichtbar. Das Gebäude setzt sich aufgrund seiner Fassade stark von seiner historischen Umgebung ab. Positiv wirkt sich jedoch aus, dass der zuvor ungeordnete Straßenraum nun klar gefasst wird. In Bezug auf die Alltagswahrnehmung entsteht, u.a. durch die Bespielung des Außenraums durch das geplante Restaurant, ein klar erkennbarer und identifizierbarer Ankerpunkt, der gemeinsam mit der Kunsthalle einen gefassten Straßenraum formuliert und die Wahrnehmung und Nutzung des Stadtraums und der Kunstmeile Krems voraussichtlich positiv beeinflussen wird. Der Vergleich des Wettbewerbsentwurfs mit dem derzeitigen Planungsstand zeigt, dass das geplante Gebäude dem Maßstab der historischen Bebauung nun prinzipiell gerecht wird.

Attribut	Veränderung	Ergebnis
Landschaftliches Gesamtbild / Ortsbild	positiv	positiv
Historische Stadtsilhouette	vernachlässigbar	gering
Dachlandschaft	vernachlässigbar	gering
Einzeldenkmäler / Dominanten	vernachlässigbar	gering
Alltagswahrnehmung / Tägliche Nutzung	positiv	positiv
GESAMT	vernachlässigbar - positiv	positiv

10_ BLICK VON DER STEINER LANDSTRASSE ZUM FRANZ-ZELLER-PLATZ

(DERZEITIGER PLANUNGSSTAND)

**10_ BLICK VON DER STEINER LANDSTRASSE ZUM FRANZ-ZELLER-PLATZ
(STAND WETTBEWERB)**

11_Blick von der Schiffsanlegestelle Krems-Stein (Welterbe-Informationszentrum)

Minoritenkirche

Justizvollzugsanstalt

Situation: Der Blick von der Schiffsanlegestelle wird geprägt von der Dominante der Kuppel der Justizvollzugsanstalt Stein sowie der Kunsthalle und ehemaligen Tabakfabrik. Er wird jedoch qualitativ durch das Gebäude des Dachdeckerbetriebs Hintenberger (vorn rechts) beeinträchtigt. Durch die aufwändige Neugestaltung der Schiffsanlegestelle im Jahr 2011 stellt diese Blickbeziehung mittlerweile einen wichtigen Zugang nach Krems und Stein für vom Schiff kommende BesucherInnen dar. Dies wird durch das integrierte Welterbe-Informationszentrum mit zugehörigem Shop und dem Restaurant Wellenspiel noch unterstrichen. Der Blickbezug zu den historischen Gebäuden besitzt jedoch nur untergeordnete kulturhistorische Relevanz, da er erst seit der Verlegung der Schiffsanlegestelle nach Stein existiert.

Kulturhistorische Relevanz: mittel

Ergebnis: Der Projektentwurf schiebt sich deutlich ins Blickfeld und bildet eine neue Dominante. Der Blick auf die Kuppel der Justizvollzugsanstalt wird vollständig, der Blick zur Kunsthalle teilweise verdeckt. Es tritt eine neue städtebauliche Situation ein, da ein direkter funktionaler und visueller Bezug von der Schiffsanlegestelle zur Landesgalerie Niederösterreich hergestellt wird. Hierdurch wird das sehr ungeordnete Ortsbild der beiden an die Bundesstraße 3 angegliederten Kreisverkehre verbessert, wenngleich die baukulturelle Qualität des städtebaulichen Umfelds unbefriedigend bleibt.

Attribut	Veränderung	Ergebnis
Landschaftliches Gesamtbild / Ortsbild	positiv	positiv
Historische Stadtsilhouette	gering	moderat
Dachlandschaft	neutral	neutral
Einzeldenkmäler / Dominanten	moderat	groß
Alltagswahrnehmung / Tägliche Nutzung	positiv	positiv
GESAMT	gering	moderat

**11_Blick von der Schiffsanlegestelle Krems-Stein
(Derzeitiger Planungsstand)**

**11_Blick von der Schiffsanlegestelle Krems-Stein
(Stand Wettbewerb)**

6.1.7 FAZIT: ZUSAMMENFASSUNG DER VISUELLEN AUSWIRKUNGEN DER GEPLANTEN LANDESGALERIE NIEDERÖSTERREICH AUF SEINE UMGEBUNG

Insgesamt führte die Prüfungen unterschiedlicher Sichtbeziehungen mittels der Visualisierungen zu folgenden Ergebnissen:

- a.) *Sichtbeziehungen von kulturhistorisch relevanten Landmarken und topografischen Hochpunkten* werden durch die projektierte Landesgalerie Niederösterreich nicht gestört. Denn diese Sichtpunkte liegen entweder zu weit entfernt vom engeren Untersuchungsgebiet, so dass das Gebäude mit bloßem Auge kaum erkannt werden kann oder die Sichtbeziehungen zum Bauplatz werden durch die vorhandene Topografie völlig verdeckt.
- b.) *Kulturhistorisch relevante Sichtbeziehungen und ‚typische‘ Stadtansichten auf die mittelalterlichen Altstadtkerne von Krems und Stein* werden zum großen Teil verändert, da das projektierte Gebäude deutlich sichtbar ist. Dies gilt vor allem für die Sichtbeziehungen von den Hanglagen des Kremser und des Steiner Kreuzbergs. Dabei werden jedoch keine für die Wahrnehmung und das ‚kulturelle Gedächtnis‘ bedeutenden Dominanten und Merkzeichen wie beispielsweise die charakteristischen Türme des historischen Altstadtkerns Steins (insbesondere die Kirchen und das Kremser Tor) verdeckt. Das projektierte Gebäude tritt daher nicht in Konkurrenz zur kulturhistorisch relevanten Bausubstanz des Steiner Altstadtkerns und dessen historischer Dachlandschaft. Trotz der mehr oder weniger deutlich wahrnehmbaren Veränderungen bleiben die durch die projektierte Landesgalerie Niederösterreich verursachten Veränderungen der ‚typischen‘ historischen Stadtansichten der mittelalterlichen Altstadtkerne von Krems und Stein daher moderat.
- c.) *Alltags- und Straßenansichten im ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘* werden durch die projektierte Landesgalerie Niederösterreich zum größten Teil stark verändert, da sich das projektierte Gebäude hier vor allem durch seine Fassadenmaterialität gewollt absetzt. Die nähere visuelle Prüfung zeigte jedoch, dass die mittelalterliche Stadtstruktur von Stein hiervon nicht direkt betroffen ist und auch jüngere kulturhistorisch relevante Denkmäler, insbesondere die ehemalige Steiner Tabakfabrik (heute: Kunsthalle Krems) nicht signifikant beeinträchtigt werden. Da man die projektierte Landesgalerie Niederösterreich als ein ‚städtebauliches Scharnier‘ konzipierte, das zwischen den beiden Hauptrichtungen, der Steiner Landstraße und Dr.-Karl-Dorrek-Straße, vermittelt, werden zudem vorhandene Straßenfluchten aufgenommen und Defizite im Stadtraum kompensiert. Zudem gelingt es durch diese Gebäudekonzeption, räumliche und visuelle Bezüge von und zur Donau und zum Stift Göttweig aufzubauen. Durch die Öffnung des Erdgeschosses zur Steiner Landstraße und zur Dr.-Karl-Dorrek-Straße wird voraussichtlich ein positiver Beitrag im Zusammenhang mit dem alltäglichen Erleben des Stadtraums entstehen.
- d.) Generell zeigte die vergleichende Analyse mit der ursprünglich intendierten Wettbewerbsskubatur innerhalb der Visualisierungen, dass es durch die Reduzierung des Gebäudevolumens gelang, eine Anpassung an den Maßstab des städtebaulichen Umfelds zu erreichen. Trotz des erheblichen Maßstabssprungs in Bezug auf das zugunsten des Museumsneubaus bereits abgerissene Gebäude der Museumswirtschaftshaus Hofbauer, erscheint dieser vergrößerte Maßstab, insbesondere unter Berücksichtigung der ebenfalls sehr großen Dimensionen der umliegenden Bebauung, noch akzeptabel.
- e.) Die bestehende Sichtbeziehung von der Schiffsanlegestelle Krems-Stein zur Turmkuppel der Justizvollzugsanstalt Stein, an der sich auch das Welterbe-Informationszentrum befindet, wird deutlich verändert. An Stelle der Turmkuppel ist nun das Gebäude der projektierten

Landesgalerie Niederösterreich sichtbar. Die Veränderung dieser Sichtbeziehung erscheint jedoch im Hinblick auf den OUV vertretbar. Denn einerseits ist sie von untergeordneter kulturhistorischer Relevanz, da die Schiffsanlegestelle Krems-Stein erst vor wenigen Jahren errichtet wurde. Andererseits wird hierdurch prinzipiell die Wahrnehmbarkeit der mittelalterlichen Stadtstruktur der Altstadtkerne von Krems und Stein nicht beeinträchtigt. Durch den Museumsneubau entsteht darüber hinaus ein erster Beitrag zur dringend notwendigen Neuordnung des fußläufigen Zugangs zu den Altstadtkernen von Krems und Stein vom Donauufer aus.

Insgesamt führt die visuelle Analyse zum Ergebnis, dass zwar deutliche Veränderungen, jedoch keine gravierenden nachteiligen Auswirkungen auf die im *Statement zum Außergewöhnlichen Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau* formulierten Attribute zu erwarten sind. Dabei geht diese Bewertung generell davon aus, dass das ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ eine außerordentlich heterogene, von der städtebaulichen Struktur der Ortskerne in der Wachau stark abweichende räumliche Qualität besitzt. Die projektierte Landesgalerie Niederösterreich setzt zwar durch ihre Konzeption als ein zeichenhaftes Gebäude bewusst einen neuen Akzent in diesem sehr heterogenen Gebiet, baut gleichzeitig jedoch auch neue stadträumlich-kontextuelle und funktionale Bezüge auf, was bestehende Defizite im Stadtraum des engeren Untersuchungsgebiets kompensiert und sowohl in der alltäglichen Wahrnehmung als auch in der täglichen Nutzung Impulse zu dessen weiterer Aufwertung setzen kann.

SICHTPUNKT / NUMMER	ATTRIBUTE					
	Landschaftliches Gesamtbild / Ortsbild	Historische Stadtsilhouette	Dachlandschaft	Einzeldenkmäler und Dominanten	Alltagswahrnehmung / funktionale Bezüge	GESAMT
KATEGORIE 1: LANDMARKEN UND HOCHPUNKTE						
01_Stift Göttweig	neutral	neutral	neutral	neutral	neutral	neutral
KATEGORIE 2: ‚TYPISCHE‘ STADT-ANSICHTEN V. KREMS U. STEIN						
02_Blick vom südlichen Donauufer	gering	neutral	neutral	neutral	neutral	gering
03_Blick vom Turm der Frauenbergkirche	gering	moderat	moderat	moderat	neutral	moderat
04_Blick 1 vom Steiner Kreuzberg	moderat	moderat	gering	gering	neutral	gering-moderat
05_Blick 2 vom Steiner Kreuzberg	gering	moderat	moderat	gering	neutral	moderat
06_Blick 3 vom Steiner Kreuzberg	gering	moderat	moderat	gering	neutral	moderat
07_Blick vom Kremser Kreuzberg	gering	moderat	moderat	gering	gering	moderat
KATEGORIE 3: ALLTAGS- UND STRASSENANSICHTEN						
08_Blick zum Kremser Tor (St. Landstraße)	groß	moderat	moderat	gering	positiv	moderat
09_Blick vom Kremser Tor zur Steiner Landstraße	gering	gering	gering	gering	neutral	gering
10_Blick von der Steiner Landstr. zum Fr.-Z.-Platz	positiv	gering	gering	gering	positiv	positiv
11_Blick v. d. Schiffsanlegestelle Krems-Stein	positiv	moderat	neutral	groß	positiv	moderat

Tab. 6.1: Tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung der visuellen Auswirkungen

6.2 AUSWIRKUNGEN DER PROJEKTIERTEN LANDESGALERIE NIEDERÖSTERREICH AUF FUNKTIONALE STADTRÄUMLICHE ZUSAMMENHÄNGE (‘USE AND FUNCTION’)

Die in Kapitel 5 durchgeführte städtebauliche Analyse zeigte, dass eines der wenigen erkennbaren Ordnungsprinzipien in dem sehr heterogenen Gebiet die in Ost-West-Richtung verlaufende Steiner Landstraße und die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Dr.-Karl-Dorrek-Straße sind. In jüngerer Zeit gewann im engeren Untersuchungsgebiet die von Nord nach Süd verlaufende Entwicklungsrichtung entlang der Dr.-Karl-Dorrek-Straße an Bedeutung. Denn durch den Bau der für den Tourismus wichtigen Schiffsanlegestelle Krems-Stein mit dem Restaurant Wellenspiel, in die man auch das Welterbe-Informationszentrum integrierte, wurde ein neuer attraktiver Zugang zu den Altstädten von Krems und Stein von der Donau aus geschaffen. Für die zahlreichen mit dem Schiff kommenden BesucherInnen besteht damit eine direkte Wegeverbindung zu den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein sowie zur ‚Kunstmeile Krems‘.

Diesem Aspekt wird im Konzept der projektierten Landesgalerie Niederösterreich Rechnung

getragen, indem durch das Gebäude selbst eine visuelle Sichtverbindung zwischen Schiffsanlegestelle und Kunstmeile geschaffen wird. Hierdurch entsteht in dem ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ erstmals seit Jahrzehnten wieder die Chance, die durch die bestehende Trassen der Bundesstraßen 3 und 35 sowie die zwischen Franz-Zeller-Platz und Bundestraße angeordneten beiden Kreisverkehre erzeugten vor allem für den fußläufigen Verkehr erhebliche Barrierewirkung zu überwinden. Es kann zukünftig wieder eine räumliche Verbindung zum nördlichen Donauufer erzeugt werden, so dass dieses Quartier wieder seine historische Funktion als ‚Trittstein zur Donau‘ übernehmen kann.

Zudem soll das Erdgeschoss der projektierten Landesgalerie Niederösterreich als offenes und helles Eingangsgeschoss mit öffentlichen Funktionen ausgebildet werden, das als ‚Ankerpunkt‘ für BesucherInnen der historischen Altstädte von Krems und Stein sowie für Kunstinteressierte fungiert und ‚fließend‘ in den umgebenden Stadtraum übergeht. Es ist daher zu erwarten, dass das Besuchermanagement der UNESCO-Welterbestätte positiv beeinflusst wird. Durch die inhaltliche Konzeption des Gebäudes, welches eine wechselseitige Ergänzung mit der Kunsthalle Krems und dem Karikaturmuseum Krems anstrebt, sind auch auf dieser kulturellen Ebene positive Effekte zu erwarten.

Insgesamt kann daher davon ausgegangen werden, dass ein Beitrag zur Stabilisierung der sehr inhomogenen städtebaulichen Situation im engeren Untersuchungsgebiet und dessen funktionalen Zusammenhängen entsteht. Da die projektierte Landesgalerie Niederösterreich als ein wichtiger Bestandteil der Kunstmeile Krems konzipiert wurde, kann darüber hinaus ein Impuls zur Aufwertung des öffentlichen Raums des engeren Untersuchungsgebiets und des hier stattfindenden Kulturlebens entstehen.

Vor diesem Hintergrund werden die Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich auf funktionale stadträumliche Zusammenhänge insgesamt positiv gewertet. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass die Verkehrssituation im ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ zukünftig besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Dieser Aspekt wird daher in den in Kapitel 7 formulierten Empfehlungen gesondert berücksichtigt (vgl. Kapitel 7, Empfehlung 1).

6.3 AUSWIRKUNGEN DER PROJEKTIERTEN LANDESGALERIE NIEDERÖSTERREICH HINSICHTLICH DIREKTER PHYSISCHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN VON KULTURHISTORISCH RELEVANTER BAUSUBSTANZ SOWIE HINSICHTLICH VON MATERIALITÄT UND MASSSTAB (‘MATERIAL AND SUBSTANCE’):

Die projektierte Landesgalerie Niederösterreich soll in unmittelbarer Nähe vom Kremser Tor errichtet werden. Die Prüfung der potenziellen direkten Beeinträchtigung zeigte, dass:

- a.) keine direkten physischen und visuellen Beeinträchtigungen der historischen Stadtbefestigungen entstehen.
- b.) keine direkten physischen Auswirkungen durch die projektierte Landesgalerie Niederösterreich auf die gegenüber der Steiner Landstraße liegende denkmalgeschützte ehemalige Tabakfabrik Stein (heute: Kunsthalle Krems) entstehen. Zwar sollen die beiden Gebäude räumlich miteinander verknüpft werden, um Synergien innerhalb der Kunstmeile Krems herzustellen. Im Gegensatz zum Wettbewerbsentwurf, der für den Anschluss der projektierten Landesgalerie Niederösterreich noch eine Unterkellerung der Kunsthalle Krems vorsah, ist nun jedoch beabsichtigt, das Untergeschoss der projektierten Landesgalerie Niederösterreich

reich an den bereits bestehenden Vorbau der Kunsthalle im Bereich der Steiner Landstraße anzuschließen.

- c.) durch das gewählte Fassadenmaterial und den Maßstab ein (bewusst erzeugtes) neues Element im Stadtraum des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ entsteht, das sich vor allen Dingen auf die Formen- und Materialsprache der Schiffsanlegestelle Krems-Stein bezieht und sich gewollt vom historischen Kontext absetzt. Aufgrund der außerordentlich starken Heterogenität des städtebaulichen Umfelds, das keine mittelalterliche Bausubstanz aufweist, erscheinen diese Auswirkungen jedoch vertretbar. Dies gilt zumal, da durch das Gebäude funktionale und räumliche Bezüge entstehen, die die vorhandenen städtebaulichen Defizite kompensieren. Vor diesem Hintergrund ist auch der bereits durchgeführte Abriss des nicht denkmalgeschützten sogenannten Museumswirtshaus Hofbauer (früher: ‚Gasthof zum Goldenen Strauss‘) im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt und mit der Auflage der Erstellung einer vollständigen Dokumentation nachvollziehbar. Da dieses Gebäude jedoch ein Zeitzeuge der beginnenden Urbanisierung des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ war, wird angeregt, diese Dokumentation vor Ort zugänglich zu machen.

6.4 EINSCHÄTZUNG DER AUSWIRKUNGEN DER PROJEKTIERTE LANDESGALERIE NIEDERÖSTERREICH AUF DIE SOZIO-ÖKONOMISCHE SITUATION DER UNESCO-WELTERBESTÄTTE

Untersuchungen der Donau-Universität Krems zur Folge werden durch direkte und indirekte Einflüsse der Errichtung der projektierten Landesgalerie Niederösterreich mehr als 400 neue Arbeitsplätze und Folgeinvestitionen von ca. 70 Millionen Euro entstehen. Es ist damit wahrscheinlich, dass auf dieser Ebene ein positiver Beitrag zur Regionalentwicklung geleistet wird, der es ermöglicht, der örtlichen Bevölkerung Perspektiven zu bieten, so dass auf dieser Ebene ein positiver Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft Wachau entsteht.

6.5 AUSWIRKUNGEN DER PROJEKTIERTE LANDESGALERIE NIEDERÖSTERREICH AUF IMMATERIELLE WERTE DER UNESCO-WELTERBESTÄTTE (‘PERCEPTION, SPIRIT AND FEELING’)

Die Landesgalerie Niederösterreich soll dazu dienen, die aus unterschiedlichen zeitlichen Epochen stammenden Exponate des Landes Niederösterreich einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen. Diese Exponate stellen den größten mobilen Wert des Landes dar und repräsentieren dessen kulturelles und naturräumliches Erbe von der Ur- und Frühgeschichte bis hin zur Gegenwart, werden jedoch gegenwärtig zu großen Teilen in Depots aufbewahrt. Als generelle Leitlinie soll durch diese Maßnahme das kulturelle Erbe des Landes erhalten, die gesellschaftliche Entwicklung der niederösterreichischen Bevölkerung dokumentiert und die kulturelle Bildung der Bevölkerung unterstützt werden. Insgesamt soll dem Bildungsauftrag des Bundeslandes Niederösterreich entsprochen werden.

Dieser Ansatz erzeugt eine Chance, das Wissen und die Wahrnehmung des UNESCO-Welterbes generell und der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Landschaft Wachau‘ im Besonderen zu verbessern. Insbesondere entsteht erstmals die Möglichkeit, BesucherInnen der UNESCO-Welterbestätte in einer attraktiven Umgebung zu empfangen und das mobile materielle Erbe der Kulturlandschaft Wachau einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen. Deshalb wird angeregt, den Aspekt des UNESCO-Welterbes in den geplanten Ausstellungen besonders zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund des mit dem Ansatz des UNESCO-Welterbes verbundenen Bildungsauf-

trags, wie auch im Zusammenhang mit den Zielsetzungen des Managements der Welterbestätte, in dem Bildung zukünftig verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden soll, sind die Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich auf den OUV der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ positiv zu bewerten.

6.6 AUSWIRKUNGEN DER PROJEKTIERTEN LANDESGALERIE NIEDERÖSTERREICH AUF KUMULATIVE ENTWICKLUNGEN IN DER UNESCO-WELTERBESTÄTTE

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die projektierte Landesgalerie Niederösterreich jährlich von ca. 100.000 - 120.000 Personen besucht werden wird. Daher ist zu erwarten, dass das Verkehrsaufkommen in der UNESCO-Welterbestätte im Zusammenhang mit der projektierten Landesgalerie Niederösterreich ansteigt. Es ist prinzipiell als positiv zu bewerten, dass im Laufe des Planungsprozesses die ursprünglich im Kellergeschoss geplanten Parkplätze in ein separates Gebäude am nördlichen Donauufer verlagert werden sollen, da hierdurch das Verkehrsaufkommen im Innenstadtbereich verringert wird. Ebenfalls entsteht durch die projektierte Landesgalerie Niederösterreich die Chance, eine weitere städtebauliche Neuordnung des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ zu unterstützen und hierfür entsprechende planerische Direktiven zu erarbeiten.

Dennoch ist es erforderlich, für das ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ zukünftig ein schlüssiges integriertes Verkehrskonzept zu erarbeiten, um negative Auswirkungen auf den Außergewöhnlichen Universellen Wert der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ durch zunehmenden motorisierten Verkehr zu vermeiden. Dieser Aspekt wird daher in den nachfolgenden Empfehlungen gesondert berücksichtigt (vgl. Kapitel 7, Empfehlung 1).

6.7 AUSWIRKUNGEN DER PROJEKTIERTEN LANDESGALERIE NIEDERÖSTERREICH AUF ZIELE DES MANAGEMENTS DER UNESCO-WELTERBESTÄTTE

Das Management der Welterbestätte Wachau gründet seine Arbeit konform des *STATEMENTS zum Herausragenden Universellen Wert* auf folgenden Schlüsselaktivitäten:

- 1. Eine Reihe von strategischen und operativen Plänen und Programmen, die sich insbesondere mit Naturschutz, Wein- und Obstbau, Tourismus, Kultur, Regionalentwicklung, dem regionalen Naturpark, erneuerbarer Energie, Bildung und Kommunikation beschäftigen (vgl. hierzu auch 3.6).
- 2. Der derzeit zu erarbeitende Managementplan wird darüber hinaus Zielsetzungen zur Thematik der Baukultur und der Welterbevermittlung definieren, die zukünftig verstärkt im Aufgabenbereich des Welterbemanagements liegen sollen.
- 3. Zu berücksichtigen im Hinblick auf die projektierte Landesgalerie Niederösterreich sind darüber hinaus Auswirkungen auf die im STATEMENT erwähnten hinsichtlich des Managements bedeutenden Punkte ‚Baukultur, Ortsbild und Siedlungsentwicklung‘ sowie ‚Zusammenleben, Identität, Bewusstsein und Kommunikation‘.

1. *Strategische und operative Pläne und Programme (insb. ‚Tourismus, Kultur und Regionalentwicklung‘)*: Wie oben bereits angemerkt, ist zu erwarten, dass sich durch die projektierte Landesgalerie Niederösterreich positive Auswirkungen auf die sozioökonomische Situation ergeben werden (vgl. 6.4) und voraussichtlich auch die Anzahl der BesucherInnen der Wachau ansteigen wird. Dies wird positive Impulse für die Regionalentwicklung der Wachau erzeugen.

2. *Welterbevermittlung*: Die inhaltlichen Zielsetzungen des Projekts lassen Impulse für das Kulturleben in Krems und Stein erwarten, die auch der Vermittlungsarbeit der UNESCO-Welterbestätte und deren Außergewöhnlichen Universellen Wert zugutekommen können. Da die geplanten Ausstellungen auch einen direkten Bezug zum künstlerischen Schaffen in der Wachau herstellen sollen, entsteht darüber hinaus die Chance, innerhalb der geplanten Ausstellungen Bezüge zu diesem lokalen Kontext und immateriellem Erbe der Kulturlandschaft Wachau herzustellen.

3. *‚Baukultur, Ortsbild und Siedlungsentwicklung‘*: Wie oben bereits festgestellt, sind durch die projektierte Landesgalerie Niederösterreich mehr oder weniger starke Veränderungen im Ortsbild des ‚Gebiets zwischen den beiden Alstadtkernen von Krems und Stein‘ zu erwarten. Dem steht gegenüber, dass positive Impulse für dieses Gebiet entstehen können, wobei die Thematik des Verkehrs hier gesondert zu berücksichtigen ist (vgl. Kapitel 7, Empfehlung 1).

4. *‚Zusammenleben, Identität, Bewusstsein und Kommunikation‘*: Das Gebäude ist zudem insbesondere im Erdgeschoss als ein ‚offenes‘ und ‚transparentes‘ Haus geplant, das nicht nur BesucherInnen von außen, sondern auch örtliche BewohnerInnen willkommen heißt. Bereits im Vorfeld wurden in diesem Sinne Beteiligungs- und Informationsverfahren durchgeführt, unter anderem durch die Errichtung eines Informationspavillons. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsmaßnahmen ist daher zu erwarten, dass durch die projektierte Landesgalerie Niederösterreich positive Impulse für das Welterbe-Management und die nachhaltige Entwicklung der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ entstehen.

6.8 AUSWIRKUNGEN DER PROJEKTIERTEN LANDESGALERIE NIEDERÖSTERREICH AUF DIE GESAMTE WELTERBESTÄTTE

Insgesamt sollen im Rahmen der Realisierung der Landesgalerie Niederösterreich ca. 35 Millionen Euro investiert werden. Prinzipiell ist es positiv zu beurteilen, dass es möglich ist, eine solche Summe für eine Kultureinrichtung in der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ zur Verfügung zu stellen.

Zu beachten gilt es allerdings, dass die projektierte Landesgalerie Niederösterreich in Krems, der größten Gemeinde der Wachau, errichtet werden soll und dass Krems bereits aufgrund anderer in der jüngeren Vergangenheit getätigten Investitionen in Bildungseinrichtungen, unter anderem der Donau-Universität Krems, eine vergleichsweise günstige Ausgangsposition in der Kulturlandschaft Wachau besitzt. Es gilt deshalb, zukünftig eine ‚ausbalancierte‘ Entwicklung der Welterbestätte besonders zu unterstützen, um deren nachhaltige Entwicklung zu sichern. Dieser Gesichtspunkt wird deshalb in den nachfolgenden Empfehlungen ebenfalls gesondert berücksichtigt (vgl. Kapitel 7, Empfehlung 3).

6.9 FAZIT: POTENZIELLE POSITIVE UND NEGATIVE EINFLÜSSE DER GEPLANTEN LANDESGALERIE NIEDERÖSTERREICH AUF DIE ‚UNESCO-WELTERBESTÄTTE KULTURLANDSCHAFT WACHAU‘

Insgesamt führt die Einschätzung der Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich hinsichtlich des Outstanding Universal Value der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ zu folgenden Ergebnissen:

Attribut	Attribute	Ergebnis
1 Visuelle Auswirkungen	Landmarken und Hochpunkte	neutral
	‚Typische‘ Stadtansichten	gering bis moderat
	Alltagsansichten und Straßenraum	moderat bis positiv
2 Funktionale Auswirkungen	Besucherlenkung, Besucherinformation	positiv
	Ausgleich stadträumlicher Defizite im unmittelbaren Umfeld	positiv
	Ausgleich stadträumlicher Defizite im Quartier	positiv
3 Direkte physische Auswirkungen	Baukulturelles Erbe	neutral
	Materialität und Maßstab	moderat
4 Sozioökonomische Auswirkungen	Arbeitsplätze / Investitionen	positiv
5. Kumulative Auswirkungen	Fußläufiger Verkehr	positiv
	Stadträumliche Entwicklung	positiv
	Motorisierter Verkehr	moderat (Entwicklung eines Verkehrskonzepts erforderlich)
6. Auswirkungen auf das Management	Tourismus	positiv
	Regionalentwicklung	positiv
	Welterbevermittlung und Bildung	positiv
7. Auswirkungen auf die gesamte Welterbestätte	Nachhaltige Entwicklung	positiv (ausbalancierte Entwicklung ist zu beachten)

Dieses Ergebnis verdeutlicht generell, dass den durch den geplanten Museumsneubau verursachten visuellen Veränderungen in der UNESCO-Welterbestätte prinzipiell die Chance gegenübersteht, eine funktionale Verbesserung der Besucherlenkung und -Information sowie eine qualitative Aufwertung des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadttdkernen von Krems und Stein‘ zu erreichen. Dabei gilt es insbesondere, die Verkehrsentwicklung zu beachten und eine ausbalancierte Entwicklung der gesamten Welterbestätte zu unterstützen. Die nachfolgenden Empfehlungen greifen daher diese Aspekte auf und zielen darauf ab, hierfür Handlungskorridore zu skizzieren.

TEIL V: EMPFEHLUNGEN UND HANDLUNGSKORRIDORE

7 EMPFEHLUNGEN

Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Untersuchung werden abschließend zusammenfassende Empfehlungen für das Vorgehen im Zusammenhang mit der geplanten Landesgalerie Niederösterreich gegeben. Diese Empfehlungen beziehen sich nicht nur auf die geplante Landesgalerie Niederösterreich und die unmittelbare Umgebung dieses Projekts, sondern, wie in den Operational Guidelines §112 gefordert und eingangs dieses Heritage Impact Assessments angemerkt (vgl. 1.5), auch auf die Sicherung und nachhaltige Entwicklung der gesamten ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘.²⁷

7.1 EMPFEHLUNG 1: STÄDTEBAULICHES LEITBILD FÜR DAS ‚GEBIET ZWISCHEN DEN BEIDEN ALTSTADTKERNEN VON KREMS UND STEIN‘ (ENGERES UNTERSUCHUNGSGEBIET)

Die in Kapitel 5 dieser Untersuchung durchgeführte Analyse der stadthistorischen Entstehung des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ (engeres Untersuchungsgebiet), das durch den geplanten Bau der Landesgalerie Niederösterreich unmittelbar betroffen ist, ergab, dass dessen derzeitige inhomogene Baustruktur unter anderem maßgeblich darauf zurückzuführen ist, dass hier niemals eine praktische Umsetzung eines städtebaulichen Entwicklungskonzept stattfand. Dennoch ist für den Zeitraum der letzten zehn Jahre deutlich erkennbar, dass erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, das engere Untersuchungsgebiet städtebaulich aufzuwerten. Zudem nimmt das ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ durch den ansteigenden touristischen Schiffsverkehr in immer stärkerem Maße die Rolle eines Zugangs von der Donau aus ein. Spätestens seit der Errichtung der Schiffsanlegestelle Krems-Stein mit dem integrierten Restaurant Wellenspiel, einem Shop und einem Welterbeinformationszentrum, ist das ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ einer der Hauptzugänge nach Krems mit bis zu 400-450.000 Besuchern jährlich. Da das städtebauliche Konzept der projektierten Landesgalerie Niederösterreich mit der Schiffsanlegestelle in enger Verbindung steht, wird sich dieser Trend weiter verfestigen.

Es sollten deshalb im Zusammenhang mit der projektierten Landesgalerie Niederösterreich Weichenstellungen unternommen werden, um diesen an sich positiven Entwicklungsprozess des engeren Untersuchungsgebiets zukünftig fortzusetzen und hierbei eine maximale baukulturelle Qualität zu erzielen. Zentrales Entwicklungsziel sollte hierbei sein, dass das ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ seine ursprüngliche Funktion als ‚Trittstein‘ zur Donau wiedererlangt, so dass auch die ‚Doppelstadt‘ Krems und Stein wieder enger mit dem Donauuferbereich verknüpft werden kann.

²⁷ Siehe hierzu § 112 der *Operational Guidelines zur Implementation of the UNESCO-World Heritage Convention*, wo es heißt: „Effective management involves a cycle of short, medium and long-term actions to protect, conserve and present the nominated property. An integrated approach to planning and management is essential to guide the evolution of properties over time and to ensure maintenance of all aspects of their Outstanding Universal Value.

This approach goes beyond the property to include any buffer zone(s), as well as the broader setting. The broader setting, may relate to the property’s topography, natural and built environment, and other elements such as infrastructure, land use patterns, spatial organization, and visual relationships. It may also include related social and cultural practices, economic processes and other intangible dimensions of heritage such as perceptions and associations. Management of the broader setting is related to its role in supporting the Outstanding Universal Value.” (Hervorhebung im Original)

Eine zentrale Aufgabe bildet deshalb der Umgang mit der bestehenden Verkehrssituation, denn insbesondere die bestehende Trasse der Bundesstraßen 3 und 35 sowie die zwischen Franz-Zeller-Platz und Bundesstraße angeordneten beiden Kreisverkehre erzeugen derzeit vor allem für den fußläufigen Verkehr eine erhebliche Barrierewirkung. Zusätzlich gilt es, ein geeignetes Besucherlenkungskonzept für die BesucherInnen der Landesgalerie Niederösterreich und der Kunstmeile Krems sowie der beiden Altstadtkerne von Krems und Stein zu entwickeln.

Deshalb wird vorgeschlagen, für das zwischen den beiden historischen Stadtkernen von Krems und Stein gelegene Areal ein städtebauliches Leitbild zu erarbeiten. Ziel dieses Leitbildes sollte es sein, einen deutlich sichtbaren Beitrag dazu zu leisten, die weitere städtebauliche Neuordnung dieses Gebiets zu unterstützen und hierfür entsprechende planerische Direktiven zu erarbeiten, wobei folgende Aspekte berücksichtigt werden sollten:

- a.) Das Leitbild sollte aufzeigen, wie das ‚Gebiet zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ wieder seine ursprüngliche historische Funktion als ‚Trittstein‘ zum Donauufer übernehmen kann. Hierzu gilt es, die Barrierewirkung der vorhandenen Bundesstraßen 3 und 35 sowie der hier angeschlossenen Kreisverkehre zu vermindern, um die Attraktivität der fußläufigen Erschließung vom Wasser aus zu erhöhen. Um den Campus Krems mit der Donau-Universität, der IMC Fachhochschule Krems und der Karl Landsteiner Privatuniversität mit dem Stadtgebiet zwischen Krems und Stein besser zu verbinden, sollte mittelfristig ebenfalls die Barrierewirkung der Justizvollzugsanstalt Stein verringert werden. Denn der Vergleich des heutigen Zugangs zum Franz-Zeller-Platzes / Fabriksplatz mit der Situation im Jahr 1930 zeigt, dass hier früher eine erheblich qualitätvollere Situation bestand.

Abb. 7.1 a,b,c: Blick vom nördlichen Donauufer in Richtung Steiner Landstraße aus der Fußgängerperspektive (oben) und Übersicht zur derzeitigen städtebaulichen Situation sowie geplanter Landesgalerie Niederösterreich (© Ernst Kalt, Ing. Martin Maurer, DonatelloXX)

- b.) Es sollte ebenfalls verdeutlicht werden, wie die anstehenden weiteren planerischen und baulichen Veränderungen im ‚Gebiet zwischen den Altstadtkernen von Krems und Stein‘ so durchgeführt werden können, dass keine Beeinträchtigungen des Outstanding Universal Value entstehen. Dies betrifft neben der projektierten Landesgalerie Niederösterreich insbesondere: die geplanten Erweiterungen des Universitätscampus Krems; das laufende Verfahren zur Vergabe von Spielcasinolizenzen für die Casinos Austria; die aufgrund von technischen Mängeln zu sanierende denkmalgeschützte Donaubrücke Stein/Mautern sowie die Entwicklung eines ganzheitlichen Verkehrskonzepts im engeren Untersuchungsgebiet. In diesem Zusammenhang ist gesondert zu berücksichtigen, dass das bereits baubewilligte Parkdeck mit Trainingsplatz im Donauuferbereich, das die ursprünglich im Kellergeschoss der Landesgalerie vorgesehenen Parkplätze aufnimmt, in einer für Fußgänger sicheren und attraktiven Weise an den Museumsneubau angebunden wird.

(projektiert)

Abb. 7.2: Übersicht über geplante Projekte im engeren Untersuchungsgebiet (© Ing. Martin Maurer)

- c.) Schließlich sollte aufgezeigt werden, wie ein möglichst attraktiver Stadtraum erzeugt werden kann. Denn um der wachsenden Bedeutung dieses Stadtgebiets als Zugang von der Schiffsanlegestelle Krems-Stein mit dem Restaurant Wellenspiel sowie dem dort situierten Welterbe-Informationszentrum zu den beiden historischen Stadtkernen gerecht werden zu können, sollte insbesondere die Qualität der Platz- und Straßenräume erhöht werden. Ebenfalls gilt es, die an die Bundesstraße angeschlossenen Kreisverkehre sowie die umgebende Bebauung zu überdenken.
- d.) Vor dem Hintergrund der Richtlinien zur Umsetzung der Welterbekonvention wird empfohlen, dieses städtebauliche Leitbild in einem öffentlichen Beteiligungsprozess zu diskutieren und mit lokalen, regionalen und internationalen Entscheidungsebenen abzustimmen, ehe weitere Veränderungen im Gebiet zwischen Krems und Stein angegangen werden. Diese

Empfehlung betrifft insbesondere die Erweiterung der Parkmöglichkeiten im Umfeld über bereits genehmigte Parkflächen hinaus, da Erhöhungen von Verkehrskapazitäten in Welterbegebieten vom UNESCO-Welterbekomitee erfahrungsgemäß kritisch gesehen werden. Die Inhalte des städtebaulichen Leitbildes sollten daher konform §172 der *Operational Guidelines* (OG) mit dem UNESCO-Welterbezentrum sowie ICOMOS International als Beratungsorganisationen des UNESCO-Welterbekomitees abgestimmt werden.

Insgesamt sollten die im engeren Untersuchungsgebiet zu treffenden verschiedenen kurz-, mittel- und langfristigen Entscheidungen als eine Chance angesehen werden, die räumliche und städtebauliche Qualität des ‚Gebiets zwischen den beiden Altstadtkernen von Krems und Stein‘ an die hohen Standards der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ anzupassen.

7.2 EMPFEHLUNG 2: UNTERSTÜTZUNG DER SICHERUNG UND NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG DER GESAMTEN ‚UNESCO-WELTERBESTÄTTE KULTURLANDSCHAFT WACHAU‘ DURCH AUSGLEICHENDE ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN

Im Rahmen der Realisierung der Landesgalerie Niederösterreich ist geplant, dass das Bundesland Niederösterreich ca. 35 Millionen Euro in Krems, der größten Gemeinde der Wachau, investiert. Krems besitzt durch diese Investitionen, aber auch durch Maßnahmen des Landes Niederösterreich in der Vergangenheit wie die Einrichtung der Donau-Universität Krems, eine vergleichsweise günstige Ausgangsposition für die zukünftige Entwicklung.

Demgegenüber gilt es, in vielen anderen Gemeinden in der Wachau, einer ungünstigen demographischen Entwicklung entgegenzuwirken. Deshalb sollte vom Land Niederösterreich, eventuell im Zuge des derzeit zu erarbeitenden Managementplans oder aber in einem anderen planerischen Zusammenhang, die Erarbeitung einer zukünftigen Entwicklungsvision unterstützt werden, die eine ausbalancierte Entwicklung in der ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ unterstützt, deren ‚asymmetrische‘ Entwicklung verhindert und so dem derzeitig erkennbaren negativen demographischen Entwicklungstrend in Teilen der Wachau entgegenwirkt. Eine solche ausbalancierende Strategie in der Wachau sollte bei Überlegungen zu zukünftigen Investitionen des Landes Niederösterreich in der Wachau verstärkt berücksichtigt werden, um die Sicherung und nachhaltige Entwicklung der UNESCO-Welterbestätte zu unterstützen.

Das mit erheblichem Mitteleinsatz des Landes Niederösterreich dotierte Programm „Wachau 2010 plus“, das gemeinsam mit dem Arbeitskreis Wachau bis Mitte 2016 abgewickelt wurde und Projekte in allen Gemeinden der Wachau unterstützt hat, hat sich in dieser Hinsicht als ein taugliches Instrument erwiesen. Eine Fortführung des Programms sollte deshalb angedacht werden. Daneben gilt es (wie schon bisher) auch in der Zukunft Investitionen in die Sanierung und Restaurierung des baukulturellen Erbes zu tätigen (derzeit Sanierung Dach Stift Göttweig, Südturm Stiftskirche Melk, Innenrestaurierung Stadtpfarrkirche Krems).

7.3 EMPFEHLUNG 3: EINBINDUNG VON STRATEGIEN ZUM RISIKOMANAGEMENT IM GEGENWÄRTIG ZU ERARBEITENDEN MANAGEMENTPLAN FÜR DIE ‚UNESCO-WELTERBESTÄTTE KULTURLANDSCHAFT WACHAU‘

Das Projekt der geplanten Landesgalerie Niederösterreich steht auf Basis einer landesweiten Strategie, die darauf abzielt, wechselseitige Symbiosen mit bereits bestehenden Kultureinrichtungen in Krems zu schaffen. Es ist das Resultat eines EU-weiten Wettbewerbs, der durch einen städtebaulichen Beirat vorbereitet wurde. Das vom Preisgericht zur Umsetzung vorgeschla-

gene Projekt wurde einstimmig auf den ersten Rang aller eingereichten 59 Arbeiten gewählt. Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren wurde die Öffentlichkeit auf mehreren Ebenen intensiv über das Projekt informiert. Insgesamt kann daher von einem hohen Niveau des Qualitätsmanagements gesprochen werden, das darauf abzielte eine möglichst hohe baukulturelle Qualität zu erzielen.

Von den Verantwortlichen für das Projekt sollte jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass ICOMOS International in seiner Stellungnahme vom Februar 2016 deutliche Kritik daran übte, dass die Information des Welterbekomitees und von ICOMOS International konform §172 erst nach dem EU-weiten Wettbewerb und der anschließenden Überarbeitungsphase des Siegerprojekts erfolgte. Ebenfalls ist deutlich erkennbar, dass von Anfang an unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Projektträger und ICOMOS Austria hinsichtlich der grundsätzlichen Konzeption des Gebäudes und der im Wettbewerb formulierten Forderung, ein zeichenhaftes Gebäude zu entwickeln, bestanden. Im gesamten Prozessverlauf wurde in diesem Zusammenhang zwar immer wieder die „Welterbeverträglichkeit“ des Projekts diskutiert. Objektive Kriterien hierfür, die am Outstanding Universal Value der Welterbestätte ausgerichtet sind, entwickelte man jedoch im gesamten Prozessverlauf offensichtlich nicht.

Wesentlich günstiger wäre es deshalb gewesen, bereits zu einem früheren Zeitpunkt, möglichst im Rahmen des Planungsprozesses für die Landesgalerie Niederösterreich, ein Heritage Impact Assessment durchzuführen. Denn im Rahmen von Planungsprozessen in UNESCO-Welterbestätten ist es erforderlich, aufgrund der hier geltenden hohen Qualitätsansprüche bereits frühzeitig mögliche Einflüsse auf das UNESCO-Welterbe zu prüfen. Darüber hinaus lehrt die Erfahrung, dass Heritage Impact Assessments insbesondere in komplexen Planungsprozessen für alle eingebundenen EntscheiderInnen auf lokaler wie auch auf nationaler und internationaler Ebene eine wertvolle Basis zum Informationsaustausch darstellen, so dass möglichst alle Anregungen in den Planungsprozess eingebunden werden können.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ unter der Kategorie der „sich fortentwickelnden Kulturlandschaften“ in die Welterbeliste eingetragen wurde, also auch zukünftig hier mehr oder weniger große Veränderungsprozesse zu erwarten sind (vgl. Empfehlung 2), wird daher empfohlen, im Rahmen des gegenwärtig zu erarbeitenden Managementplans für die ‚UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau‘ ein Konzept zum Risiko- bzw. Planungsmanagement zu entwickeln, das es ermöglicht, alle lokalen, regionalen, nationalen und internationalen EntscheiderInnen rechtzeitig konform §172 der Operational Guidelines zu informieren und dass es klare Direktiven dafür gibt, wie Heritage Impact Assessments in zukünftige Planungs- und Transformationsprozesse in der Wachau eingebunden werden können. Diese Strategie sollte insbesondere auch auf lokaler und regionaler Ebene diskutiert, klar kommuniziert und innerhalb des zu erarbeitenden Welterbe-Managementplans schriftlich festgehalten werden, um ein hohes bau- und planungskulturelles Niveau sicher zu stellen.

8 APPENDIX

8.1 LITERATUR

- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung: *Strategie Landessammlungen Niederösterreich*, St. Pölten 2014
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (Hg.) und Dipl.-Ing. Sybilla Zech GmbH: *Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau*, St. Pölten 2006
- Kunstmeile KREMS Betriebs GmbH [a]: *Kulturmeile KREMS*, KREMS, Datum unbekannt
- Kunstmeile KREMS Betriebs GmbH [b]: *Pressemappe Galerie Niederösterreich*, KREMS, Datum unbekannt
- Arbeitsgemeinschaft Projekte-SV: *Ortsbildgutachten zu: Galerie Niederösterreich, baubehördliches genehmigungsverfahren, Gutachten nach NÖ BO (Aktualisierung)*, Wien 2015
- Arbeitsgemeinschaft Projekte-SV: *-Gutachten zu: Galerie Niederösterreich, raumordnungsbehördliches Genehmigungsverfahren, Gutachten nach NÖ ROG (Aktualisierung)*, Wien 2015
- Bauer, Christian und Zwirner, Eva: *Beteiligung Neues Kunstmuseum der Kunstmeile KREMS*, 2015
- *Bundesgesetz betreffend den Schutz von Denkmalen wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung (Denkmalschutzgesetz – DMSG)(Monuments Protection Act 1923)*, BGBl no. I 170/1999, as amended lastly by BGBl no. I 92/2013
- Bundesdenkmalamt: *Wachau Cultural Landscape Study. Nomination File*, Wien 1999
- Bundeskanzleramt Österreich: *“Gallery Lower Austria” Information according to Section 172 of the 2015 Operational Guidelines with regard to the World Heritage Site Wachau Cultural Landscape, Austria*, Wien 2016
- Donau-Universität Krems: *Wissenschaftliche Begleitung des Entwicklungsprozesses des Siegerprojekts zur ‘Galerie Niederösterreich’ in Krems mit einem internationalen Expertenbeirat*, Krems 2015
- Donau-Universität Krems / Georg Radinger: *Lichtstudie. Illustrationen von Direktlicheinträgen an und im Umfeld der neuen Galerie Niederösterreich*, Krems 2015
- Fries, Oliver et al.: *Städtebauliche Analyse der Bebauung zwischen den beiden Altstädten von Krems und Stein. Fokus: Städtebauliche Genese*, Krems-Tulln-Wien, 2015
- Fries, Oliver: *Museumswirtschaft Hofbauer. Bauhistorische Untersuchung*, Tulln 2016
- Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH / ZT Hinterleitner: *Galerie Niederösterreich KREMS. TEIL B Aufgabenstellung. Wettbewerbsunterlagen, Stand: 09. Juli 2014 (Endfassung)*, 2014a
- Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH / ZT Hinterleitner: *Galerie Niederösterreich KREMS. TEIL B aktualisierte Fassung für die 2. Stufe. Wettbewerbsunterlagen Stand: 18. November 2014*, 2014b
- Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH / ZT Hinterleitner: *Offener zweistufiger Realisierungswettbewerb Neubau Galerie Niederösterreich KREMS / Planerleistungen Protokoll der 2. Preisgerichtssitzung am 11. Februar 2015*, 2015
- ICOMOS: *Advisory Body Evaluation: Wachau (Austria) No 970*, Paris, 1996
- ICOMOS: *ICOMOS technical Review Landesgalerie museum project*, Charenton-le-Pont 2016
- ICOMOS: *ICOMOS – Guidance on Heritage Impact Assessments for Cultural World Heritage Properties*, Paris, 2011
- ICOMOS Österreichisches Nationalkomitee: *Chronik der Entstehung der Galerie Niederösterreich in Krems / Stein*, Tillysburg 2016
- Kloos, Michael: *Landscape 4. Landschaftsideen Nordeuropas und die visuelle Integrität von Stadt- und Kulturlandschaften im UNESCO-Welterbe*. Dissertation RWTH Aachen University, Aachen 2014 (<http://darwin.bth.rwth-aachen.de/opus3/volltexte/2014/5078/>)

- Knollconsult: *Standortuntersuchung Landesgalerie Krems; Alternativenprüfung Krems an der Donau*, Stand Oktober 2013
- Köhler M., Schwarzer S.: *Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz – Kommentar und systematische Einführung [...]*. Wien 1997 (Kurzkomentare zum Umweltrecht, 3)
- Magistrat der Stadt Krems: *Baugenehmigung Errichtung Galerie Niederösterreich*, Krems 2016
- Marte.Marte Architekten: *Betriebsbeschreibung*, Weiler, Datum unbekannt [a]
- Marte.Marte Architekten: *Gedanken zur Fassadenstruktur*, Datum unbekannt [b]
- Radinger, Georg: *Lichtstudie. Illustrationen von Direktlichteinträgen an und im Umfeld der neuen Galerie Niederösterreich*, Krems 2015
- *Statement zum Herausragenden Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau (Österreich) (Nr. 970)*, 2014
- TDC ZT-GmbH: *Machbarkeitsstudie Sammlung Niederösterreich Variante 5e*, 2013
- UNESCO: *Convention Concerning the Protection of the World Cultural Heritage*, Paris 1972
- UNESCO: *World Heritage Cultural Landscapes*, Paris 2009
- UNESCO: SOC-reports of 2009 and 2011 regarding the Cultural Landscape Wachau
- UNESCO: State of conservation of properties inscribed on the World Heritage List, WHC-Doc. 39 COM 7B.76, <http://whc.unesco.org/archive/2015/whc15-39com-7B-en.pdf>
- UNESCO: *Operational Guidelines for the Implementations of the World Heritage Convention*, Paris 2015

8.2 LINKS

- www.arbeitskreis-wachau.at/html/eudiplom.html
- <http://www.coe.int/en/web/bern-convention/european-diploma-for-protected-areas>
- www.coe.int/de/web/bern-convention
- www.krems.gv.at/Kultur/Geschichte_Stadtrundgang/Stadtrundgang_Krems/Kunstmeile_und_Kunsthalle
- www.kunstmeile-krems.at
- <https://celum.noeku.at/pindownload/pindownload.do;jsessionid=90089673FCC4D6DDCB0FC5B9FCC4C28F>
- <http://www.donau.com/de/wachau-nibelungengau-kremstal/ausflug-bewegen/ausflugsziele/schoene-aussichten/>

8.3 BILDER

Alle gezeigten Bilder unterliegen dem Copyright der genannten Autoren.

8.4 ABKÜRZUNGEN

BDA	Bundesdenkmalamt (Federal Monuments Protection Office)
BKA	Bundeskanzleramt (Austrian Federal Chancellery), Vienna
HIA	Heritage Impact Assessment
ICOMOS	International Council on Monuments and Sites, Paris
OUV	Outstanding Universal Value
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
WHC	UNESCO-World Heritage Centre, Paris

